

Landtag Rheinland-Pfalz

(IV. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I
Nr. 60

Ausgegeben am 7. August 1962

Stenographischer Bericht

über die

60. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz

am 19. Juni 1962

Tagesordnung:

	Seite
1. Fragestunde	1876
46. Mündliche Anfrage des Abg. Beckenbach (SPD) betr. Handhabung des Grundstückverkehrsgesetzes vom 28. Juli 1961	
47. Mündliche Anfrage des Abg. Trees (SPD) betr. Auswahl von Schulbüchern für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz. - Drucksache II/493 -	
2. Dritte Beratung eines Landesbeamtengesetzes (LBG)	1878
- Drucksachen II/100/429/469/470/473/478 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksachen II/481/482/483 - Haushalts- und Finanzausschuß	
Berichterstatter für beide Ausschüsse: Abg. Rothley	
Dazu:	
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/SPD/FDP - Drucksache II/491 -	
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/SPD/FDP - Drucksache II/492 -	
<i>Drucksache II/481 einstimmig angenommen</i>	1882
<i>Drucksache II/482 mit Mehrheit angenommen</i>	1882
<i>Drucksache II/483 mit Mehrheit angenommen</i>	1882
<i>Drucksache II/491 mit Mehrheit angenommen</i>	1882
<i>Drucksache II/492 einstimmig angenommen</i>	1882
<i>In dritter Beratung in der Fassung der Drucksache II/478 einstimmig angenommen</i>	1882
3. a) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1958	1882
- Drucksache II/200 -	
b) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofs von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1958	
- Drucksache II/201 -	

	Seite
c) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1959	1882
- Drucksache II/328 -	
d) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofs von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1959	
- Drucksache II/329 -	
Dazu:	
Mitteilungen des Präsidenten des Landtages	
- Drucksachen II/29/59/99/169/179/202/324/326/327/355/443 -	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß	
- Drucksachen II/485/486/488/489 -	
Berichterstatter: Abg. König	
<i>Drucksache II/486 einstimmig angenommen</i>	1887
<i>Drucksache II/489 einstimmig angenommen</i>	1887
4. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge (DGKOF)	1892
- Drucksache II/476 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1893
5. Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zur Drucksache II/268 - Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung der Richtsätze für soziale Unterstützungsempfänger -	1893
- Drucksache II/484 -	
Berichterstatterin: Abg. Dauber	
<i>Drucksache II/484 einstimmig angenommen</i>	1893
6. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Pflegepersonal in den Krankenhäusern	1893
- Drucksache II/449 -	
<i>Beantwortet durch Innenminister Wolters; Besprechung</i>	1895
7. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Kosten der Schlachtier- und Fleischschau sowie der Trichinenschau und der unschädlichen Beseitigung untauglichen Fleisches bei Schlachtungen außerhalb der Gemeinden mit Schlachthauszwang (Fleischbeschaukostengesetz)	1899
- Drucksache II/480 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß</i>	1899
8. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen gegen Luftverunreinigung und gesundheitsgefährdenden Lärm	1899
- Drucksache II/433 (neu)	
<i>Beantwortet durch Staatssekretär Junglas; Besprechung</i>	1902
9. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Bau eines Saar-Pfalz-Kanals	1908
- Drucksache II/463 -	
<i>Beantwortet durch Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier; Besprechung</i>	1909
10. Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer	1899
- Drucksache II/479 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an den Hauptausschuß und den Rechtsausschuß</i>	1899

	Seite
11. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Zuweisung von Landesmitteln für den Ausbau von Kreisstraßen, Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen	1911
- Drucksache II/474 -	
<i>Beantwortet durch Staatssekretär von Berghes; Besprechung</i>	1913
12. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sanierungs- und Förderungsprogramm für Stadt und Raum Baumholder	1887
- Drucksache II/477 -	
<i>Überweisung an Haushalts- und Finanzausschuß, Hauptausschuß und an den Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen</i>	1892
13. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	1899
- Drucksache II/490 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	1899

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Dr. Orth, Stübinger, Westenberger, Wolters, die Staatssekretäre Junglas, von Berghes, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirektor Duppré

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Bögler, Fuchs, Heller, Korbach, Kuhn, Lorenz, Schmidt, Schumacher

Unentschuldigt: der Abgeordnete Müller, W.

Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	1876, 1877, 1878, 1880, 1881	Kunkel (CDU)	1880
	1882, 1884, 1885, 1886, 1887	Matthes (CDU)	1891, 1892
	1893, 1895, 1896, 1897, 1898	Merz (SPD)	1908
	1899, 1902, 1911, 1913, 1915	Müller (SPD)	1904
	1916	Dr. Neubauer (CDU)	1886
Vizepräsident Rothley	1904, 1905, 1906, 1907, 1908	Rothley (SPD)	1878
	1909	Schneider (FDP)	1880
Vizepräsident Piedmont	1889, 1890, 1891, 1892, 1893	Dr. Skopp (SPD)	1890, 1911
Ludes (Schriftführer)	1876, 1877	Trees (SPD)	1877
Aretz (CDU)	1900	Wallauer (FDP)	1881, 1891
Beckenbach (SPD)	1876, 1877	Weingardt (SPD)	1887
Brach (CDU)	1893	Wilms (FDP)	1884, 1886
Dauber (SPD)	1893	Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	1891, 1909
Dr. Haas (SPD)	1911, 1915	Kultusminister Dr. Orth	1877
Haehser (SPD)	1907	Landwirtschaftsminister Stübinger	1876, 1877
Kölsch (SPD)	1896	Innenminister Wolters	1895, 1899
König (SPD)	1882, 1885, 1887	Staatssekretär von Berghes	1913
Dr. Kohl (CDU)	1898, 1905, 1907	Staatssekretär Junglas	1892, 1902
Kranzbühler (FDP)	1881, 1897, 1906	Ministerialdirektor Duppré	1889

**60. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 19. Juni 1962**

Die Sitzung wird um 9.40 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 60. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind die Herren Abgeordneten Thirof und Ludes. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Thirof.

Es fehlen entschuldigt die Herren Abgeordneten Heller, Korbach, Fuchs, Lorenz, Schmidt, Schumacher, Böglar und Kuhn.

Ich begrüße auf der Tribüne als Gäste des Landtages Soldaten des Schweren Transportbataillons 931 aus Zweibrücken und Schüler des Aufbaugymnasiums „Heimschule am Trifels“, Annweiler (Pfalz).

(Beifall des Hauses.)

Der Herr Abgeordnete Schikora hat am 16. Juni sein 50. Lebensjahr vollendet. Ich spreche ihm meine besten Glückwünsche für sein persönliches Wohlergehen aus.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Erhebt sich Widerspruch? Ich darf bitten, mich zu ermächtigen, gegebenenfalls den Punkt 12 - Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sanierungs- und Förderungsprogramm für Stadt und Raum Baumholder - Drucksache II/477 - vorzuziehen, damit er noch am Vormittag erledigt werden kann, weil die Landesregierung durch den Chef der Staatskanzlei, der heute nachmittag eine Dienstreise antreten muß, dazu Stellung nehmen wird. - Sie sind damit einverstanden!

Ich rufe auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

Fragestunde

- Drucksache II/493 -

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Ludes, die Frage Nr. 46 zu verlesen.

Abg. Ludes (Schriftführer):

Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Beckenbach (SPD) betreffend Handhabung des Grundstücksverkehrsgesetzes vom 28. Juli 1961.

Über die Auslegung und Praktizierung des Grundstücksverkehrsgesetzes vom 28. Juli 1961 besteht unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung große Unruhe. Ich frage daher:

1. Ist die Landesregierung bereit, Ausführungsanweisungen an die Landwirtschaftsämter zu erlassen, worin insbesondere festgelegt ist, was unter „loyaler Handhabung des Gesetzes“, wie sie der Landwirtschaftsminister im Landtag am 27. März 1962 zugesagt hat, zu verstehen ist?
2. Ist unter „loyaler Handhabung des Gesetzes“ auch zu verstehen, daß eine Verfügung über landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke durch Testament anerkannt und Grundstücksveräußerungen durch Erteilung unter Bauern oder in der Landwirtschaft Tätigen zu genehmigen sind, wie es nach der Ausführungsanweisung des ehemaligen Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. März 1939 zur Grundstücksverkehrsbekanntmachung möglich war?

Präsident Van Volxem:

Zur Beantwortung erteile ich dem Herrn Landwirtschaftsminister das Wort.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gelegentlich meiner Antwort auf die Große Anfrage der CDU betreffend Durchführung des Grundstücksverkehrsgesetzes habe ich unter anderem darauf hingewiesen, daß das Grundstücksverkehrsgesetz verständnisvoll, aber dort, wo es nötig ist, sehr nachdrücklich angewandt werden soll, um damit letzten Endes den notwendigen Beitrag zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auch in Rheinland-Pfalz zu leisten. Dabei durfte ich feststellen, daß wir uns hier im Hohen Hause grundsätzlich bezüglich der Zielsetzung des Grundstücksverkehrsgesetzes, nämlich durch eine Lenkung des Bodenverkehrs den notwendigen Beitrag für die vordringliche Agrarstrukturverbesserung zu legen und gleichzeitig auch das hierbei Erreichte zu sichern, einig sind.

Zu der ersten Frage, ob die Landesregierung bereit ist, besondere Ausführungsanweisungen an die Landwirtschaftsämter zu erlassen, darf ich folgendes bemerken: Die Landwirtschaftsbehörden sind bei Inkrafttreten des Grundstücksverkehrsgesetzes durch mehrere Runderlasse sowie Dienstbesprechungen eingehend über die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen unterrichtet worden. Das derzeitige Verfahren, das im vollen Einverständnis mit der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung in Gang gesetzt wurde, sollte zunächst angewandt werden, ehe neue Anweisungen, die sich selbstverständlich mit der Zielsetzung des Gesetzes decken müssen, an die Landwirtschaftsbehörden gegeben werden. Im übrigen kann gelegentlich neuer Dienstbesprechungen auf Grund der vorgetragenen Erfahrungsberichte und der mündlichen Aussprachen sehr viel besser auf eine richtige Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen eingewirkt werden, als es mit einem schriftlichen Erlaß bei den in Rheinland-Pfalz so verschiedenen Verhältnissen möglich ist.

Zur Frage 2, ob unter einer „loyalen Handhabung des Gesetzes“ auch eine Regelung im Sinne der Ausführungsanweisungen des ehemaligen Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 30. März 1939 zur Grundstücksbekanntmachung zu verstehen sei, muß ich zunächst bemerken, daß diese Anweisung nicht bezweckte, letztwillige Verfügungen über landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke allgemein anzuerkennen und Grundstücksveräußerungen durch Erteilung unter Bauern oder in der Landwirtschaft Tätigen zu genehmigen. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß seinerzeit, als die Ausführungsanweisungen erlassen wurden, eine von den heutigen Verhältnissen durchaus verschiedene agrarpolitische Situation gegeben war. Damals kamen infolge der Reichserbhofgesetzgebung nahezu sämtliche selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe für ein Grundstücksverkehrsgesetz überhaupt nicht in Betracht. Heute ist es unsere Aufgabe, all diejenigen Betriebe, die eine selbständige Existenz darstellen oder hierzu ausbaufähig sind und sich nicht wieder durch freiwillige Einträge in die Höferolle zur geschlossenen Vererbung bekannt haben, vor der agrarstrukturell unerwünschten und unwirtschaftlichen Zerschlagung im Erbgang zu bewahren.

Präsident Van Volxem:

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Beckenbach?

Abg. Beckenbach:

Herr Minister! Sie haben in der 55. Sitzung am 27. März darauf hingewiesen, daß in unserem Lande etwa 40 000 Betriebe unter 7,5 ha verschwunden und aufgelöst sind. Wörtlich haben Sie dann zusätzlich fol-

(Beckenbach)

gendes bemerkt: „Und so wäre es bei den Betrieben, die unter der Grenze eines bäuerlichen Familienbetriebes liegen, die auch in absehbarer Zeit dieses Ziel nicht erreichen können. Hier bestehen im allgemeinen keine Bedenken, wenn sie teilen. Hier wird der allgemeine Grundstücksmarkt belebt und das für die Aufstockung der bäuerlichen Familienbetriebe zweifellos notwendige Land bereitgestellt.“

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind die Landwirtschaftsämter angewiesen, in diesem Sinne das Grundstücksverkehrsgesetz anzuwenden, d. h. zu genehmigen, wenn es sich um Grundstücksverkäufe aus Betrieben und Besitzungen unter der Grenze einer Ackernahrung oder Existenzbasis dreht, loyal zu verfahren?

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Das ist unsere Meinung. So wurden auch die Landwirtschaftsämter von uns informiert, Herr Beckenbach. Wir müssen uns nur darüber klar sein: Es wird immer wieder Grenzfälle geben können. Wenn Sie einen Betrieb nehmen, der ungefähr bei rund 7,5 ha, also rund 30 Morgen, liegt und die Landwirtschaftsbehörde den Eindruck hat, daß dieser Bauernbetrieb sich als selbständiger Bauernbetrieb auch in der Erbfolge halten will, dann wird in diesem Falle mehr nach oben zu entscheiden sein als nach unten. Aber im Grunde stimme ich absolut mit Ihnen überein, daß die unter der Grenze des Existenzminimums liegenden Betriebe im Grundstücksverkehr so behandelt werden sollen, daß damit Aufstockungen durchgeführt werden können.

Präsident Van Volkem:

Eine zweite Frage, Herr Beckenbach?

Abg. Beckenbach:

Halten Sie es nicht für notwendig, Herr Minister, daß zumindest in Rheinhessen noch einmal eine besondere Anweisung ergeht? Seit Januar dieses Jahres sind im Regierungsbezirk Rheinhessen über 50 Fälle nicht genehmigt worden, die im großen und ganzen in diese Rubrik fallen, welche wir eben behandelt haben und die unter der Grenze einer Existenzbasis und einer Ackernahrung liegen. Ich kann Ihnen 50 Fälle aufzeigen, die alle diese Voraussetzungen der Anerkennung erfüllen, die Sie zum Ausdruck gebracht haben, Herr Minister. Diese Fälle sind aber nicht genehmigt worden.

Halten Sie es nicht für notwendig, daß noch einmal besonders die Landwirtschaftsämter von Rheinhessen, und hier insbesondere das Landwirtschaftsamt Mainz, darauf hingewiesen werden, daß entsprechend Ihrer Ansicht, Herr Minister, die Sie am 27. März und heute bekundet haben, verfahren wird?

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Kollege Beckenbach, uns sind in der Zentrale des Ministeriums bis zur Stunde verhältnismäßig sehr, sehr wenige Fälle zur Beanstandung gemeldet worden. Und nach unseren Informationen ist rund 1 v. H. der Anträge bis jetzt nicht genehmigt worden. Sie werden also zugeben müssen, daß dieser Prozentsatz sehr minimal ist. Ich bin aber gerne bereit, speziell die Fälle in Rheinhessen noch einmal von meiner Dienststelle aus überprüfen zu lassen und im Sinne unserer Einstellung die dortigen Behörden, die Landratsämter bzw. die Landwirtschaftsämter, zu informieren.

(Abg. Beckenbach: Einverstanden!)

Präsident Van Volkem:

Ich bitte, die Anfrage Nr. 47 des Herrn Abgeordneten Trees zu verlesen.

Abg. Ludes (Schriftführer):

Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Trees (SPD) betr. Auswahl von Schulbüchern für die Volksschulen in Rheinland-Pfalz.

Aus verschiedenen Orten sind Beschwerden von Eltern darüber vorgebracht worden, daß in vielen Schulen von Jahr zu Jahr für die gleichen Schulklassen andere Schulbücher vorgeschrieben werden. Dadurch können nachfolgende Klassen nicht mehr die bisher vorgeschriebenen Bücher weiterverwenden.

Selbst innerhalb eines Schulverbandes werden für die gleichen Klassen verschiedene Bücher benutzt. Infolgedessen waren Kinder längere Zeit ohne Bücher, weil die Buchhandlungen nicht in der Lage waren, die Bestellungen auszuführen.

Ich frage daher die Landesregierung, ob sie bereit ist, Maßnahmen gegen die Schulbücherflut zu treffen, um durch entsprechende Schulbuchbeschaffungsrichtlinien unzumutbare Belastungen der Eltern abzuwenden.

Präsident Van Volkem:

Die Anfrage wird durch den Herrn Kultusminister beantwortet.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gestellte Frage ist in zweifacher Hinsicht zu beantworten. 1. Maßnahmen gegen die Schulbücherflut, die wir - genau wie bei anderen Büchern oder Zeitschriften - feststellen, kann die Landesregierung nicht treffen. Dagegen stehen garantierte Rechte. So ist es jedem Verleger gestattet, Schulbücher herauszugeben. Wir stellen fest, daß auch bei den Volksschulen für jedes Fach ein großes Angebot von Schulbüchern, und zwar meist von sehr guten Schulbüchern, besteht. Ein Großteil dieser Bücher ist in der letzten Zeit durch Neuauflage - die Verlage sagen, das sei notwendig gewesen durch die in der Praxis gemachten Erfahrungen - verbessert worden.

Die Frage 2, ob die Landesregierung bereit ist, unzumutbare Belastungen der Eltern abzuwenden, wird mit Ja beantwortet. Das Ministerium hat bereits in seinem Erlaß vom Juli 1955 eine Einheitlichkeit in der Genehmigung, in der Zulassung von Schulbüchern in den Volksschulen, mindestens jeweils für den Bereich eines Regierungsbezirkes, angestrebt. Dazu muß aber folgendes festgestellt werden. Wer diese Einheitlichkeit in voller Auswirkung und in letzter Konsequenz will, der muß sich darüber im klaren sein, daß Proteste und Beschwerden von Verlagen, die, obwohl sie gute Bücher anbieten, nicht zum Zuge kommen, in Zukunft keine Berücksichtigung finden können, und zweitens, daß die Methodenfreiheit der Lehrerschaft, die dieses Hohe Haus, vor allem aber der Kulturpolitische Ausschuß, in Einmütigkeit gewünscht und gewollt hat, eine Einengung, wenn nicht sogar eine vollständige Aufhebung erfährt. Es erscheint mir aber angebracht, bevor solche Maßnahmen in die Wege geleitet werden, die die Freiheit des Lehrers einengen, den Kulturpolitischen Ausschuß damit zu befassen.

Präsident Van Volkem:

Eine Zusatzfrage?

Abg. Trees:

Wenn sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dieser Frage beschäftigt, habe ich keine Frage mehr zu stellen.

Präsident Van Volkem:

Die Anfrage ist damit beantwortet. Ich rufe auf den Punkt 2 der Tagesordnung:

(Präsident Van Volxem)

**Dritte Beratung des Landesbeamtenengesetzes
Rheinland-Pfalz**

- Drucksache II/100/429/489/470/473/478/481/482/483 -

Die Berichterstattung für den Hauptausschuß und für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Rothley. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rothley:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, Ihnen Bericht zu erstatten sowohl für den Hauptausschuß wie auch für den Haushalts- und Finanzausschuß bezüglich der Probleme, die nach der zweiten Lesung des Landesbeamtenengesetzes noch zur Ausschußbehandlung angestanden haben.

Der Hauptausschuß hat sich in seiner Sitzung am 7. Juni 1962 und der Haushalts- und Finanzausschuß in Sitzungen am 8. und 15. Juni 1962 mit den Änderungsanträgen, die von der Fraktion der SPD gestellt und an die Ausschüsse überwiesen waren, beschäftigt. Darüber hinaus haben sich beide Ausschüsse auch noch mit einigen anderen Fragen befaßt, die bei der Diskussion des Landesbeamtenengesetzes in zweiter Lesung besonders herausgestellt worden sind.

Als Ergebnis der Beratungen in den genannten Ausschüssen darf ich folgendes feststellen. Zu dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache II/469, hat der Hauptausschuß beschlossen, eine Änderung der Ziffer 3 im § 9 Abs. 1 vorzunehmen, die materiell dem entspricht, was dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zugrunde lag. Sie sehen diesen Beschluß des Hauptausschusses niedergelegt in der Drucksache II/482. Ich darf sagen, daß auch der Haushalts- und Finanzausschuß in seiner Sitzung am 8. Juni 1962 dieser Formulierung zugestimmt hat und beide Ausschüsse empfehlen dem Hohen Hause, die Drucksache II/482 anzunehmen.

Zu der Drucksache II/470, Änderungsantrag der Fraktion der SPD, hat der Hauptausschuß mit Mehrheit beschlossen, den Änderungsantrag abzulehnen. Zu dieser Auffassung kam auch die Mehrheit des Haushalts- und Finanzausschusses in der Sitzung am 8. Juni 1962. Beide Ausschüsse ließen sich von der Überlegung leiten, daß durch die Einsichtnahme in die Personalakten dem Beamten ja die Möglichkeit gegeben sei, von den dienstlichen Beurteilungen Kenntnis zu nehmen, so daß vorab die dienstliche Beurteilung dem Beamten nicht zur Kenntnis gebracht zu werden braucht.

Zu der Drucksache II/473 war der Hauptausschuß der Meinung, daß diese Materie dem Haushalts- und Finanzausschuß zur endgültigen Beschlußfassung zu übertragen sei. Das Ergebnis der Beratungen finden Sie in der Drucksache II/492 festgehalten, die den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP beinhaltet. Es ist da eine wesentliche Änderung getroffen für den Personenkreis, der unter das Kriegsurlaubversorgungsrecht fällt und für den nun der Stichtag des Inkrafttretens des Kriegsurlaubversorgungsrechtes vom 1. Januar 1960 auf den 1. September 1957 vorverlegt worden ist.

Der Hauptausschuß hat schließlich noch die Drucksache II/481 eingebracht, in der noch einige weitere Änderungen aufgeführt sind, die von ihm beschlossen wurden, z. B. die Änderung zum § 208 Abs. 1 Satz 2, wonach sich der Betrag, der für die Abfindung ausbezahlt wird, um ein Fünftel verringert, wenn der Ruhestandsbeginn um ein Jahr hinausgeschoben wird. Das betrifft die Polizeibeamten. Diese redaktionelle Änderung war notwendig geworden, weil nach dem § 55 des

vorliegenden Landesbeamtenengesetzes ein Hinausschieben des Ruhestandsbeginns nur für ein Jahr möglich ist.

Auch bei der Ziffer 2 des angeführten Änderungsantrages Drucksache II/481 handelt es sich um eine redaktionelle Änderung. Bei der Ziffer 3, die den § 228 Abs. 1 betrifft, ist der letzte Satz dieses Absatzes gestrichen worden.

Zur Frage der Weihnachtsgeldzahlungen, für die bei der zweiten Lesung ein besonderer Antrag nicht vorlag, haben sämtliche Fraktionen nun einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der in der Drucksache II/491 festgelegt ist und der aussagt, daß den Beamten und Empfängern von Versorgungsbezügen eine Weihnachtsgeldzahlung gewährt werden kann.

Außerdem wurde im Haushalts- und Finanzausschuß auch noch die Frage des unbezahlten Urlaubs für Beamtinnen angesprochen. Der Ausschuß war der Meinung, daß im Verlaufe der Etatberatungen diese Frage noch einmal aufgegriffen werden soll mit dem Ziele, daß die Bestimmungen, wie sie jetzt festgelegt worden sind, nach Möglichkeit eine Erweiterung erfahren in der Form, daß man vielleicht zu einem längeren unbezahlten Urlaub für die Beamtinnen kommen kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Auftrag, Ihnen die Änderungsanträge, die vom Hauptausschuß vorgelegt worden sind, und die gemeinsamen Anträge, die der Haushalts- und Finanzausschuß nach Diskussion erarbeitet hat, zur Annahme zu empfehlen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Die Besprechung ist eröffnet. Erfolgen Wortmeldungen? - Das Wort hat Herr Abgeordneter Rothley (SPD).

Abg. Rothley:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte die Hoffnung, daß die Herren Kollegen von der CDU und FDP, die sicher auch in dritter Lesung noch ein Wort zu diesem wichtigen Landesbeamtenengesetz sagen werden, vielleicht vor mir auf diese Tribüne steigen würden; leider ist das nun nicht der Fall, so daß ich vorab nun noch einmal in ganz wenigen Worten einige Betrachtungen zu dem Gesetz anstellen darf.

Ich darf zunächst das Bedauern unserer Fraktion zum Ausdruck bringen, daß unser Änderungsantrag, Drucksache II/470, keine Zustimmung gefunden hat, obwohl er in die Ausschüsse überwiesen worden war, daß also die Bestimmung, wonach dienstliche Beurteilungen dem Beamten vor der Ablage in die Personalakte zur Kenntnis gebracht werden sollten, nun nicht in das Gesetz aufgenommen worden ist. Ich hätte vielleicht die Frage heute nicht mehr angesprochen, wäre uns nicht nach der Beratung in den Ausschüssen noch folgender Tatbestand zur Kenntnis gekommen, daß nämlich eine Reihe von Bundesbehörden und auch Landesbehörden in unserem Lande dazu übergehen, eine Akteneinsicht nur dann zu gestatten, wenn sie vom Beamten schriftlich beantragt worden ist, und dann auch einen besonderen Aktenvermerk vornehmen, der im Personalakt abgeheftet wird, wann - also an welchem Tage - und zu welcher Zeit - also von 10.15 bis 10.45 Uhr - der Beamte Einsicht in seinen Personalakt genommen hat.

Ich möchte meinen, daß ein solches Verfahren und ein solches Verhalten der Behörden geeignet ist, erst recht als Bremse zu wirken für die Einsichtnahmen in die Personalakten, und ich hätte hier den Wunsch an Sie,

(Rothley)

Herr Innenminister, daß Sie vielleicht die Behörden Ihres Bereiches anweisen oder daß überhaupt die Landesregierung eine Anweisung herausgibt, daß von einem solchen Verfahren, soweit es die Landesbeamten betrifft, Abstand genommen wird.

Wir bedauern auch von unserer Fraktion aus - das muß ich auch noch einmal ausdrücklich feststellen -, daß der Landespersonalausschuß nach unserer Meinung nun nicht die Unabhängigkeit erfahren hat, wie wir das in unserem Antrag, den wir in der zweiten Lesung einbrachten, angestrebt haben. Ich bin der festen Überzeugung, meine Damen und Herren, daß diese Unabhängigkeit des Landespersonalausschusses morgen oder übermorgen genauso verwirklicht sein wird wie so manches, was wir als Sozialdemokraten hier in diesem Hause zu anstehenden Gesetzen in der Vergangenheit gesagt haben und was sich dann auch tatsächlich, oft erst nach Jahren, erfüllt hat.

Wir sind auch der Meinung, daß es eine schlechte Sache ist, daß wir den Aufgabenkatalog des Landespersonalausschusses so sehr begrenzt und beengt haben, daß wir noch nicht einmal bereit waren oder vielmehr die Mehrheit des Hauses nicht bereit war, dem Landespersonalausschuß den Aufgabenkatalog zuzuteilen, wie ihn der Bundestag dem Bundespersonalausschuß zugeteilt hat. Wir sind der Meinung, daß damit der Landespersonalausschuß an Bedeutung wesentlich verloren hat und daß er nicht das wird, was sich viele Beamte von ihm versprochen haben.

Wir bedauern weiterhin außerordentlich, daß der alte Zopf, der im § 158 nach wie vor verankert ist, daß Unfallfürsorge dann nicht gewährt werden kann, wenn grobe Fahrlässigkeit des Verletzten bei der Entstehung des Dienstunfalles mitgewirkt hat, in dieses so neue Gesetz aufgenommen worden ist, obwohl wir alle wissen, daß sowohl die Unfallversicherung als auch sämtliche 36 Berufsgenossenschaften in der Bundesrepublik ein solches Verfahren nicht mehr handhaben.

Wir bedauern darüber hinaus, daß man trotz besserer Einsicht, wie sie auch bei manchen Kolleginnen und Kollegen der Regierungspartei zu verzeichnen ist, nicht den Mut hatte, nun auch die Pädagogischen Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen im Gesetz auszuweisen.

(Abg. Dr. Neubauer: Das hat nichts mit Mut zu tun, Herr Kollege!)

Auch diese Frage, meine Damen und Herren, wird in zwei, drei oder fünf Jahren zweifellos nach unseren Vorstellungen geregelt werden müssen. Die Verhältnisse werden uns einfach dazu zwingen, das zu tun, was wir in zweiter Lesung beantragt haben, wozu Sie aber, meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Zustimmung nicht gegeben haben.

Lassen Sie mich noch einen anderen Paragraphen ansprechen, den § 150, der die erhöhte Unfallfürsorge für die Beamten gewährleistet, die unter besonderer Lebensgefahr ihren Beruf ausüben müssen. Wir wissen, daß hier durch das Beamtenrechtsrahmengesetz eine zwingende Vorschrift gesetzt ist. Wir wissen, daß wir hier keine Möglichkeit haben, die Dinge anders zu gestalten, als sie im Gesetz jetzt tatsächlich festgelegt worden sind. Ich bin aber der festen Meinung, daß, wenn dieses zwingende Beamtenrechtsrahmengesetz nicht gegeben wäre, der Ausschuß zweifellos zu einer Lösung gekommen wäre, die besagt hätte, daß zumindest die Polizeibeamten, die Feuerwehrbeamten und die Strafvollzugsbeamten in ihrer Tätigkeit sowieso einen Dienst ausüben, der praktisch dauernd mit einer bestimmten Lebensgefahr verbunden ist. Wir hätten hier

den Wunsch - und da darf ich mich an Sie wenden, Herr Innenminister -, daß bei Vorfällen, die eintreten, eine großzügige Auslegung des Gesetzes Platz greift; und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in dieser Richtung eine Aussage hier vor dem Hohen Hause machen könnten.

Einige Bedenken haben meine Freunde gegen die Ziffer 3 des Änderungsantrages Drucksache II/481 des Hauptausschusses, wonach im § 228 Abs. 1 der letzte Satz gestrichen wird. Ich muß diese Frage noch einmal ansprechen, und zwar deshalb, weil ja die Sätze 1 und 2 zweifellos eine vorbildliche Regelung der Besitzstandswahrung beinhalten. Ich habe das Gefühl, daß vielleicht die Streichung dieses Satzes 3 des Absatzes 1 im § 228 dem Bund die Möglichkeit geben könnte, eine Normenkontrollklage in die Wege zu leiten.

(Abg. Dr. Kohl: Dann kann er das auch bei den Sätzen 1 und 2!)

Bei Bestehen dieses Satzes 3 wäre ihm meines Erachtens die Angriffsfläche genommen. Aber wir wollen hoffen, daß durch diese Streichung nicht die übrige, gut gelungene Regelung der Besitzstandswahrung gefährdet wird.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es als Sozialdemokraten, daß unser Änderungsantrag Drucksache II/473 zum gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in der Drucksache II/492 geführt hat und daß durch diesen gemeinsamen Antrag nun all den Personen, die durch den Krieg Schaden erlitten haben, all den Beamten, die durch Verwundung oder Krankheit in Kriegsgefangenschaft dienstunfähig geworden sind, und all den Hinterbliebenen solcher Beamten über die Kriegsfallversorgung eine Besserstellung gewährleistet ist, das heißt, daß durch die Vordatierung des Inkrafttretens des Kriegsfallversorgungsgesetzes nun eine Härte aus dem Weg geräumt worden ist, die der Personenkreis, soweit er in unserem Lande wohnt, in der Vergangenheit mit Recht immer wieder beanstandet hat.

Sie wissen, daß wir Sozialdemokraten bei der Verabschiedung des Kriegsfallversorgungsgesetzes schon für diesen Termin vom 1. September 1957 eingetreten sind. Wir haben seinerzeit leider nicht Ihre Zustimmung finden können. Aber wir freuen uns - und das erfüllt uns mit einer gewissen Genugtuung -, daß auch diese Einsicht nun bei Ihnen vorhanden ist und Sie zu diesem gemeinsamen Antrag mit uns gekommen sind.

Wir begrüßen es weiter, daß endlich auch die Frage der Weihnachtswendungen aus der Diskussion jeweils vor den Weihnachtsfeiertagen herausgenommen wird. Wir freuen uns, daß der gemeinsame Antrag II/491 vorliegt, der aussagt, daß allen Beamten und Empfängern von Versorgungsbezügen eine Weihnachtswendung gewährt werden kann. Wenn es auch nur eine Kann-Vorschrift darstellt, so möchte ich meinen, daß durch diese Bestimmung die Fürsorgepflicht des Staates durch den Gesetzgeber dokumentiert worden ist und damit ein Anliegen der Beamtenschaft erfüllt wurde, das meine Fraktion in diesem Hause schon seit Jahren immer wieder angesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz beinhaltet viele positive Aussagen im Sinne einer fortschrittlichen Entwicklung des Beamtenrechts. Wenn auch nicht in allen Punkten den Vorstellungen und Bemühungen unserer Fraktion Rechnung getragen worden ist, so darf doch festgestellt werden, daß eine bemerkenswerte Aufgeschlossenheit in den Ausschüssen für die gegenseitige Argumentation die Voraussetzungen dafür schuf, daß viele gute Gedanken und Anregungen in das Gesetz eingearbeitet wurden und es dadurch weitgehend wirklichkeitsnahe gestaltet werden konnte. Diese Tatsache

(Rothley)

kann uns als Gesetzgeber mit einem gewissen Gefühl der Genugtuung darüber erfüllen, daß wir unsererseits bestrebt waren, aus unseren gegenteiligen politischen Anschauungen heraus ein wichtiges Gesetzeswerk zu schaffen, das den Belangen der Beamtenschaft Rechnung trägt und das die Institution des Berufsbeamentums auch für die weitere Zukunft garantiert.

Ich darf aus diesen Überlegungen heraus namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Landesbeamten-gesetz in der Fassung der Drucksache II/478 unsere Zustimmung geben werden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kunkel (CDU).

Abg. Kunkel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der sehr gründlichen Berichterstattung des Herrn Kollege Rothley und seiner soeben abgegebenen Erklärung für die Fraktion der SPD glaube ich, mich doch sehr kurz fassen zu können. Wir sind glücklich darüber, daß wir uns noch einmal in den Ausschüssen zu einigen, wie ich meine nicht unwesentlichen, Punkten äußern konnten. So ist die Änderung des § 9, die den Wegfall der Altersgrenze beim Wechsel zwischen zwei öffentlichen Dienstherren vorsieht, notwendig geworden, wenn wir im Zuge der Verwaltungsvereinfachung nicht wegen jeder Übernahme die Einholung der Ausnahme-genehmigung zementieren wollen, zumal keine wesentlichen sachlichen Gründe gegen diese Regelung stehen.

Auch die Frage der Weihnachtsszuwendung, die in der zweiten Lesung angeschnitten und für diese Beratung angekündigt wurde, findet jetzt, glaube ich, eine befriedigende Lösung, wenn ich auch hier der Beamtenschaft zurufen möchte, nicht immer auf den Partner, der in einem Tarifvertrag steht, zu schauen, sondern bei allen Forderungen auf die Eigenart und Besonderheit des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, in dem der Berufsbeamte steht, zu achten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir können und wollen uns dem Anliegen selbst nicht verschließen, sind aber der Meinung, daß, wenn man allgemein bereit ist, die geschichtlichen Grundlagen der Weihnachtsgratifikation zu übersehen, man diese im staatlichen Bereich wenigstens als soziale Zulage sehen sollte.

Aus diesem Grunde bitten wir die Landesregierung, in der zu erlassenden Rechtsverordnung den sozialen Verhältnissen besondere Beachtung zu schenken.

Die wesentlichste Neuerung aber, meine Damen und Herren, die die Beratungen zwischen der zweiten und dritten Lesung erbrachte, ist wohl der gemeinsame Änderungsantrag der drei Fraktionen betreffend § 236, Kriegs-unfallversorgung. Soviel mir bekannt, Herr Kollege Rothley, war es ein Antrag der FDP und nicht ein Antrag der SPD. Und wenn ich die Ausschlußberatungen damals richtig miterlebt habe, hat die Mehrheit der SPD-Fraktion, was das Datum betrifft, nicht für das gestimmt, was die FDP beantragte.

(Abg. Dauber: Wir hatten doch im Plenum noch einen Antrag gestellt! - Abg. Völker: Wollen wir jetzt noch anfangen zu streiten? - Abg. Martenstein: Urheberrecht!)

- Das wollen wir nicht!

(Abg. Rothley: Sie haben nicht zugehört! Ich habe nur von dem Datum des Antrages, nicht von der Urheberschaft des Antrages, gesprochen!)

- Ich wollte hier nur klarstellen, daß damals nicht von seiten der SPD der Antrag gestellt wurde, sondern von der FDP. Aber wollen wir uns darüber nicht weiter streiten.

(Abg. Völker: Aber wir werden es prüfen!)

Es war eine gute Leistung des Hohen Hauses im vergangenen Jahr, ein Vorschaltgesetz zu diesem Fragenkomplex zu erlassen, das zum Teil über das Beamtenrechtsrahmengesetz hinausgeht. Da aber der Zeitpunkt des Inkrafttretens, der 1. Januar 1960, nicht befriedigen konnte, insbesondere nachdem die Beamten des Bundes und die Beamten fast aller Länder unserer Bundesrepublik zu einem früheren Zeitpunkt in den Genuß der erhöhten Versorgung kamen, war es eine Notwendigkeit, auch den Beamten unseres Landes die gleiche Behandlung zu gewähren. Wir sind froh, daß wir gerade diesen Beamten und deren Hinterbliebenen, die durch den Kriegseinsatz ihren beruflichen Werdegang abgebrochen oder aus dem Leben gerissen wurden, eine rückwirkende Wiedergutmachung gewähren können.

Auch wir haben uns noch einmal mit dem § 150, der erhöhten Unfallfürsorge, befaßt. Wir sind der Meinung, daß mit der Überschrift „Erhöhte Unfallfürsorge“ auch eine Aussage gemacht wurde über den Grad der Gefährdung. Wenn damit vielleicht auch gewisse Schwierigkeiten in einzelnen Fällen auftreten können, sehen wir uns doch nicht in der Lage, auch durch die Festlegung im Rahmengesetz, im Interesse der wirklich im Angesicht der Gefahr zu Schaden gekommenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes eine Änderung vorzunehmen. Wir vertreten aber die gleiche Meinung wie Sie, Herr Kollege Rothley, daß von seiten der Landesregierung bei der Auslegung des Begriffes „Einsatz seines Lebens“ der richtige Maßstab angelegt werden möge.

Zum § 228, Herr Kollege Rothley, möchte ich doch sagen - er betrifft den Katalog der Besitzstandswahrung -, daß ich hier anderer Meinung bin als Sie. Wenn ein einzelner zu den Absätzen 2 und 3 klagen würde, besteht von seiten des Bundesverfassungsgerichts viel mehr die Gelegenheit, die gesamte Besitzstandswahrung zu streichen, als die eventuelle Normenkontrollklage der Bundesregierung gegen den § 228 gegebenenfalls erreichen würde.

Zum Schlusse möchte ich es nicht versäumen, nochmals, wie ich das in der zweiten Lesung bereits getan habe, zu versichern, daß wir dieses Gesetz in der jetzt vorliegenden Fassung für ein gutes, ja für ein fortschrittliches Gesetz halten. Wir sind davon überzeugt, daß wir mit Hilfe dieses Gesetzes den Gedanken des Berufsbeamtentums gestärkt haben, ihn auch weiterhin werden pflegen können und daß vor allem der Beamtenschaft unseres Landes ein gutes Werk in die Hand gegeben wird. Mit dieser Beamtenschaft, die die fachlichen und menschlichen Qualitäten für ihre Aufgaben mitbringt und für die der Staat das Dienst- und Treueverhältnis ernst nimmt, ist dem Interesse von Volk und Staat am besten gedient. Diesen Beamtenstand gesetzlich zu sichern, ist der Sinn und die Aufgabe dieses Gesetzes, das heute verabschiedet werden soll.

Ich darf namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Gesetz in dritter Lesung zustimmen werden.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneider (FDP).

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausschlußberatungen haben in den meisten

(Schneider)

Punkten, die noch zur Erörterung standen, Einmütigkeit aller drei Fraktionen ergeben. Es waren nur noch wenige Punkte, die zu differenzierten Abstimmungen geführt haben. Das ist ein gutes Zeichen für die Gesamtkonzeption des Beamtengesetzes, das uns nun zur Schlußabstimmung vorgelegt wird.

Die Ausschüsse haben eine ganze Reihe von Veränderungen, die auch in der zweiten Lesung schon zur Sprache gekommen sind, an dem Entwurf der Regierung vorgenommen. Wir wollen hoffen, daß alle diese Änderungen, die angebracht worden sind, das Gesetz verbessert haben. Freilich läßt sich schon heute sagen, daß im Laufe der weiteren Entwicklung auch dieses Gesetz nicht in allen seinen Punkten Bestand haben wird und daß Änderungen notwendig werden können. Das liegt in der Natur der Sache, aber die langen und eingehenden Beratungen haben doch zu einem Maß von Klarheit in diesem Beamtengesetz geführt, daß wir hoffen können, die Verwaltung werde damit Gutes für unsere Beamtenschaft schaffen können.

Von den Anträgen, die noch in den letzten Ausschusssitzungen zur Sprache standen, haben wir in der Berichterstattung und durch meine beiden Vorredner gehört. Wir sind der Meinung, daß durch diese gemeinsamen Anträge eine Verbesserung des Beamtengesetzes doch erreicht worden ist. Herr Kollege Kunkel hat schon erwähnt, daß hier einem Anliegen, das schon vor Jahren die FDP-Fraktion vorgetragen hat, nun auch Rechnung getragen worden ist. Es hätte durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Rothley der Eindruck entstehen können, als seien nun alle die Verbesserungen, die hier im Gesetz noch angebracht worden sind, auf die Initiative der SPD zurückzuführen.

(Abg. Rothley: Das wäre nicht gekommen, wenn wir die Änderungsanträge nicht gestellt hätten. Dann wäre nicht mehr darüber diskutiert worden!)

- Herr Kollege Rothley, gerade die letzten Fragen, wie die der Kriegsurlaubversorgung usw., sind nicht auf Grund Ihres Antrages, sondern auf Grund von Überlegungen aller Fraktionen behandelt worden.

Wenn man gemeinsame Anträge stellt, dann soll auch dem Plenum eindeutig gesagt werden, daß es sich um gemeinsam erarbeitete Anträge aller Fraktionen handelt und nicht um das Ergebnis einer Abstimmung einzelner Fraktionen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Im Ergebnis darf ich wohl sagen, daß wir mit dem Beamtengesetz in der jetzt vorgelegten Fassung mit all seinen Änderungen, die es im Laufe der Ausschussberatungen erhalten hat, zufrieden sind, und daß wir dem Gesetz aus voller Überzeugung in dritter Lesung zustimmen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallauer (FDP).

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich zur Frage der Weihnachtsgelöner doch noch einige Ausführungen mache, dann nicht, um irgendwelche Abstriche an dem zu machen, was unser Fraktionsvorsitzender und was auch Herr Kollege Kunkel zu der jetzigen Regelung gesagt haben.

Ich möchte aber der Überzeugung nicht weniger Beamter Ausdruck geben, daß diese Regelung einer besonderen Weihnachtsgelöner überflüssig würde, wenn die Bezüge der Beamten aller Gruppen so er-

folgten, daß der Beamte von sich aus zum Weihnachtsfest für seine Familie Vorsorge treffen könnte.

Meine Damen und Herren! Es gehört zum hergebrachten Bild des deutschen Berufsbeamtentums, daß man ihm diese Vorsorge zutrauen kann. Wenn die normalen Bezüge so geregelt sind, daß diese Vorsorge auch getroffen werden kann, dann wird sie der Beamte auch treffen. Ich habe lediglich dieser Überzeugung Ausdruck geben wollen. Es ist niemand bei uns, der dem Gesetz als ganzem nicht zustimmen würde.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kranzbühler (FDP).

Abg. Kranzbühler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Angelegenheit der Weihnachtsgelöner für Beamte ist außerordentlich ernst. Wir haben in unserer Doppelstellung als Beamte und Abgeordnete die Pflicht, offen Zeugnis davon abzulegen, was in uns vorgeht, wenn wir eine solche Bestimmung zur Kenntnis nehmen und aufgefordert werden, dazu unser Votum abzugeben. Mein persönliches Votum - es hat sich das Votum sehr zersplittert - kann niemals zustimmend sein. Wenn das Institut des Beamten gegenüber dem des Angestellten und Arbeiters, die allerdings alle zusammengefaßt sind in dem Begriff des öffentlich Bediensteten, noch eine Bedeutung haben soll, dann muß man ein klein wenig überlegen, was Berufsbeamtentum bedeutet.

Zu den unabdingbaren Grundsätzen unseres rechtsstaatlichen Denkens als freie Demokraten gehört die unbedingte Integrierung und Reinerhaltung des Berufsbeamten-Grundsatzes. Der Beamte bezieht sein Einkommen auf der Grundlage der Alimentation. Er hängt ab von dem Dienstherrn. Wenn in der letzten Zeit das Problem der Beamtenbesoldung so außerordentlich kritisch geworden ist, dann richtet sich dieser Vorwurf ausschließlich an die Dienstherrn. Ich kann es mir leider nicht ersparen, an die mangelnde Fürsorge der zuständigen Minister zu erinnern, die daran denken müssen, für die Beamten, besonders bei den Vorschlägen für den Haushaltsplan, alles das zu tun, was notwendig ist. Das ist in einem hohen Maße bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß geschehen, als die Stellenanhebungen, die Stellenkegelverbesserungen usw. erfolgt sind. Zu der Frage der Weihnachtsgelöner aber gestatten Sie mir doch, daß ich mir ein krasses Bild erlaube.

Ich bin in Süditalien mit der Eisenbahn gefahren. Auch dort gibt es Beamte. Der Zug hat außerplanmäßig dort angehalten, wo eine Zuwendung gegeben wurde.

(Heiterkeit.)

Ein Beamter, der von Zuwendungen abhängig wird, ist kein Beamter mehr. Auf Grund dieser prinzipiellen Grundsätze sind wir der Meinung, die Weihnachtsgelöner, das 13. Monatsgehalt und all diese Dinge sind Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens, und zwar gestaltet durch die Tarifautonomie der Tarifpartner. Der Beamte hat keine Tarifautonomie und ist kein Tarifpartner, sondern das Alimentationsprinzip des Beamten und das Institut des Berufsbeamten fordern, daß hier eine klare prinzipielle Trennung vollzogen wird. Wenn gerade bezüglich der niederen und mittleren Beamtengruppen hier gesagt wurde, daß die so bedürftig wären, daß sie aufge bessert werden sollten, darin möge man überlegen, ob hier nicht ganz einfach grundsätzlich Gehaltsaufbesserungen am Platze gewesen wären, die man rechtzeitig hätte durchführen müssen. Aber daß man in dieser Form noch einmal Zuwendungen macht, widerspricht einem Prinzip, das den

(Kranzbühler)

Grundlagen unserer gegenwärtigen rechtsstaatlichen Existenz entspringt.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Van Volxem:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Ich rufe die einzelnen Teile und Änderungen auf und lasse dabei jeweils über die Änderungsanträge abstimmen.

Ich darf bitten, von der am 18. Juni ausgegebenen Berichtigung zur Drucksache II/478 Kenntnis zu nehmen. Erster Teil, Abschnitt I, Abschnitt II - zum § 9 liegt der Änderungsantrag II/482 des Hauptausschusses zur Drucksache II/469 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Der Änderungsantrag II/482 ist angenommen.

Ich rufe auf Abschnitt III. Hier liegt zum § 89 die Drucksache II/491 - Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP betreffend Weihnachtzuwendungen - vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Zum § 101 liegt der Änderungsantrag II/483 des Hauptausschusses zur Drucksache II/470 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - vor. Wer dem Änderungsantrag des Hauptausschusses II/483 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf: Abschnitt IV; Zweiter Teil, Abschnitt I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX; Dritter Teil, Abschnitt I, II, III, IV.

Hier liegt zum § 208 der Änderungsantrag II/481 des Hauptausschusses zur Drucksache II/429 vor. Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Änderungsantrages abstimmen. Wer diesem Teil des Änderungsantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Diese Ziffer ist einstimmig angenommen.

Vierter Teil; Fünfter Teil, Abschnitt I und II.

Zum § 226 liegt der Änderungsantrag II/481 des Hauptausschusses zur Drucksache II/429 vor. Wer der Ziffer 2 dieses Änderungsantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ziffer 2 des Änderungsantrages ist angenommen.

Zum § 228 liegt die Ziffer 3 des Änderungsantrages II/481 vor. Wer der Ziffer 3 des Änderungsantrages II/481 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Bei einigen Stimmenthaltungen ist diese Ziffer angenommen.

Es folgen Abschnitt III und IV.

Zum § 236 liegt die Drucksache II/492 - Gemeinsamer Antrag der drei Fraktionen - vor. Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 dieses gemeinsamen Antrages abstimmen. Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ziffer 1 des Änderungsantrages II/492 ist einstimmig angenommen.

Zum § 247 lasse ich über die Ziffer 2 des Änderungsantrages II/492 abstimmen. Wer der Ziffer 2 des ge-

meinsamen Änderungsantrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ziffer 2 des Änderungsantrages II/492 ist damit einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung in dritter Beratung über die Drucksache II/478. Ich darf, bevor ich abstimmen lasse, um eine Ermächtigung des Hauses bitten. Durch die Annahme des Änderungsantrages II/491 ist ein § 89 a eingefügt worden. Ich darf das Haus bitten, damit einverstanden zu sein, daß bei der Ausfertigung des Beschlusses durch das Büro des Landtages eine neue Numerierung erfolgt und die sich aus dieser Numerierung ergebenden Änderungen bei Verweisungen berücksichtigt sowie etwaige redaktionelle Unstimmigkeiten bereinigt werden.

(Abg. Völker: Keine Bedenken!)

Sie sind damit einverstanden!

Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache II/478 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen und bitte die Abgeordneten des Hauses, die dem Landesbeamtengesetz in dritter Beratung ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platze zu erheben. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich darf die einstimmige Annahme des Gesetzes feststellen!

(Beifall des Hauses!)

Ich glaube, wir dürfen bei dieser Gelegenheit den Damen und Herren, die in den Ausschüssen an diesem umfangreichen Gesetz gearbeitet haben, den Dank des Landtages aussprechen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1958

- Drucksache II/200 -

b) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Rechnung des Rechnungshofs von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1958

- Drucksache II/201 -

c) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1959

- Drucksache II/328 -

d) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betr. Rechnung des Rechnungshofs von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1959

- Drucksache II/329 -

dazu:

Mitteilung des Präsidenten des Landtages

- Drucksachen II/29/59/99/169/179/202/324/326/327/355/443 -

Die Berichterstattung für den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten König.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf unterstellen, daß die große Anzahl von Drucksachen und die sehr dicken und umfangreichen Druckstücke von Ihnen gelesen wurden, so daß ich mich ausschließlich nur noch um eine ergänzende Erläuterung zu bemühen brauche.

(König)

Ich habe zu berichten über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 1958, der Jahresrechnung 1959 und der Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in mehreren Rechnungsjahren.

Wenn ich zuerst auf die Jahresrechnung 1958 zu sprechen komme, dann darf ich mich dabei auf die Drucksachen II/200 und II/201 beziehen. Die letztgenannte Drucksache bezieht sich auf die Prüfung durch den Rechnungshof. Die aufgezählten Druckstücke zu den Übersichten beziehen sich hingegen auf das Rechnungsjahr 1959, und nur insoweit ist die Prüfung als abgeschlossen anzusehen. Auf das Rechnungsjahr 1960 werden wir zum gegebenen Zeitpunkt im Zusammenhang mit den erwähnten Übersichten zurückkommen.

Wir sind bei Durchsicht der Übersichten und bei Abhandlung der verschiedenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalts- und Finanzausschuß und auf Grund der detaillierten Prüfung der Rechnungsprüfungskommission zu dem Ergebnis gekommen, Ihnen zu berichten - wie auch aus der Drucksache hervorgeht -, daß künftig die Landesregierung bei derartig beachtlichen Haushaltsüberschreitungen eine Nachtragshaushaltsveranschlagung vornehmen und durch den Landtag beraten lassen soll.

Ich habe die Kommission erwähnt und darf der Ordnung halber die Mitglieder noch einmal nennen: Kollege Saxler von der CDU, Kollege Schneider von der FDP und ich. Es mag ein Zufall sein, daß alle drei dem Jahrgang 1916 angehören, vielleicht auch ein Nachweis, daß dieser Jahrgang besonders gründlich ist.

(Heiterkeit im Hause.)

Wir haben zu der Drucksache II/200, d. h. zu der Rechnung selbst, zum Haushaltsplan zu sagen, daß der Rechnungsfehlbetrag 1958 mit 6,5 Millionen DM im Kapitel 11 02 Titel 999 für das Rechnungsjahr 1960 abgedeckt wurde.

Ich habe des weiteren zu erwähnen, daß in Ziffer 5 bei der Veranschlagung von Globaleinsparungen noch einmal das Thema aufgegriffen wurde, das seinerzeit eine sehr gründliche Behandlung hier im Hause fand. Es sei nur kurz erwähnt, daß es sich dabei um eine beabsichtigte Einsparung von 16 Millionen DM bei den Personalausgaben und 6 Millionen DM bei den Sachausgaben handelte. Die Kommission und auch der Finanzausschuß und der Rechnungshof vertreten den Standpunkt, daß auf Grund des Rechnungsergebnisses, wonach nicht 16 Millionen DM Personalausgaben eingespart werden konnten, sondern 1,2 Millionen DM in diesem Titel mehr ausgegeben wurden, künftig von solchen Globalabsetzungen Abstand genommen werden soll, weil sie nicht fruchtbar werden.

Zur Ziffer 6 bedarf es meines Erachtens auch einer ganz kurzen Erklärung. Sie sehen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß eine abschließende Bemerkung macht.

Er empfiehlt auch eine entsprechende Annahme durch den Landtag. Kurz gesagt: Aus einer 50-Millionen-Anleihe im Rechnungsjahr 1957 wurden 25 Millionen DM im Rechnungsjahr 1958 vereinnahmt und andererseits Darlehen aus den Jahren 1955, 1956 und 1957 mit 18,5 Millionen DM getilgt, jedoch einfach nur von den Einnahmen abgesetzt.

Dieses Verfahren steht nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Deshalb die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses an den Landtag, zu beschließen, daß künftig von einer solchen nicht korrekten Verfahrensweise Abstand genommen wird.

Zu Ziffer 7 darf ich zur Erläuterung sagen: Es handelt sich um Wohnungen und Bürogebäude. Ich kann auf weitere Erläuterungen verzichten.

Zu Ziffer 8: Das ist ein häufig bei Rechnungen oder bei der Prüfung von Rechnungen festgestellter Tatbestand, der immer wieder moniert werden muß, nämlich die Buchung von Ausgaben im folgenden Rechnungsjahr oder die Umbuchung vom alten ins neue Rechnungsjahr, weil zum fraglichen Zeitpunkt die Mittel fehlten. Es handelt sich dabei zweifellos um eine Irreführung über den tatsächlichen Aufwand der jeweiligen Verwaltung. Deshalb der Hinweis, daß § 33 der Reichshaushaltsordnung entsprechend zu beachten ist. Wir hoffen, künftig auf solche Bemerkungen verzichten zu können.

Zur Ziffer 9: Eine ebenfalls nicht sehr glückliche Geschichte: Ablieferung der Gewinne der Weinbaudomäne Trier an den Landeshaushalt. Hier wurden Gewinne nicht, wie vorgeschrieben, an den Haushalt abgeführt, sondern für Instandsetzungen verwendet, was zweifellos nicht in Ordnung ist. Wir empfehlen deshalb dem Landtag, zu beschließen, daß solche Methoden künftig ebenfalls nicht mehr angewandt werden.

Zur Rechnung des Rechnungshofes für das Rechnungsjahr 1958 wird es sich erübrigen, etwas zu sagen. Hier handelt es sich zweifellos auch für den Haushalts- und Finanzausschuß nur um eine formale Prüfung; man wird unterstellen dürfen, daß der Rechnungshof selbst eine solche Prüfung kaum braucht. Es sei nur noch kurz vermerkt, daß der Rechnungshof seine Rechnung durch einen Beamten prüfen läßt, der für die Zeit der Prüfung aus der Disziplinaraufsicht oder der Disziplinargewalt des Präsidenten des Rechnungshofes ausscheidet, so daß Gewähr für Sorgfältigkeit gegeben ist.

Ich darf dann noch zu sprechen kommen auf die Rechnung für das Rechnungsjahr 1959. Zu den Übersichten vorweg ähnliches, was ich bereits zu 1958 sagte, nur daß wir bitten, doch zukünftig etwas sorgfältiger zu prüfen, ob für die Leistung der Ausgaben ein unabwiesbares Bedürfnis im Sinne des § 33 der Reichshaushaltsordnung vorgelegen hat. Es ist häufig zweifelhaft, ob ein unabwiesbares Bedürfnis als vorliegend anzunehmen ist. In solchen Fällen sollte man den Haushalts- und Finanzausschuß hören. Ich nehme an, daß dieser Hinweis für die Landesregierung und speziell für das Finanzministerium genügt, um entsprechend zu verfahren.

Was an Formalem aufgezählt ist, brauche ich hier nicht zu wiederholen; deshalb komme ich auf Ziffer 5 und die daran angeknüpften Bemerkungen. Wir begrüßen die Berichte des Rechnungshofes über die Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und wir bitten, daß auch künftig diese Berichte dem Landtag vorgelegt werden; insoweit der Inhalt dieser Berichte nicht der Öffentlichkeit zugeleitet werden darf, wird man gegebenenfalls dem Haushalts- und Finanzausschuß berichten können. Wir bitten aber, daß der Rechnungshof grundsätzlich das Prüfungsverfahren aufrechterhält. Gleichzeitig empfehle ich den Damen und Herren des Landtages, diese Berichte einmal zu studieren; sie sind überaus interessant und lassen manches Thema von allein als erledigt erscheinen, wenn man liest, daß es sich nicht bei allen Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, um sehr gewinnbringende Unternehmen handelt. Das geht speziell aus dem Komplex Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH, Koblenz, hervor. Sie sehen aus unserer Berichterstattung und aus der Drucksache, daß wir hier verschiedene Punkte aufgezählt haben, die noch einer Prüfung bedürfen; wir

(König)

werden zum gegebenen Zeitpunkt darauf zurückkommen.

3. - Landesschuld, schwebende Schuld - Hier muß ich auch eine kurze Erläuterung bringen. Der Text, so wie er von uns vorgeschlagen wurde, läßt erkennen, daß wir den Vorgang als abgeschlossen ansehen. Nur zu Ihrer Information sei noch einmal gesagt, daß es sich um einen Betrag von 36,5 Millionen DM handelt, die seinerzeit, nämlich 1959, um ein weiteres Jahr prolongiert und erst 1961 zurückgezahlt wurden, obwohl die Verlängerung der Kredite weder auf Grund vertraglicher Bindungen noch aus Gründen der finanziellen Situation des Landes erforderlich war. Man wird heute rückschauend sehr leicht Kritik an diesem Vorgang üben können. Seinerzeit waren die Überlegungen des Finanzministeriums sicherlich auch am Platze, und demzufolge sehen wir heute den Vorgang als erledigt an.

Was zu 4. - Liegenschaftsvermögen des Landes - gesagt wird, brauche ich nicht zu wiederholen. Wir bitten nur, daß die gewünschten Prüfungsergebnisse uns möglichst bald vorgelegt werden. Ebenfalls weise ich auf die Tierseuchenbekämpfung hin, bei der wir um Prüfung bitten, ob nicht die Beiträge für Rinder einer Erhöhung bedürfen, nachdem die Aufzehrung der Rücklagen sich als gegeben erweist.

Zu 6. - Überhänge im staatlichen Hochbau - brauche ich nichts Spezielles zu sagen. Hingegen bei 7. - Ausschöpfung der Haushaltsmittel - darf ich sagen, alle Jahre wieder, nämlich, daß am Ende eines Rechnungsjahres jede Verwaltung glaubt, die irgendwie noch vorhandenen Restmittel für die laufenden Ausgaben auch verwenden zu müssen, und sei es für die berühmten Kisten Seife; ich brauche das nicht noch einmal zu wiederholen. Nur bitten wir alljährlich erneut - und wir glauben, daß es sich doch mal lohnen wird -, daß man von solchen Methoden Abstand nimmt.

8. 9., und 10. sind berichterstattende Abschnitte. Es wäre zu wünschen, daß die jeweiligen Fachausschüsse sich damit beschäftigen.

Bei 10. haben wir die Überführung von Kleinstschulen in Verbandsschulen ausdrücklich empfohlen, und wir bitten, daß der Landtag sich dem anschließt. Aber auch die anderen Berichte wie zur Forstverwaltung und zur Landeskulturverwaltung dürften geeignet sein, in den jeweiligen Ausschüssen Behandlung zu finden.

Lassen Sie mich noch hinzufügen, daß wir als Schuldenkommission am 12. Februar 1962 getagt haben. Was dabei zu behandeln war, kam in etwa schon in meiner Berichterstattung zu den zwei Rechnungsjahren 1958 und 1959 zum Ausdruck. Ich kann deshalb auf weitere Erwähnungen hier verzichten. Zu Ihrer Information sei nur noch hinzugefügt, daß wir um eine Übersicht über den Schuldenstand der Länder im Verhältnis zur Wohnbevölkerung gebeten haben. Wir haben gleichzeitig den Schuldenstand pro Kopf der Bevölkerung erbeten, und zwar per 31. Dezember 1961. Recht interessant für Sie ist, daß wir an Kreditmarktschulden pro Kopf der Bevölkerung an vierter Stelle liegen unter den Ländern - die Stadtstaaten Hamburg und Bremen sind in diesem Falle ausgeklammert -, und zwar mit 94,93 DM. An erster Stelle liegt, gesehen in der Höhe des Kredits, mit 36,30 DM das Land Hessen, an letzter Stelle liegt das Land Schleswig-Holstein mit 143,96 DM. Zählt man die öffentlichen Mittel vom Bund und den Landesanstalten hinzu, ergibt dies einen Betrag von 314,43 DM für Rheinland-Pfalz, 258,74 DM für Hessen und 662,44 DM für Schleswig-Holstein. Es läßt sich eindeutig erkennen, daß das zuletzt genannte Land eine wesentliche Förderung aus öffentlichen Mitteln erfährt. Es

wäre wünschenswert, daß auch das Land Rheinland-Pfalz eine ähnliche Förderung erfähre; aber es ist nicht Sinn meiner Berichterstattung, darauf weiter einzugehen.

Ich darf Sie bitten, die Berichte in den Drucksachen II/485 und II/488, die der Haushalts- und Finanzausschuß Ihnen vorlegt, anzuerkennen und gleichzeitig den Anträgen Drucksache II/486 und II/489 zuzustimmen, womit das eben von mir Erwähnte gleichzeitig beinhaltet ist.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichtersteller und eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilms (FDP).

(Leichte Heiterkeit im Hause.)

Abg. Wilms:

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie lachen. Ich kann mir denken, warum Sie lachen.

Ich habe mein Material zur Sitzung, wie sich das für einen Abgeordneten gehört, mitgebracht, denn wir behandeln heute ja die Landesabrechnung. Ich habe sie da, und ich habe natürlich auch mal hineingesehen. Und, Herr Kollege König, es ist ja erfreulich, daß Sie stellvertretend für den gesamten Landtag uns diesen schönen Bericht gegeben und gebeten haben: Bitte schön, meine Abgeordneten, lesen Sie die Dinge auch mal durch.

Wir wissen, daß in Zeitabständen der Rechnungshof einen solchen Bericht gibt. Ich selbst war einmal vier Jahre lang Mitglied dieser Rechnungsprüfungskommission und kenne nun die Materie etwas und will auch dazu etwas sagen. Diese wunderbaren Auslassungen, die hier vermutlich die Rechnungsprüfungskommission im Einvernehmen mit dem Rechnungshof gebracht hat, sollen uns ein Bild davon geben, was wir als Abgeordnete z. B. hier in den Jahren 1958 und 1959 in diesem hohen Hause beschlossen und verausgabt haben, und ob das, was wir beschlossen haben, dann auch tatsächlich so durchgeführt wurde. Das soll doch der Sinn dieser Abrechnung, die sogar gedruckt vorliegt, sein. Es ist allerdings etwas spät, Herr Kollege König, die Rechnung von 1959 heute vorzulegen, nachdem ja jetzt auch schon die Rechnung für 1960 gedruckt ist. Ich habe gelesen, daß der Herr Präsident des Rechnungshofes Äußerungen dazu gemacht hat, warum eine frühere Vorlage der Rechnung aus 1959 nicht möglich gewesen sei. Ich erkenne das an; Herr König war krank, und wer die Materie kennt, der weiß, daß die Abgabe von Berichten auf den Büros auch nicht so schnell vorstatten geht.

Aber jetzt haben wir es mit der Rechnung aus 1959 zu tun. Als ich nun bei Zustellung der Tagesordnung einen Blick in diese Rechnung getan habe, da ist mir eine Sache aufgefallen, die ich einmal stellvertretend für viele anführen darf. Hier ist in der Ziffer 8 die Rede von Ausgaben, die gemacht worden sind, die aber das Finanzministerium noch nicht genehmigt hat, für die wir heute also die Zustimmung des Landtages erteilen sollen. Und so habe ich mir mal wahllos eine Summe, die mir hoch erschien, herausgegriffen; das war die lfd. Nr. 12, aus der hervorgeht, daß irgendwo im Rahmen der im Kapitel 09 24 untergebrachten Verwaltung der staatlichen Schlösser Postkarten verkauft werden - auch auf dem Trifels oder sonstwo werden Postkarten verkauft -, wobei die Stelle, die den Ankauf besorgte, rund 18 000 DM ausgegeben hat, obwohl im Etat nur 11 000 DM zur Verfügung standen. Der Etat-

(Wilms)

ansatz ist also um etwa 7 000 DM überschritten worden. Dabei konnte noch das Defizit durch Heranziehung des Kapitels 09 17, das also gegenseitig deckungsfähig war, um 430 DM ermäßigt werden. Aber immerhin hatte man rund 7 000 DM mehr ausgegeben; und da schreibt nun der Rechnungshof zu lfd. Nr. 12, daß diese Mehrausgabe auf einem Abrechnungsirrtum beruhe und im Jahre 1960 eingespart würde. Ich habe dann natürlich sofort die Rechnung von 1960 nachgesehen und genau den gleichen Tatbestand wiederum festgestellt: ein Ansatz von 8 000 DM, der um 5 000 DM überschritten wurde. Ich erwarte jetzt vom Rechnungshof, daß diese Überschreitung nicht wiederkommt. Der Rechenirrtum, der da war, wird sich ja nun irgendwo finden.

Ich wollte an diesem Beispiel nur aufzeigen, wie wir als Abgeordnete doch eine Kontrollfunktion ausüben müssen. Wir müssen also die Dinge kennen und ihnen nachforschen können; sonst benötigen wir letzten Endes noch den Etatberater. Genauso wie wir einen Steuerberater brauchen, brauchen wir vielleicht bei der stetigen Ausdehnung unseres Etats in Bund und Ländern noch einen solchen Berater, der uns Aufklärung gibt.

Es wird uns Abgeordneten natürlich schwer gemacht, sich hier hineinzufinden. Der eben erwähnte Fall - der Rechnungshof kann ja dazu eine Erklärung abgeben - trat 1959 auf, und ich habe dann 1960 diese Abrechnung durchgesehen. Bei einer sorgfältigen Durchsicht haben Sie als Abgeordnete feststellen können, daß die Drucklegung von 1960 nun auf einmal Löcher aufweist. Früher wurde z. B. zum Titel 200 außer dem Ansatz auch noch die Zweckbestimmung angeführt; in der Abrechnung von 1960 ist dies nicht mehr der Fall. Also es wird von dem Abgeordneten erwartet, daß er weiß, welche Zweckbestimmung die einzelnen Titel - etwa die Titel 200, 201 und 203 - haben. Das muß er alles auswendig lernen auf Grund des Rahmenplanes; denn hier findet er das nicht mehr. Dieses Buch soll aber doch eine Dokumentation sein, meine Damen und Herren! Man hat das gemacht, um Geld einzusparen.

Wie ich jetzt weiß, wird der Etat von 1961 in einem ganz anderen Format gebracht. Man will also weiterhin Geld sparen. Man macht ihn jetzt nur noch so groß wie dieses Buch hier - Sie kennen es alle -, bringt dann auch dieselben kleinen Schriftzeichen, wobei der Abgeordnete eine Lupe braucht, um sie lesen zu können, und läßt die Titel ganz weg, so daß der Abgeordnete doch am Schluß gar nicht mehr weiß, warum er überhaupt eine Abrechnung erhält.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Da muß man ein solches Buch doch zumindest mit einer Klarsichtzelle ausstatten. Wenn der Abgeordnete diese verwendet, weiß er, welche Zahlen zusammengehören.

Meine Damen und Herren! Ich muß schon sagen, diese Abrechnungen bedeuten eine Dokumentation für unseren Landtag - das ist ihr Sinn -, die man nicht einfach durch die Bürokratie uns Abgeordneten abwandeln kann, wie man will. Ich muß dagegen protestieren, selbst wenn Sie vielleicht sagen, ich würde als Lobbyist für mein Gewerbe, das mit diesen Dingen zu tun hat, eintreten.

(Heiterkeit im Hause.)

Aber, meine Damen und Herren, ich war über ein Jahr im Hauptausschuß mit dabei, als wir das Beamten-gesetz beraten haben, und heute morgen haben zufällig drei Beamte zu diesem Landesbeamten-gesetz gesprochen. Sprechen Sie also bei mir auch nicht von Lobbyismus;

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

denn ich bin ja hier im Landtag als Handwerker, um einmal auch für meinen Berufsstand einzutreten.

Man hat es also jetzt so weit gebracht, daß Sie zukünftig die Abrechnung in diesem kleinen Format erhalten werden. Man könnte fast meinen, wenn man schon sparen will, dann könnte man sich dieses Buch auch sparen; denn so liest es ja ein Abgeordneter überhaupt nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Das Gravierende daran ist noch, daß die Landesrechnung durch Bürokräfte des Finanzministeriums geschrieben und dann irgendwie vervielfältigt werden soll. Man sagt, das sei billiger. Nur aus dem Grunde, weil man es selbst billiger macht, müssen wir Abgeordneten auf die frühere Ausführung verzichten, die ich erwähnt habe. Nicht etwa, daß ich hier jetzt für mein Gewerbe spreche. Wenn man schon hier in der Stadt Gutenbergs eine Kunst, wie sie Gutenberg geschaffen hat, einfach ohne jede Hemmung beiseite schiebt und sagt, das machen unsere Büromädchen auf der Schreibmaschine billiger, und das weitere geschieht durch den Vervielfältiger, dann - das darf ich schon sagen - müssen wir Abgeordnete uns einmal besinnen, ob dies richtig ist, daß man hier eine Dokumentation, die sich in der bisherigen Form jahrelang bewährt hat, durch eine Anordnung abschafft und argumentiert, es genüge, wenn wir unsere Abrechnungen in dieser Form erstellen, die meines Erachtens überhaupt nicht diskutabel ist. Und wenn Herr Kollege König die Worte gebraucht hat, wir wollten in Zukunft eine korrektere Erledigung oder eine noch genauere Überprüfung, so zeigt das doch, daß er mit dem, was in dieser Richtung geschieht, auch nicht immer hundertprozentig einverstanden ist. Ich möchte jedenfalls als Abgeordneter, Herr König, das, was Sie beanstandet haben, gedruckt in klaren Worten lesen können. Das kann ich als Abgeordneter verlangen. Dann kann ich mir ein Bild machen, ob hier etwas vorliegt, was zu beanstanden ist. Herr König, ich unterstelle nicht einmal, daß das hier zutrifft. Aber wenn Sie schon Andeutungen machen, dann hätte ich doch gern die Gewißheit, daß diese Abrechnung als Dokumentation so vorliegt, wie wir sie uns wünschen. Und, meine Damen und Herren, ich behalte mir vor, einen Antrag zu stellen, daß man die Haushaltsrechnung von 1961, die dann in zwei Jahren zur Beratung steht, wenigstens wieder so herstellt, wie man das bis jetzt getan hat. Dann hätten wir etwas Gutes zur Hand, und wir könnten damit zufrieden sein.

Im übrigen kann ich zu der sachlichen Seite - mit der einen Ausnahme, die ich erwähnte - nur sagen, daß diese Mitteilungen des Rechnungshofes äußerst interessant sind. Meine Damen und Herren, wir erfahren dort Zahlen und Daten, die man von unserem Land wissen muß. Ich schließe mich dem Herrn Kollegen König in der Bitte an, daß Sie die Dinge lesen mögen. Sie sind für Sie sicher interessant. Sie beinhalten Material, das wir für unsere weitere Arbeit im Landtag benötigen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD).

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß ich eine lange Rede halten will. Herr Kollege Wilms, ich sehe mich aber verpflichtet, Ihnen zu antworten. Ich will das so kurz wie möglich machen. Sie sehen, welches Interesse die Berichterstattung zu den Rechnungen findet. Sie können das daran erken-

(König)

nen, daß weder der Herr Ministerpräsident noch der Herr Finanzminister, auch nicht sein Vertreter, bei der Behandlung dieser Dinge anwesend sind.

(Beifall bei der SPD).

Ich habe mich - das ist die Pflicht eines Berichterstatters - in meiner Berichterstattung so zu verhalten, daß ich für den gesamten Ausschuß spreche, daß jedes der übrigen Mitglieder des Ausschusses mit unterschreiben kann, was ich ausführe. Die Berichterstattung hat demzufolge darauf Rücksicht zu nehmen, daß dem Ausschuß - wie ich vorhin schon sagte - noch sowohl ein Mitglied der CDU als auch eines der FDP angehört. Das letzte erscheint mir besonders bemerkenswert, weil nämlich seit 1951 die gleiche Partei, nämlich die FDP, den Finanzminister stellt und in der Berichterstattung häufig einiges zum Ausdruck kommt, das mehr an Betonung verdient als das, was Sie heute hier herausgestellt haben, Herr Kollege Wilms.

Selbst in der heutigen Berichterstattung war von mir erwähnt worden - ein Vorgang, der sich in Zusammenhang mit der schwebenden Schuld ergeben hat; Sie können das nachlesen auf der Seite 1845 der Drucksache II/328 -, daß es sich bei diesem Vorgang um einen unnützen Zinsaufwand in Höhe von rund 2 Millionen DM gehandelt hat. Wenn Sie glauben, Vorgänge mit 5 000 DM einer speziellen Aufmerksamkeit schenken zu müssen - nichts dagegen zu sagen, Herr Kollege Wilms -, und wenn Sie wünschen, daß wir zukünftig noch deutlicher und prägnanter in der Berichterstattung werden, dann wird das speziell Ihr Herr Kollege Schneider für die Zukunft beachten und er wird keine Formulierung wünschen, wie ich Sie heute hier gebracht habe zu dem Zinsaufwand von 2 Millionen DM, sondern er wird verlangen, daß ich brandmarke und feststelle, daß der Finanzminister hier viel sorgfältiger hätte nachdenken müssen. Dann hätten wir 2 Millionen DM gespart und man hätte sicherlich einige der 5 000 DM, von denen Sie hier sprachen, damit abdecken können. Was will ich sagen? Mir scheint das Verfahren, Herr Kollege Wilms, das Sie vielleicht hier aus der Sicht eines Mitgliedes des Bundes der Steuerzahler glauben sehen zu müssen, ein nicht sehr geschicktes.

(Abg. Broßmann: Na, na!)

- Was heißt na, na? Es erscheint mir deshalb nicht sehr geschickt, weil vieles, was Sie gesagt haben, im ganz anderen Tenor praktisch Ihrer eigenen Partei, die ja Mitglied der Regierung ist, zum Vorwurf gemacht werden muß. Ich bitte deshalb zugleich den Hinweis - den Sie immer wieder treffen können, daß Sie Handwerker sind und Steuern zahlen - nicht so auslegen zu wollen, als ob andere nicht auch Steuern zahlten.

(Widerspruch bei der FDP.)

Ich darf Ihnen sagen, daß Beamte auch einen wesentlichen Teil der Steuern beibringen. Und ich darf Ihnen sagen: Ab heute wird sich die sozialdemokratische Fraktion zu überlegen haben, ob sie im Anschluß an die Rechnung nicht als Prophet der Vergangenheit hier auftritt und versucht, all die Vorgänge nochmals zur Debatte zu stellen, die sich aus der Rechnung nachträglich mitunter sehr leicht rekonstruieren lassen. Sie sollten sich dann aber erinnern, daß es sich dabei um ein Verfahren handelt, das Sie heute hier begonnen haben.

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wilms (FDP).

Abg. Wilms:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es lag nicht in meinem Sinne, eine Wahlrede zu halten, entschuldigen Sie, das wollte ich nicht, sondern nur auf einiges hinweisen. Und wenn Sie die Teilbemerkungen richtig gelesen haben, Herr Kollege König, dann ist dort auch eine Zahl genannt über die Einkommen- - weil Sie gemeint haben, es zahle jeder Steuer -, die Kapital- und sonstige Steuern in Rheinland-Pfalz. Sehen Sie sich einmal diese Zahl an und dann erübrigt sich Ihre Frage an mich, ob ich als Handwerker auch Steuern bezahle. Es bezahlt jeder Steuer. Aber diese Zahl sagt Ihnen, was der Mittelstand an Steuern bezahlt. Und da habe ich geglaubt, diese Bemerkung machen zu müssen. Es war ja nicht hier meine Aufgabe, über Steuern zu sprechen oder daß ich Mitglied des Bundes der Steuerzahler bin. Herr Kollege König, das ist Privatsache.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Ich habe Sie ja auch nicht danach gefragt, sondern ich wollte hier nur sagen, um was es mir geht. Ich habe dabei einen Fall dargestellt. Ich hätte die Sache mit den 2 Millionen oder das, was der Herr Finanzminister hätte tun sollen, bringen können. Aber nur einen Fall wollte ich stellvertretend für das sagen, was hier niedergelegt ist. Und wenn Sie als Ausschußmitglied sagen: das hätte man tun können, dann muß ich Sie fragen: War Ihr Gewissen so rein, wenn Sie sich heute hier hinstellen und nicht alles sagen wollen. Aber nein, Sie haben großartig geschwiegen. Sie hätten als Ausschußmitglied, wenn Sie etwas gewußt haben, das sagen und nicht Andeutungen machen sollen wie die: das hätte der Herr Kollege Schneider tun müssen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Das geht zu weit! Das war nicht meine Aufgabe, sondern meine Aufgabe war es, hier zu beweisen, daß eine Dokumentation, die jahrelang geübt wurde, einfach ad acta gelegt wurde. Das wollte ich damit sagen und nicht auf Einzelheiten eingehen. Dazu werden wir in den Ausschüssen Gelegenheit haben. Das brauchen wir hier nicht. Die Kollegen müssen in die Ausschüsse die Unterlagen mitbringen, damit man über diese Dinge sprechen kann. Es hat keinen Wert, Herr Kollege König, daß Sie mir Dinge unterschieben und mir sagen wollen, ich hätte etwas anderes gesagt als das, was ich hier gesagt habe.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Van Volxem:

Bevor ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Neubauer das Wort gebe, möchte ich bekanntmachen, daß ich nach diesem Punkt den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neubauer (CDU).

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier sind einige Mißverständnisse aufgekommen. Erstens möchte ich unterstellen, daß der Herr Kollege Wilms der Rechnungsprüfungskommission keine Vorwürfe machen wollte,

(Beifall bei der FDP.)

wie ich das aus den Schlußausführungen des Herrn Kollegen Wilms entnehmen konnte. Aber, Herr Kollege Wilms, ich habe auch Ihre ersten Ausführungen in der Richtung verstanden - ich muß ehrlich sagen, ich bin vielleicht zu dumm dazu, es anders zu verstehen -, wie

(Dr. Neubauer)

sie der Herr Kollege König verstanden hat. Ich glaube, es ist in diesem Hause niemand der Auffassung, daß der Unterausschuß des Finanzausschusses, sprich Rechnungsprüfungskommission, nicht genauso sorgfältig die vorgelegten Rechnungen überprüft hat, genauso sorgfältig wie auch der Rechnungshof die Rechnungen in erster Linie durchgeprüft und seine entsprechenden Prüfungsbemerkungen gemacht hat. Ich glaube, wir alle, die wir uns mit der Materie in den letzten Jahren intensiv befassen, haben die Überzeugung gewonnen, daß der Rechnungshof in jede Einzelheit der Jahresrechnungen einsteigt, daß also die Bemerkung des Herrn Kollegen Wilms am Anfang, die mißverständlich sein konnte, so verstanden werden kann und darf, daß die Prüfungen der Rechnungen - sei es durch den Rechnungshof oder sei es durch die Prüfungskommission - nicht in aller Sorgfältigkeit durchgeführt worden wären.

Herr Kollege Wilms, wenn irgendwelche Bemerkungen gemacht wurden, die heute noch nicht bei der abschließenden Abstimmung mit genehmigt werden, dann deshalb, weil einzelne Prüfungsvorgänge bei der Prüfung noch nicht abschließend behandelt werden können. Das ist jedem bekannt, der Bilanz-, Betriebs- oder Steuerprüfungen durchmacht, daß im großen und ganzen irgend etwas in der Hauptsache erledigt wird, Einzelheiten aber noch wegen des notwendigen Zeitablaufs, der noch nachträglich zu überwachen ist, offengehalten werden sollen. Wir wissen alle, daß bei jeder Genehmigung einer Jahresrechnung eine Reihe von Teilfragen nicht in die Entlastung einbezogen wird - so auch dieses Mal -, weil eben einige Unklarheiten erst in der nächsten Zeit durch Überprüfung beseitigt werden können.

Herr Kollege Wilms, Sie glaubten feststellen zu müssen, daß die äußere Aufmachung der Jahresrechnungen, der Dokumentation, wie Sie sagten, sich geändert habe. Das ist eine Frage, die bei der Prüfung der Jahresrechnung 1960, wie Sie richtig sagten, die noch nicht vorgenommen worden ist, zum Tragen kommen wird. Sie wird natürlich zweifellos vom Herrn Finanzminister, von dessen Haus ja die Jahresrechnungen in Druck gegeben werden, zu begründen sein, warum eine Änderung vorgenommen wird. Ich meine, daß wir nicht heute, wo die Jahresrechnung von 1960 noch nicht zur Diskussion steht, Anstand nehmen sollten an äußeren Veränderungen - nicht an dem materiellen Inhalt - einer Jahresrechnung, die erst zu prüfen ist, bei der auch zu prüfen ist, ob und warum - gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt - die äußere Form der Dokumentation geändert worden ist. Das war an sich der Schwerpunkt Ihrer Darlegungen.

Ich möchte deshalb bitten, daß wir diese Fragen heute nicht weiterdiskutieren, wenn auch vielleicht eine gewisse Härte in der Diskussion der beiden Kollegen aufgekommen ist. Sie mag sachlich gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt sein. Das hat nichts mit dem materiellen Inhalt der Behandlung der heutigen Frage zu tun. Ich glaube, wir sollten deshalb diese Diskussion in der vorliegenden Form nicht weiterführen, weil ich unterstelle, daß beide Kollegen jeder den anderen nicht persönlich angreifen oder von der Sache her irgendwie rügen wollte. Deshalb bitte ich darum, daß wir vielleicht in der üblichen Form die Sache weiterbehandeln.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD).

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte den Landtag, damit einverstanden zu sein, daß unter Zugrundelegung des von dem Herrn Kollegen Wilms Ausgeführten der Finanzausschuß sich mit diesem Gegenstand noch einmal beschäftigt.

Präsident Van Volxem:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. War das ein Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß?

(Abg. König: Ja, wir schlagen vor, heute die Beschlüsse zu fassen und die Entlastung zu erteilen, aber dennoch den ganzen Gegenstand noch einmal im Haushalts- und Finanzausschuß zu behandeln, wenn die Protokolle vorliegen.)

- Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich bitte, von den Drucksachen II/485 und II/488 Kenntnis zu nehmen.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung liegen zwei Anträge des Haushalts- und Finanzausschusses vor. Ich lasse zunächst über den Antrag II/486 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Einstimmig angenommen.

Ich lasse weiter abstimmen über den Antrag II/489 des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sanierungs- und Förderungsprogramm für Stadt und Raum Baumholder

- Drucksache II/477 -

Der Antrag wird begründet durch den Herrn Abgeordneten Weingardt (SPD).

Abg. Weingardt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache II/477 hat die sozialdemokratische Fraktion dem Hohen Hause einen Antrag vorgelegt, durch den die Landesregierung ersucht wird, für die Stadt Baumholder und das an den Truppenübungsplatz angrenzende Gebiet des Kreises Birkenfeld ein Sanierungs- und Förderungsprogramm vorzulegen.

Wenn ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion diesen Antrag begründe, so möchte ich vorweg versichern, daß ich nicht die Absicht habe, Ihnen Sorgen und Nöte allgemeiner Art vorzutragen, wie sie vielleicht auch in anderen Gemeinden unseres Landes auftreten. In illustrierten und gewissen Zeitungen, denen es auf Sensationshascherei ankam, ist schon viel über Baumholder und den Truppenübungsplatz geschrieben worden. Nur entstand in diesen Berichten nicht immer ein objektives Bild, womit den Menschen in diesem Raum nicht gedient war.

Ich möchte in sachlicher Darstellung versuchen, Ihnen die Schwierigkeiten - hervorgerufen durch den großen NATO-Truppenübungsplatz - aufzuzeigen, um damit zu beweisen, daß es sich tatsächlich um einen Sonderfall handelt, welcher auch einer besonderen Behandlung und Hilfe bedarf.

Zur Entwicklung des Truppenübungsplatzes ganz kurz einige Sätze: In den Jahren 1935 bis 1936 begann die

(Wenigardt)

damalige deutsche Wehrmacht mit dem Ausbau des Truppenübungsplatzes. Baumholder war ein kleines Landstädtchen mit rund 2 500 Einwohnern. Kommunalpolitisch traten damals an die Stadt keine größeren Aufgaben heran, da das Dritte Reich all seine Kräfte auf die Rüstung des heraufziehenden Krieges konzentrierte. Nach dem Krieg trat aber dann im Jahre 1951 eine völlige Wandlung ein, und zwar von dem Zeitpunkt an, als die US-Armee den Truppenübungsplatz für ihre Zwecke übernahm. Die Kapazität des Truppenübungsplatzes wurde von den Amerikanern wesentlich erhöht. Große Bauarbeiten setzten ein. Auswärtige Arbeitskräfte wurden herbeigeholt, und die Einwohnerzahl stieg in kurzer Zeit auf 6 000 an. Typisch für den Truppenübungsplatz ist aber die starke Fluktuation der Einwohner, so daß monatlich beim Einwohnermeldeamt 150 An- bzw. Abmeldungen registriert werden.

Als weitere Besonderheit eines Truppenübungsplatzes können wir feststellen, daß Menschen aus allen Teilen Deutschlands und aus vielen Ländern Europas nach Baumholder einströmen. Es waren im April 1962 Ausländer aus 27 Nationen in Baumholder gemeldet. Zu der in Baumholder wohnenden Bevölkerung kommen 9 000 bis 10 000 US-Garnisonstruppen sowie 6 000 bis 8 000 US-Übungsgruppen, 9 000 Familienangehörige von amerikanischen Soldaten sowie neuerdings 1 000 Mann Bundeswehr.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß Baumholder zwar nach der Statistik nur eine Gemeinde von 6 000 Einwohnern ist, sich aber tatsächlich ständig 25 000 bis 30 000 Menschen in diesem Raum aufhalten. Ich brauche wohl nicht besonders zu betonen, was es für eine solch kleine Gemeinde bedeutet, plötzlich vor einer solchen Überflutung zu stehen.

Diese sprunghafte Entwicklung zwang die Stadt zur Lösung von Aufgaben, wie sie sonst bei Gemeinden gleicher Größenordnung nicht üblich sind. Das gesamte Wassernetz mußte von einem Quellgebiet, welches mitten im Gelände des Truppenübungsplatzes liegt, bis zu einem neuen Gebiet südlich der Stadt erneuert werden. Die Kanalisation des neuen und alten Stadtgebietes war plötzlich erforderlich. Die gestiegene Kinderzahl zwang die Stadt zum Neubau einer achtklassigen Volksschule. Das städtische Krankenhaus mußte erweitert werden. Nach der Kanalisation und der Wasserleitung mußten große Beträge für die gemeindeeigenen Straßen ausgegeben werden.

Mit dieser sprunghaften Entwicklung hat aber eines nicht Schritt gehalten, und zwar die Finanzkraft der Stadt. Größere Industriebetriebe befinden sich keine in Baumholder. Gerade wegen des Truppenübungsplatzes haben sich schon in der Vergangenheit keine Betriebe in diesem Raum angesiedelt, und es ist wohl auch in der Zukunft nicht zu erwarten, daß Industrieansiedlungen in diesem Raum vorgenommen werden. Somit ist das Gewerbesteuer-Aufkommen sehr gering. Der überwiegende Teil der Bevölkerung ist auf dem Truppenübungsplatz beschäftigt. Aus dieser Beschäftigung fließen der Stadt keine Gewerbesteuer und auch keine Gewerbesteuer-Ausgleichsbeträge zu. Auch einen Verwaltungskostenbeitrag, wie er von der Bundesbahn und Bundespost gezahlt wird, kennen die militärischen Stellen nicht. Die Grundsteuer ist nicht in dem Maße gestiegen, wie man es bei den vielen Neubauten erwartet hätte, da es sich meist um Wohnungen handelt, welche unter die Grundsteuerbefreiung des sozialen Wohnungsbaues fallen. Der Bund hatte zwar vorerst für Wohnungen, welche für amerikanische Familien errichtet waren, Grundsteuer bezahlt. Durch ein Urteil

des Bundesverwaltungsgerichts im Jahre 1961 wurde nun aber auch für diese Wohnungen die Grundsteuerbefreiung anerkannt, und der jährliche Grundsteuerausfall allein für diese Wohnungen beträgt 270 000 DM. Das Straßennetz der Stadt Baumholder sowie der Randgemeinden des Truppenübungsplatzes ist dauernd durch den Militärverkehr einer übernormalen Belastung ausgesetzt. Diese Schäden sind nicht sofort festzustellen, so daß die Gemeinden mit einem Entschädigungsantrag nicht zum Zuge kommen, aber außergewöhnliche Kosten aufbringen müssen.

Die frühere deutsche Wehrmacht trug dieser Mehrbelastung dadurch Rechnung, daß sie jährlich eine angemessene Pauschalsumme als Entschädigung zahlte. Bei der heutigen Vollmotorisierung der Armee wird die damalige Belastung der Stadt bei weitem übertroffen. Zusätzlich sind im Raum Baumholder 4 000 Privatfahrzeuge von Amerikanern zugelassen, was ungefähr der Zulassungsquote einer Stadt von 80 000 Einwohnern entspricht. Hinzu kommen die Schäden, welche immer wieder in sehr vielen Gemeinden um den Truppenübungsplatz an den Feld- und Waldwegen durch übende Truppen verursacht werden. Auch hier entstehen den Gemeinden, abgesehen von der Arbeit mit den Entschädigungsverfahren, immer wieder zusätzliche Belastungen.

Meine Damen und Herren! Wenn man den Grundsatz der Gerechtigkeit und Gleichheit anerkennt, dann können die allgemeinen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes diesen Gemeinden nicht gerecht werden. Bei aller Anerkennung der bisherigen Hilfe von Bund und Land hat die Stadt Baumholder aber nun eine Verschuldung von 400 DM pro Kopf der Bevölkerung erreicht, obwohl sie im Jahre 1951 schuldenfrei war. Sie werden wahrscheinlich im gesamten Land keine Gemeinde der gleichen Größenordnung mit einer solch hohen Verschuldung finden. Kein Wort gegen die Landesverteidigung, aber die Gerechtigkeit gebietet es, nicht nur einzelnen Gemeinden solche Mehrbelastungen aufzubürden. Auch nichts gegen einen Verteidigungsbeitrag, der aber immer von der Gesamtheit des Volkes aufgebracht werden muß. Man kann doch einfach diesen Gemeinden nicht zumuten, soviel außergewöhnliche Belastungen auf sich zu nehmen, daß für echte Selbstverwaltungsaufgaben keine Mittel mehr übrig bleiben. Sollen denn die Kinder dieser Gemeinde keine moderne Schule haben? Sollen sie keinen Sportplatz haben? Sollen sie keine Schulbäder haben?

(Abg. Schuler: Wer verlangt das denn? - Vizepräsident Piedmont übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine, daß gerade von diesen Gemeinden besonders viel für die Jugend getan werden muß, da auch hier zwingende Gründe vorliegen, auf die ich jetzt zu sprechen kommen möchte.

Die Stadt Baumholder hat sich in den letzten Jahren durch den Truppenübungsplatz zur großen Markenderie des Truppenübungsplatzes entwickelt. Im Stadtgebiet befinden sich zur Zeit 50 Gaststätten, wovon 35 als Bars eingerichtet sind, welche überwiegend von Amerikanern besucht werden.

In diesen Gaststätten waren am 1. Mai 1962 174 Serverinnen beschäftigt. Mit betrügerischen Versprechungen über ein sehr hohes Einkommen werden immer wieder neue Bedienungen nach Baumholder geholt. Sind sie einmal da, dann werden diese Versprechungen mit dem Hinweis abgetan, daß sie sich leicht einen zusätzlichen Verdienst verschaffen können. Es herrscht ein ständiges Kommen und Gehen von Bedienungen. Als Beispiel soll ein Lokal gelten, in dem in vier Jahren 204 Bedienungen beschäftigt waren.

(Weingardt)

Die Folgeerscheinungen sehen so aus: Im Jahre 1961 waren über 22 v. H. aller Geburten in Baumholder uneheliche Geburten. Im Jahre 1960 waren es nahezu 24 v. H. Wenn man den Bundesdurchschnitt mit 6,3 v. H. und den Landesdurchschnitt mit 5,3 v. H. gegenüberstellt, dann kann man wohl auch hier von einem echten Sonderfall sprechen. Ich glaube, es versteht sich am Rande, daß bei diesen Verhältnissen das Kreisjugendamt nicht über Arbeitsmangel zu klagen braucht und auch für Kreis und Gemeinde die Fürsorgekosten gewaltig gestiegen sind.

Wo liegt nun aber bei diesen Verhältnissen die Gefahr für die einheimische Jugend? Durch die Vermietung von Wohnraum an US-Familien und insbesondere an die große Anzahl von Serviererinnen hat sich für die Bevölkerung eine neue Einnahmequelle aufgetan. Es braucht nicht zu überraschen, wenn bei den hohen Mieten sehr oft auch stillschweigend geduldet wird, daß die Mädchen ihre amerikanischen Freunde mit aufs Zimmer bringen. Diese Dinge bleiben leider von den Jugendlichen nicht unbeobachtet. Da sämtliche Bars ja auch nur als Gaststätten gelten und nicht ausdrücklich als Nachtlokale ausgewiesen sind, gehören in immer steigendem Maße leider auch junge Burschen zu den Barbesuchern. Sie dürfen ja nach den allgemeinen Jugendschutzbestimmungen ab 16 Jahre diese Gaststätten besuchen.

Auf Drängen der Amerikaner wurde voriges Jahr die Polizeistunde generell auf 24 Uhr festgesetzt. Der Stadtrat von Baumholder billigte diese Entscheidung nicht; denn bis zu diesem Zeitpunkt bestanden in Baumholder noch vier echte Nachtlokale mit einer Polizeistundenverlängerung bis 2 Uhr. In diesen vier Lokalen zogen sich nach der offiziellen Polizeistunde die meisten Bedienungen zusammen, womit die Kontrolle der Polizei wesentlich erleichtert war. Ob die jetzige Lösung eine glückliche ist, möchte ich bezweifeln; denn geändert hat sich an der Unmoral nichts, höchstens in dem Maße, daß sich nun das undurchsichtige Treiben noch mehr in die Privathäuser verlagert hat, was im Hinblick auf die Jugend bestimmt nicht zu begrüßen ist. Es drängt sich bei diesen Verhältnissen die Frage auf: Ist alles getan worden, was getan werden konnte oder wäre nicht doch noch manches zu verbessern? Es muß auch hier der Grundsatz gelten: Vorbeugen ist besser als heilen! In diesen Raum müssen zusätzliche Mittel zur Jugendpflege fließen, damit von den verschiedensten Organisationen die Jugendpflege noch intensiver betrieben werden kann.

Da aber nicht alle Menschen Engel sind, muß man sich auch die Frage vorlegen, ob die Gendarmerie in Baumholder bei ihrer derzeitigen Besetzung in der Lage ist, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die Einhaltung der Gesetze gewährleistet ist. Nichts gegen die Reorganisation der Gendarmerie in Rheinland-Pfalz. Sie mag sich im gesamten Land bewährt haben, aber eine besondere Situation erfordert besondere Maßnahmen. Die Gendarmeriestation Baumholder ist besetzt mit zehn Beamten und einem Angestellten. Zu dem Bereich der Station gehören neben der Stadt Baumholder noch zehn Gemeinden rund um den Truppenübungsplatz. Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, daß sich allein im Raume Baumholder ständig 25 000 bis 30 000 Menschen aufhalten. Wenn man überlegt, daß die Bundeswehr der Zivilgerichtsbarkeit untersteht und ab 1. Juni dieses Jahres durch den Truppenvertrag auch teilweise die Amerikaner der deutschen Gerichtsbarkeit unterstehen, muß man zu der Erkenntnis kommen, daß diese zehn Beamten nicht alle Aufgaben erfüllen können. Die in Birkenfeld eingerichtete Großraumstation hat nicht die erwartete Er-

leichterung gebracht. Mit einer Besetzung von 28 Mann ist, auch diese Station dazu nicht in der Lage. Es sind auch nicht immer 28 Mann zur Stelle, da der Dienst in vier Schichten eingeteilt ist. Somit können von diesen Beamten nicht so viele Aufgaben wahrgenommen werden, wie man erwartet hat. Aber gerade bei unserer Polizei sollte auch der Grundsatz gelten, daß vorbeugen besser ist als heilen!

Die Polizeistatistik der Gendarmeriestation Baumholder für das Jahr 1961 gibt über den Arbeitsanfall die beste Auskunft. Hier sind verzeichnet: Ein Mord, zwei fahrlässige Tötungen, 16 gefährliche und schwere Körperverletzungen, 16 Notzuchtsfälle, 36 andere Sittlichkeitsdelikte einschließlich Kuppelei und Abtreibung, fünf Fälle von Raub, 36 schwere Diebstähle, 27 einfache Diebstähle, 16 Unterschlagungen, 53 Betrugsfälle, 54 andere Verbrechen und Vergehen, 300 Verkehrsunfälle, darunter nicht enthalten Verkehrsunfälle, an denen nur Amerikaner beteiligt waren, 209 Verkehrsübertretungen und 2 000 Ersuchen auswärtiger Staatsanwaltschaften und Polizeistellen, was bei der Völkerwanderung nach Baumholder kein Wunder ist. Außerdem wurden 128 Personen festgenommen, ausschließlich Mädchen, und die meisten von ihnen unter 21 Jahren. Hier muß man doch ganz bewußt die Frage stellen: Wo bleibt da noch Zeit, um vorbeugend zu helfen? Können dann noch genügend Kontrollen durchgeführt werden, um die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu gewährleisten? Können immer rechtzeitig Verstöße gegen das Gaststättengesetz erkannt werden? Sind immer sorgfältige Ermittlungen möglich in Dingen, die sich zwar abzeichnen, die aber nicht klar nachgewiesen werden können? Es wäre auch zu prüfen, ob nicht im Lande Rheinland-Pfalz die bayerische Regelung zum Gaststättengesetz eingeführt werden könnte, wonach entsprechend der Größe des Lokals nur eine bestimmte Anzahl von Bedienungspersonal beschäftigt werden darf.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, möchte ich sagen: Hier ist Hilfe in drei wesentlichen Punkten erforderlich:

1. alle nur möglichen Maßnahmen zum Schutze unserer Jugend,
2. den betroffenen Gemeinden muß Gerechtigkeit widerfahren durch finanzielle Hilfe über den Rahmen des Finanzausgleichs hinaus,
3. Verstärkung der Polizei, damit alle Maßnahmen zum Schutze der Jugend und der Bevölkerung ergriffen werden können.

Nachdem ich versucht habe, Ihnen die Besonderheiten dieses Raumes aufzuzeigen, bleibt mir nur noch übrig, Sie, meine verehrten Damen und Herren, zu bitten, unserem Antrag II/477 Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Piedmont:

Wortmeldungen liegen keine vor. Der Ältestenrat schlägt dem Hohen Hause vor - - - Entschuldigung. Das Wort hat der Chef der Staatskanzlei, Herr Ministerialdirektor Duppré.

Ministerialdirektor Duppré:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung nehme ich zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD betreffend Sanierungs- und Förderungsprogramm für Stadt und Raum Baumholder wie folgt Stellung: Vorausschicken muß ich, daß die

(Ministerialdirektor Duppré)

Begründung sehr komplex gewesen ist, so daß es aus dem Stegreif kaum möglich sein dürfte; die vielen angesprochenen Fragen konkret zu beantworten. Ich möchte mich jedoch bemühen, die Komplexe so zu beantworten, wie sie der Reihe nach behandelt werden können.

Was die Sonderbelastung durch militärische Anlagen betrifft, so möchte ich vorweg versichern, daß die Landesregierung bereits seit Monaten in Verhandlungen mit der Wehrbereichsverwaltung IV und dem Bundesverteidigungsministerium steht, um eine angemessene und unbürokratische Abgeltung dieser Sonderbelastungen zu erreichen. Ich hoffe, in absehbarer Zeit darüber konkrete Ergebnisse vorlegen zu können.

Der zweite Komplex betrifft die finanzielle Situation der Stadt Baumholder ganz allgemein. Ich bin durch den Herrn Innenminister ermächtigt, zu erklären, daß er sich im Rahmen der Möglichkeiten, die der kommunale Finanzausgleich bietet, dieser besonderen finanziellen Situation annehmen wird.

Das dritte Problem, das angesprochen wurde, ist die Frage des Polizeischutzes und der öffentlichen Sicherheit. Auch hier bin ich durch den Herrn Innenminister ermächtigt, zu erklären, daß er sich persönlich in aller Kürze an Ort und Stelle mit der Situation befassen und Maßnahmen prüfen wird, die zu einer Abstellung geeignet sind.

(Beifall bei der CDU.)

Schließlich bleibt der wesentliche Komplex, der aus der schriftlichen Begründung, d. h. aus dem Wortlaut des Antrags, zu erkennen war, nämlich die Frage der Gesamtstruktur der Stadt Baumholder und der an den Truppenübungsplatz Baumholder angrenzenden Gemeinden.

Hier muß ich zunächst feststellen, daß der gesamte Kreis Birkenfeld seit 1951 in das sogenannte Sanierungsprogramm einbezogen ist. Dieses Sanierungsprogramm wird seit 1956 als sogenanntes regionales Förderungsprogramm weitergeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, 1. kriegsbedingte Schäden zu beseitigen, 2. eine wirtschaftliche Strukturverbesserung zu erreichen und 3. - und damit kommen wir dem Kern der Dinge schon näher - das Mißverhältnis zwischen ständigen Erwerbsmöglichkeiten und der Bevölkerungszahl zu beseitigen. Dementsprechend beinhalten die Kataloge der Förderungsmaßnahmen eine umfangreiche Anzahl von Maßnahmen und Mitteln, ich möchte fast sagen, Maßnahmen, die in ihrer Anzahl und in ihrer Vielfalt kaum noch ergänzungsbedürftig sein dürften. Beispielsweise werden im Bereich des landwirtschaftlichen Sektors folgende Maßnahmen gefördert: Rationalisierungskredite für landwirtschaftliche Betriebe, Zuschüsse und Darlehen für den Ausbau der zentralen Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung, Elektrifizierung, Flurbereinigung, Aufforstung von Unland und die Schaffung von gemeinschaftlichen Wirtschaftseinrichtungen. Beispiele aus dem gewerblichen Sektor: Verlagerung und Neuerrichtung von Produktionsstätten, Steigerung der Wirtschaftskraft vorhandener Betriebe, Modernisierung und Rationalisierung, Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes.

Aber auch andere Maßnahmen, die gewissermaßen erst die Voraussetzung für die Durchführung dieser Strukturmaßnahmen darstellen, können aus diesen Mitteln des Bundessanierungsprogrammes gefördert werden: Erschließung von Industriegebiete, Ausbau der Verkehrsverbindungen, Schaffung von zusätzlichen und neuen modernen Ausbildungsstätten.

Über die Größenordnung dessen, was in den letzten Jahren getan werden konnte, werden Sie die Zahlen

unterrichten, die ich an Hand der Akten nachweisen kann. In den letzten Jahren sind nämlich auf den beiden Sektoren Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft immerhin über 6 Millionen DM in den Landkreis Birkenfeld geflossen.

Grundsätzlich ist zu sagen, daß dieses regionale Förderungsprogramm natürlich einige Erfindungsgabe, einige Phantasie und einigen Einfallsreichtum von den örtlichen Verwaltungsträgern verlangt. Dieses regionale Programm kann nämlich gesteigert werden insofern, als die Mittel nicht quota! den Kreisen zugewiesen werden; vielmehr werden einzelne Maßnahmen kata-logmäßig von Fall zu Fall bezuschußt und gefördert. Es kommt also entscheidend darauf an, daß die örtliche Initiative hier Platz greift und auch die leitende Hand der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde sichtbar wird. Mit anderen Worten: Aus diesem regionalen Förderungsprogramm können - speziell bezogen auf den Raum Baumholder und Umgebung - viele Maßnahmen aktiviert werden.

Nach alledem steht die Landesregierung bezüglich dieser Strukturmaßnahmen auf dem Standpunkt, daß mit dem regionalen Förderungsprogramm, in das der Landkreis Birkenfeld seit 1951 einbezogen ist, dem Begehren des Antrages der Fraktion der SPD bereits in vollem Umfang entsprochen ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Piedmont:

Ich danke dem Herrn Vertreter der Landesregierung. Ich frage das Hohe Haus, ob damit der Antrag Drucksache II/477 der Fraktion der SPD als erledigt betrachtet werden kann.

(Ja-Rufe bei der CDU.)

Es erhebt sich kein Widerspruch? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Skopp (SPD).

Abg. Dr. Skopp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Ausführungen des Herrn Kollegen Weingardt haben uns gezeigt, daß es sich hier um eine Frage handelt, die im Interesse nicht nur der Jugend, sondern der gesamten Bevölkerung dort und weit darüber hinaus im Interesse des Ansehens unseres Landes und überhaupt im Interesse der Menschen dort nicht ernst genug genommen werden kann. Es ist alles schön und gut, was der Herr Vertreter der Staatskanzlei hier gesagt hat; das wird auch alles anerkannt und das war uns ja zum großen Teil auch nicht unbekannt, als wir diesen Antrag gestellt haben. Und gerade auf der Grundlage dieser allgemeinen Maßnahmen und in Kenntnis dieser ständig laufenden Maßnahmen haben wir diese Dinge in unserer Fraktion diskutiert und sind nun der Ansicht - und deswegen wende ich mich dagegen, daß unser Antrag für erledigt erklärt werden soll -, daß für den Ort Baumholder und Umgebung ganz speziell aus diesen allgemeinen Mitteln und über diese hinaus ein Förderungsprogramm entwickelt werden muß und dort ganz speziell zur Anwendung zu kommen hat. Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, der Herr Kollege hat in seiner Begründung darauf hingewiesen, daß in bezug auf die Handhabung des Gaststättengewerbes und einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes die Dinge dort in keiner Weise ausreichen, gemessen an dem Umfang der Lokale, an deren Einrichtung und der Anzahl des dort verwendeten weiblichen Personals. Meine Damen und Herren, ich möchte hier die Dinge nicht nach einer bestimmten Richtung hin vertiefen, aber

(Dr. Skopp)

wenn einem nicht der Respekt vor der Frau als Mensch und als weibliche Persönlichkeit das Aussprechen dieser Dinge verbieten würde, so ist doch wohl klar, was hier im Raume an Gedanken steht, was gegebenenfalls als äußerstes hier alles notwendig wäre. Ich spreche es nicht aus, ich fordere es nicht und rede diesen Dingen nicht das Wort, aber ich möchte damit nur andeuten, daß wir mit allem Ernst an die Aufgabe herangehen müssen, eine im menschlichen und sozialen Bereich liegende Sanierung ganz speziell für diesen Raum vorzunehmen.

Ich möchte daher bitten, daß dieser Antrag den Ausschüssen überwiesen wird, vorab dem Hauptausschuß und dann natürlich dem Sozialpolitischen Ausschuß und auch dem Haushalts- und Finanzausschuß, um dort ein spezielles Programm zu erarbeiten aus den Mitteln und mit den Möglichkeiten, die Herr Ministerialdirektor Duppré hier dargelegt hat, deren Anwendung und Bedeutung in keiner Weise von uns angezweifelt werden, in deren voller Kenntnis wir aber diesen Antrag als Spezialmaßnahme für diesen Raum gestellt wissen wollten, zu verwirklichen, denn das, was bisher geschehen ist, meine Damen und Herren, hat ja in keiner Weise ausgereicht, um diesen Verhältnissen zu steuern. Darum unser Antrag, den wir bitten, nicht als erledigt ansehen zu wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthes (CDU).

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Sprecher der Regierung auch gleichzeitig im Auftrag des Herrn Innenministers angekündigt hat, daß der Herr Innenminister sich persönlich an Ort und Stelle über die Verhältnisse im Raum Baumholder noch einmal informieren will - ich nehme an, daß er schon informiert ist -

(Abg. Dr. Skopp: Das würden wir sehr begrüßen!)

und nachdem auch Fragen angesprochen worden sind, die in das Gebiet des Jugendschutzes und der finanziellen Belange hineingehen, die zweifellos noch Feststellungen notwendig machen, und nachdem der Chef der Staatskanzlei erklärt hat, daß der Herr Innenminister demnächst Gelegenheit nehmen werde, darüber zu berichten, entsteht selbstverständlich die Frage: Wo zu berichten? Und deshalb sind wir damit einverstanden, daß dieser Antrag den Ausschüssen - ja, welchen Ausschüssen? -, mindestens dem Hauptausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zugewiesen wird.

(Zuruf der SPD: Sozialpolitischer Ausschuß!)

- Meinewegen auch an den Sozialpolitischen Ausschuß; ich weiß nur nicht, ob das notwendig ist, aber mindestens an den Hauptausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß.

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Text des Antrages besagt, daß die Landesregierung ersucht wird, für die Stadt Baumholder und das an den Truppenübungsplatz angrenzende Gebiet des Kreises Birkenfeld ein Sanierungs- und Förderungsprogramm vorzulegen. Die Ausführungen, die soeben im Namen

der Landesregierung gemacht worden sind, haben unter Beweis gestellt, daß beides, was in diesem Antrag verlangt wird - nämlich ein Sanierungs- und Förderungsprogramm zu entwickeln - nicht mehr zu geschehen braucht, weil Förderungs- und Sanierungsprogramme für den Kreis Birkenfeld bzw. insbesondere für den Truppenübungsplatz Baumholder seit Jahr und Tag bestehen. Insofern bin ich nach wie vor der Meinung, daß der vorgelegte Antrag damit seine Beantwortung und seine Erledigung gefunden hat.

(Abg. Schuler: Sehr richtig!)

Ich meine, wir sollten uns hier an die Tagesordnung und an das halten, was tatsächlich beantragt worden ist, denn nur darauf konnte die Regierung nach dem ganz klaren Wortlaut des Textes antworten.

Was soeben darüber hinaus zur Begründung des Antrages hier im einzelnen ausgeführt wurde, betrifft und behandelt Probleme, die mit dem Jugendschutz, mit Auswüchsen und verschiedenen anderen Dingen zusammenhängen, wie sie seit Jahr und Tag Gegenstand der Auseinandersetzung auch zwischen der Landesregierung und den Amerikanern waren, solange der Truppenübungsplatz sich in amerikanischer Oberhoheit befand, was ja zur Zeit nicht mehr der Fall ist.

Über diese Fragen, so meine ich, kann man debattieren; aber sie haben mit dem heutigen speziellen Antrag, der hier gestellt worden ist, nichts zu tun, und die Landesregierung würde es daher begrüßen, wenn dieser Antrag durch ihre Antwort als erledigt betrachtet würde. Sie steht selbstverständlich einer Auseinandersetzung über andere Fragen, wie sie insbesondere in das Ressort des Innenministeriums fallen, jederzeit zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallauer (FDP).

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Herrn Kollegen Weingardt kam es durchaus zu, als Baumholderer Bürger hier einmal auf die ganz besonderen Verhältnisse im Baumholderer Raum hinzuweisen; und ich gehe mit den Antragstellern einig, daß dieser Antrag nicht heute seine Erledigung finden soll. Wenn der Herr Ministerpräsident eben erklärt hat, daß formal gesehen nach der wörtlichen Formulierung des Antrages eine Erledigungserklärung jetzt schon stattfinden könnte, so bin ich der Meinung, daß man diese Erledigungserklärung auch noch in den zuständigen Ausschüssen vornehmen kann, wenn dort die Dinge etwas eingehender besprochen worden sind.

(Zustimmung bei der SPD.)

Denn eine Besprechung der Situation im Raume Baumholder über die bisherigen Förderungen hinaus, die zweifellos dieser Raum von der Bundesregierung und auch von der Landesregierung erhalten hat, ist durchaus erwägenswert und, wie mir scheint, notwendig.

Ich bin selbst sieben Jahre lang Baumholderer Bürger gewesen. Ich habe die Entwicklung in Baumholder, damals noch als Amtsrichter, miterlebt, wie Baumholder von einer kleinen Landstadt zu einem Ort, man kann schon sagen, sui generis geworden ist bereits zur Zeit des deutschen Truppenübungsplatzes. Und daß diese Verhältnisse sich erheblich kompliziert haben nach 1945, wo zunächst die deutsche Seite überhaupt nichts zu sagen hatte, und wo der Reihe nach französische Besat-

(Wallauer)

zung, amerikanische Besatzung und dann wieder unsere eigenen Soldaten dorthin gekommen sind, das können Sie sich ohne weiteres vorstellen.

Ich weiß auch, und zwar von der juristischen Zuständigkeit her, daß ganz außerordentliche Schwierigkeiten dort aufgetreten sind in dem Sinne, daß weder die Polizei noch das dortige Amtsgericht mit den normalen Kräften der Schwierigkeiten Herr werden konnten.

Ich meine, wir könnten, ohne unsere Geschäftsordnung zu verletzen, heute sehr wohl beschließen, daß dieser sozialdemokratische Antrag sowohl dem Haushalts- und Finanzausschuß als auch dem Hauptausschuß überwiesen wird, wobei es zweckmäßig wäre, wenn der von Herrn Ministerialrat Duppré eben angekündigte Bericht schon den Ausschüssen vorgelegt würde und wenn vielleicht an den Beratungen im Hauptausschuß auch ein Vertreter des Justizministeriums teilnähme, der über die gerichtliche Situation dort Aufschluß geben könnte. Es sind ja eben Zahlen genannt worden, die immerhin ungewöhnlich sind für eine solche Ortschaft, selbst wenn sie jetzt die Einwohnerzahl von 6 000 erreicht hat.

Ich darf deswegen im Namen meiner Fraktion unsere Stellungnahme dahin präzisieren, daß wir mit der Maßgabe, vielleicht kein Programm, aber gezielte Maßnahmen, wenn sie möglich sind, im Ausschuß zu besprechen, der Überweisung des Antrages in die beiden genannten Ausschüsse zur ausführlichen Beratung zustimmen.

(Abg. Haehser: Sozialpolitischer Ausschuß auch noch!)

- Ich weiß nicht, ob die Überweisung in den Sozialpolitischen Ausschuß notwendig ist. Diese Beratung würde sich gewiß auch im Hauptausschuß erledigen lassen. Oder Sie machen es so, daß der Antrag in den Sozialpolitischen Ausschuß, aber nicht in den Hauptausschuß überwiesen wird. Das wäre vielleicht noch das zweckmäßigere Verfahren.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Piedmont:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes (CDU).

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gar kein Zweifel, daß in bezug auf seine Formulierung der Antrag als solcher in der gestellten Form als erledigt betrachtet werden kann. Aber wir sind der Auffassung, daß durch die Beantwortung der Landesregierung bereits weitergehende Inhalte angesprochen wurden, wie sie auch in der Begründung der Antragsteller zum Ausdruck gekommen waren. Aus diesem Grunde würden wir einer Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß und an den Hauptausschuß nicht widersprechen.

(Abg. Dr. Kohl: Finanzausschuß!)

- Und Finanzausschuß!

Vizepräsident Piedmont:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es sind zwei Anträge gestellt. Der weitergehende ist der, den Antrag Drucksache II/477 auf Grund der Ausführungen der Landesregierung als erledigt zu betrachten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen.

(Unruhe bei der SPD.)

Wer den Antrag Drucksache II/477 als erledigt betrachtet ansehen will.

(Abg. Dr. Skopp: Zur Geschäftsordnung!)

den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist die Minderheit.

(Abg. König: Das glaube ich aber auch!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Skopp.

(Abg. Dr. Skopp: Ist erledigt!)

Er zieht seine Wortmeldung zurück.

Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, den Antrag Drucksache II/477 an den Hauptausschuß, an den Haushalts- und Finanzausschuß und an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag auf Überweisung in diese drei Ausschüsse seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Das ist die Mehrheit. Damit wird der Antrag Drucksache II/477 in den Hauptausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß und Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Ich rufe nunmehr auf den **Punkt 4** der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge

- Drucksache II/476 -

Zur Begründung erteile ich Herrn Staatssekretär Junglas das Wort. - Ich bitte um etwas Ruhe!

Staatssekretär Junglas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Regierungsvorlage Drucksache II/476 - Entwurf eines Landesgesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge - möchte ich folgende Bemerkungen machen.

Die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene hatte bisher ihre materiell-rechtliche Grundlage teils im Bundesversorgungsgesetz, teils in der allgemeinen Fürsorge. Durch das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsofferrechts - Erstes Neuordnungsgesetz - vom 27. Juli 1960 wurde die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene unter der neuen Bezeichnung „Kriegsofferfürsorge“ im Bundesversorgungsgesetz zusammengefaßt und teilweise neu gestaltet.

Auch in organisatorischer Hinsicht war die Kriegsofferfürsorge bisher mit den Vorschriften des allgemeinen Fürsorgerechts eng verflochten. Sowohl reichs- bzw. bundesrechtlich als auch auf Grund der danach organisierten landesrechtlichen Vorschriften waren die Organisation und das Verfahren der Kriegsofferfürsorge weitgehend gemeinsam mit dem Recht der allgemeinen Fürsorge geregelt.

Die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 4. Juli 1957 sowie die Verordnung über die Fürsorgepflicht in der Fassung vom 27. Februar 1957 sind durch den § 153 des Bundessozialhilfegesetzes mit Wirkung vom 1. Juni dieses Jahres außer Kraft gesetzt. Die Aufhebung der einschlägigen Landesgesetze, die in unserem Landesbereich gelten, ist im § 27 des Entwurfes eines Landesgesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes - Drucksache II/447 - vorgesehen.

Damit fehlt ab 1. Juni dieses Jahres eine Rechtsgrundlage über die Organisation der Kriegsofferfürsorge. Diese Lücke soll durch den vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsofferfürsorge geschlossen werden.

(Staatssekretär Junglas)

Die Landesregierung hat bewußt davon abgesehen, die gesetzliche Regelung in das Landesausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz aufzunehmen. Der versorgungsrechtliche Charakter der Kriegsofferfürsorge ist durch die Neuregelung im Bundesversorgungsgesetz besonders herausgestellt. Das soll auch landesrechtlich durch ein eigenes Organisationsgesetz zum Ausdruck kommen. Der Gesetzentwurf hält sich in seinen Grundzügen an dem bisherigen Rechtszustand. Insbesondere trägt er dem Grundgedanken der Verordnung vom 8. Februar 1919 in der Fassung des § 34 der Verordnung über die Fürsorgepflicht Rechnung. Die Kriegsofferfürsorge soll wie bisher von örtlichen und überörtlichen Trägern durchgeführt werden, die unter der Bezeichnung „Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene“ bekannt sind. Auch in der Aufgabenverteilung knüpft der Gesetzentwurf an bisherige Rechtszustände an. Er weicht nur geringfügig von der bisherigen örtlichen Zuständigkeitsregelung ab. Soweit diese von der Sache her und aus Gründen der Zweckmäßigkeit geboten erscheint, werden sie durchgeführt. So weist der § 3 Abs. 2 alle Hilfen der Berufsfürsorge nach § 26 des Bundesversorgungsgesetzes, der Hauptfürsorge zu. Darin sind auch die Hilfen zur Unterhaltung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen enthalten, die bisher den örtlichen Trägern zugewiesen waren. Demgegenüber soll die Hauptfürsorgestelle dadurch entlastet werden, daß Erziehungsbeihilfen, die sie ausschließlich wegen eines familiären Zusammenhangs zu gewähren hat, in die Zuständigkeit der örtlichen Träger, der Kriegsofferfürsorge, übergeben werden.

Schließlich ist auch vorgesehen, die Beschaffungshilfen nach § 26 Nr. 2 und 3 der Verordnung zur Kriegsofferfürsorge den örtlichen Trägern zuzuweisen. Diese Hilfen haben die Rechtsgrundlage im § 27b des Bundesversorgungsgesetzes und werden materiell-rechtlich durch das Fürsorgerecht bestimmt.

Aus Gründen der Sachzusammenhänge soll sie einheitlich in der Hand der örtlichen Träger liegen. Eine Ausnahme ist nur im § 3 Abs. 2 Ziffer 6 vorgesehen, nämlich für die Fälle, in denen für die entsprechenden Leistungen der Sozialhilfe ebenfalls der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig ist.

Die geringfügigen Verschiebungen in den sachlichen Zuständigkeiten gegenüber den bisherigen Regelungen haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Kostenträgerschaft. Die wesentlichen und größten kostenverursachenden Hilfen der Kriegsofferfürsorge werden ohnehin vom Bund auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes getragen. Das vorliegende Gesetz wird daher keinen Eingriff in den Landeshaushalt oder in die Haushalte der kommunalen Träger mit sich bringen. Der im Landeshaushalt bei Kap. 06 02 Titel 530 ausgeworfene Betrag von 75 000 DM für die Hauptfürsorgestelle Neustadt und bei Kap. 06 06 Titel 530 ausgeworfenen Betrag von 150 000 DM für die Hauptfürsorgestelle Koblenz bleiben bestehen und werden verwandt für die einschlägigen Kosten für Kriegsbeschädigte, deren Erwerbsminderung unter 50 v. H. liegt.

Meine Damen und Herren! Ich darf bitten, das Gesetz dem Sozialpolitischen Ausschuss und dem Hauptausschuss zu überweisen.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Piedmonti:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt dem Hohen Hause vor, den Gesetzentwurf dem Sozialpolitischen Ausschuss und dem Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag auf Überweisung in die vorgenannten Ausschüsse zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung!

Damit ist die Vorlage II/476 in die genannten Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen zur Drucksache II/268 - Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung der Richtsätze für soziale Unterstützungsempfänger -
- Drucksache II/484 -

Die Berichterstattung zum Antrag II/484 erfolgt durch Frau Abgeordnete Dauber.

Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund des Antrages der Fraktion der CDU betreffend Änderung der Richtsätze für soziale Unterstützungsempfänger, Drucksache II/268, hatte der Sozialpolitische Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 7. Juni 1961 das Sozialministerium beauftragt, mit den kommunalen Spitzenverbänden zwecks Erhöhung der Richtsätze zu verhandeln. Wie der Vertreter des Sozialministeriums dem Ausschuss mitteilte, sei dies am 5. Juli 1961 geschehen und ab 1. September 1961 bzw. ab 1. Oktober 1961 seien die Sätze erhöht worden. Außerdem habe das Sozialministerium sich auf Grund des am 1. Juni 1962 in Kraft tretenden Bundessozialhilfegesetzes veranlaßt gesehen, erneut mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Zwecke einer zehnprozentigen Erhöhung der Regelsätze, wie es nun heißt, zu verhandeln, was ebenfalls zum Teil mit positivem Ergebnis geschehen sei.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Darum bittet der Sozialpolitische Ausschuss in der Ihnen vorliegenden Drucksache II/484 zu beschließen, daß der Antrag der Fraktion der CDU betreffend Änderung der Richtsätze für erledigt erklärt wird.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke der Berichterstatterin für die Ausführungen. - Wird eine Aussprache gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich lasse abstimmen über den Antrag II/484 des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Pflegepersonal in den Krankenhäusern
- Drucksache II/449 -

Die Große Anfrage wird begründet durch Frau Abgeordnete Brach (CDU).

Abg. Brach:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich schon mehrere Male mit der Sorge um unsere Krankenhäuser beschäftigt. Sie galt dem Ausbau, dem Neubau und der Modernisierung der Krankenhäuser. Es ist viel getan worden, um den Nachholbedarf, verursacht durch die Kriegsjahre, neben den direkten Kriegsschäden aufzuholen. Hier erneut all denen zu danken, die mit großem Opfermut und Initia-

(Brach)

tive diese Arbeit geleistet haben, ist selbstverständliche und gern geübte Pflicht.

(Beifall bei der CDU.)

Die privaten und kommunalen Krankenhausträger haben ihre ganze Kraft persönlich und materiell darauf verwandt, ihren Dienst am kranken Menschen immer besser und vollkommener zu erfüllen. In den Dank müßten auch mit eingeschlossen werden die Bemühungen der Landesregierung, durch Zuschüsse dem vermehrten Bettenanspruch zu genügen.

(Erneuter Beifall bei der CDU.)

Aber alle bestens eingerichteten Häuser - es wird noch weiter daran zu arbeiten sein - können uns nicht mehr helfen, wenn die Schwestern fehlen, die in ihnen wirken sollen. Vielleicht ist die Sorge um den Nachwuchs im Pflegeberuf etwas im Hintergrund geblieben. Aber nun, da diese Sorge sowohl bei den weltlichen als auch bei den Ordensschwestern brennend geworden ist, müssen auch wir mit überlegen, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

(Abg. Wacker: Sehr richtig!)

Die wirtschaftliche Lage der Krankenanstalten ist sehr eng verbunden mit der wirtschaftlichen Lage der Krankenschwestern. Wir müssen also besorgt bleiben, die erstere weiterhin mit allen Kräften zu verbessern. Aber der Mangel an Krankenpflegerinnen ist sicher nicht allein auf das wirtschaftliche Konto zu setzen.

Auch in den Ländern außerhalb der Bundesrepublik, die eine bessere Besoldungsordnung kennen, ist der Mangel an Pflegekräften fühlbar. Interessant ist vielleicht die Feststellung, daß es gar nicht so ist, als ob heute viel weniger Mädchen den Krankenpflegeberuf wählten. Entsprechend den niedrigen Geburtsjahrgängen bei uns, kommen noch relativ viele junge Mädchen zu diesem Beruf. Aber wir brauchen mehr Schwestern als früher. Deshalb ist der Mangel vorhanden. Der Ursachen für den erhöhten Bedarf sind mehrere. Die Menschen leben länger. Sie werden älter, und in diesen längeren Lebensjahren gibt es deshalb mehr Krankheiten. Es beanspruchen auch viel mehr Menschen die Krankenhäuser als früher. Die Gründe sind uns bekannt. Die Bereitschaft, den kranken Menschen in der eigenen Familie zu pflegen, ist weitgehend verlorengegangen. Die Berufstätigkeit derer, die früher eine solche häusliche Pflege übernommen haben, ist auch ein Grund. Dazu kommen die Spezialbehandlungen, die immer mehr Betten in den Häusern erfordern. Der Fortschritt in der Medizin mit allen Untersuchungen sowie den vielen therapeutischen, diagnostischen und diätetischen Maßnahmen erfordern auch mehr Schwestern. Auch durch die Schichtarbeit und die Freizeit in den Krankenhäusern wird die doppelte Schwesternarbeit erforderlich. Bedauerlich bleibt vor allem, daß durch den Mangel an Hilfskräften die Krankenschwestern vielfach zu Arbeiten herangezogen werden müssen, für die ihre Arbeitskraft einfach zu schade ist. In der Industrie wäre es undenkbar, einen Spezialisten eine untergeordnete Arbeit verrichten zu lassen. Ein weiterer Grund kommt noch hinzu: Es heiraten heute mehr Krankenpflegerinnen als früher. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, die Zwischenbemerkung: Macht die gute hauswirtschaftliche Vorbildung die Krankenpflegerinnen in unserer jetzigen Zeit vielleicht zu besonders begehrten Bräuten? Von Schweden wird jedenfalls berichtet, daß man dort geschickt bei der Werbung für diesen Beruf damit operiert, daß jede dritte Krankenpflegerin heiratet.

(Abg. König: Was machen die anderen zwei?)

- Die arbeiten weiter.

Manches von dem hier Gesagten kam zum Ausdruck in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage unseres Kollegen Dr. Ecarus vom Februar dieses Jahres. Unsere Große Anfrage geht nun weiter. Wir haben uns Gedanken gemacht und überlegt, wie wir der Not abhelfen können. Wir sind der Meinung, daß vor allem der Beruf an sich eine andere soziale Stellung erfahren sollte.

Sehr aufschlußreich ist ein Vergleich des Berufsbildes im Krankenpflegeberuf zwischen anderen Ländern und Deutschland. Wir hier mit unserer großen karitativen Tradition waren ja so verwöhnt und auch gewöhnt, daß andere uns diese Sorgen abnahmen. Es ist nach den vorhandenen Kräften das Beste getan worden. Auch heute haben gerade die karitativen Häuser weitgehend schon selbst Bemühungen um den Schwesternnachwuchs angestellt. Hier muß aber auch unsere Unterstützung einsetzen. Die Krankenpflege ist nämlich heute nicht mehr nur ein Auftrag der Kirche, und zwar beider Konfessionen, das heißt, es wenden sich ihr junge Mädchen nicht nur aus einer tiefen religiösen Überzeugung zu; die Krankenpflege ist ein Beruf geworden, der heute auch weitgehend aus rein sozialen und humanen Erwägungen gewählt wird. Das ist gut so. Was ist es aber, was diesen Beruf ausmacht? Was ist sein besonderer Wert? Es ist und bleibt der Dienst am kranken Menschen. Der Kranke wäre schlecht versorgt - wenn nur für seine Krankenpflege und sein Bett gesorgt würde, wenn nur die Verordnungen pünktlich und gewissenhaft durchgeführt würden, wenn nur die Medikamente und das Essen regelmäßig verabreicht würden. Zur Pflege gehört mehr. Es gehört dazu vor allem das Vertrauen zwischen Kranken und Pflegerin. Es gehört dazu die Beobachtung des Kranken. Aus seinem Verhalten muß die Pflegerin sein Befinden feststellen können. Unter Umständen hängt Tod oder Leben des Kranken davon ab. Wie oft wird blitzschnelles Handeln von der Pflegerin verlangt, wenn Komplikationen eintreten. Hier muß sie die Vorbereitungen für den Arzt schnellstens treffen können und trotzdem dabei Ruhe und Umsicht zeigen. Da wird auch schon einmal die Arbeitszeit überschritten werden müssen. Das gehört auch dazu.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, alles dieses läßt sich letzten Endes überhaupt nicht mit Geld bezahlen. Deshalb muß unsere Hochachtung vor diesem Beruf groß sein. Wir müssen alles tun, um diese Hochachtung bei denen zu wecken, die dieses alles nicht bedenken, sondern die Schwester eventuell als bessere Hausgehilfin betrachten. Jeder, der heute in ein Krankenhaus tritt, soll sich bewußt sein, welche Mühe und Arbeit und wieviel Opfer eine Krankenpflegerin täglich auf sich nimmt. Wenn das die jungen Mädchen spüren, wenn sie diese Hochachtung fühlen, dann wird der Beruf auch für sie wieder liebenswert.

Wir waren der Meinung, daß diese Gedanken in aller Öffentlichkeit und vor diesem Haus einmal sehr deutlich ausgesprochen werden sollten. Nunmehr ist es an der Landesregierung, vornehmlich die technischen Voraussetzungen bzw. die materiellen Hilfen zu überlegen, wie man den Beruf erstrebenswert machen kann. Dazu gehört vor allem auch, daß die Pflegeschulen bestens ausgerüstet werden mit Lehrmaterial. Die Unterrichtsräume und Unterkünfte für die Schwesternschülerinnen müssen so beschaffen sein, daß das junge Mädchen etwas lernen kann und daß es in der Schule, d. h. im Wohnheim - wovon einige ja schon bestehen - ein wirkliches Heim findet. Wir geben so viel Geld für die Ausbildung in anderen Berufen aus. Nur ein Beispiel! Was kostet uns die Ausbildung eines einzigen Abitu-

(Brach)

rienten? - Da darf es uns auch nicht zuviel sein, wenn es darum geht, tüchtige und frohe Krankenschwestern zu bekommen.

(Beifall bei der CDU.)

Davon profitieren wir eines Tages doch wohl alle. Wir haben an eine Ausbildungsbeihilfe gedacht, wie sie schon in Nordrhein-Westfalen gegeben wird oder wie andere Länder sie zu geben beabsichtigen. Einzelne Schwestern-Genossenschaften geben heute schon von sich aus eine finanzielle Hilfe zwischen 50 und 100 DM. Darüber hinaus wird ebenfalls schon eine Summe zur Beschaffung der ersten Schwesternkleidung von einzelnen Krankenhäusern gegeben. Eine selbstverständliche Forderung der Krankenpflegerin müßte nach unserer Meinung auch auf die Dauer erfüllt werden, nämlich die gleiche Bezahlung in allen Krankenanstalten.

Wenn alle vorgenannten Aufgaben letztlich aus den Pflegegeldern bezahlt und indirekt dem Kranken selbst entzogen werden, gehören sie auch in unsere Sorgen. Wir haben bei uns Überlegungen angestellt, wie man die gerade aus der Schule entlassenen Mädchen dem Krankenpflegeberuf zuführen könne. So wie man vor Jahren die Möglichkeit der Haushaltslehre mit drei Jahren Ausbildung und Abschlußprüfung geschaffen hat, so könnte man vielleicht den Krankenhauslehrling auch einmal erwägen. Wenn diese dreijährige Lehre dann auf die spätere Ausbildung angerechnet würde, wäre das eine gute Sache. Dafür wäre allerdings eine Gesetzesänderung auf Bundesebene notwendig. Für viele Eltern wäre es aber sicherlich ein Anreiz, ihre Kinder in eine solche Lehre zu geben. Die Kontinuität wäre gewahrt, und die 17- und 18jährigen würden für den Pflegeberuf schon manche gute Spezialkenntnis mitbringen können.

Einen Gesichtspunkt möchte ich noch einmal herausstellen. Ich tue das besonders gern als Frau und Mutter. Bedenken Sie, kein Pfennig dieser Ausbildung geht uns verloren. Wenn die Krankenpflegerin, was wir auch wünschen, einmal heiratet, ist das nur nützlich, und zwar zuerst für ihre Familie, aber auch für das ganze Volk. Vor allen Dingen wird sich das günstig auswirken in der kleinen Gemeinde, in der man gern auf ihre rasche Hilfe zurückgreifen kann.

(Beifall des Hauses.)

Wir bitten daher die Landesregierung, uns mitzuteilen, was bisher von ihr auf diesem Gebiet getan worden ist. Wir bitten um Auskunft, wie sie sich auch die Einrichtung weiterer Schwesternvorschulen, die ja keinerlei Gesetzesänderung erfordern, vorstellt. Dort, wo sie bestehen, hat die Erfahrung gezeigt, daß der Besuch von Jahr zu Jahr steigt und daß bis zu 80 v. H. der Vorschülerinnen später in den eigentlichen Krankenpflegedienst übertreten. Alle Kräfte müssen angespannt werden, um einer Katastrophe frühzeitig entgegenzuwirken, damit nicht eines Tages unsere schönen neuen Häuser ohne Pflegerinnen dastehen.

Jeder von uns wird dann der Leidtragende in irgendeiner Weise sein.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Innenminister zur Beantwortung der Großen Anfrage.

Innenminister Wolters:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Pflegepersonal in den

Krankenhäusern beantworte ich wie folgt: Der Mangel an Krankenpflegepersonal stellt eine ständig wachsende Sorge aller Krankenhausträger dar. Ein Hauptgrund für diese Entwicklung ist ohne Zweifel in der Tatsache zu sehen, daß der Bedarf an Pflegekräften sich mit der Zunahme der Krankenhausbetten im Rahmen der Modernisierung des Krankenhauswesens laufend gesteigert hat. Aber auch die zwischenzeitig eingetretenen Arbeitszeitverkürzungen sowie die großen Fortschritte in der ärztlichen Wissenschaft wirken sich im Sinne eines erhöhten Pflegekräftebedarfs aus. Neben diesem gesteigerten Bedarf geht eine erkennbar nachlassende Neigung zur Ausübung dieses Berufes einher.

Die Tätigkeit in der Krankenpflege ist - wie bereits in der Begründung der Großen Anfrage dargestellt wurde - eine Tätigkeit besonderer Art. Sie ist mit den anderen Beschäftigungen fast nicht vergleichbar. Die Tätigkeit in der Krankenpflege verlangt Entsagung und Opferbereitschaft. Sie wird weniger von der Arbeitszeit als vielmehr von dem Ausmaß menschlicher Not bestimmt. Erfolgreiche krankenschwesterliche Tätigkeit setzt eine große Opferbereitschaft, Neigung und Liebe voraus, kranken Menschen in ihrer körperlichen und seelischen Not beizustehen. Ich zweifle nicht daran, daß es auch in unserer materialistisch eingestellten Zeit genügend junge Menschen geben wird, die bereit sind, sich der Krankenpflege zu widmen.

Wenn man auch davon ausgeht, daß der Krankenpflegeberuf ein Beruf ist, der sehr viel Liebe und Idealismus voraussetzt, so kann und darf man die Arbeitsbedingungen, unter denen die Krankenpflegerinnen bisher arbeiten mußten, nicht übersehen. Die Arbeitsbedingungen waren, das darf man einmal ruhig hier aussprechen, zum Teil sehr schlecht, aber das hat sich im Laufe der letzten Jahre doch erheblich gebessert. Arbeitszeit und Entlohnung sind den fortschrittlichen Tarifen und Arbeitsbedingungen der anderen Arbeitnehmer zum Teil bereits angeglichen worden. Mit erheblicher Unterstützung des Hohen Hauses haben die Krankenhausträger im Laufe der letzten Jahre die Wohnverhältnisse des Pflegepersonals verbessert, und ich darf hier anerkennend sagen, daß diese Frage in sehr vielen Fällen in hervorragender Weise gelöst wurde. In den letzten Jahren wurden mit Unterstützung des Hohen Hauses 31 neue Personalbauten errichtet, und weitere acht Personalbauten wurden modernisiert.

Der Krankenpflegeberuf bedarf - wie alle Berufe - auch einer besonderen Ausbildung. Die Ausbildung in den Krankenpflegeschulen beträgt zwei Jahre. Hieran schließt sich ein weiteres Jahr praktischer Tätigkeit an. Die Ausbildung selbst erfolgt in staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen. Es gibt in unserem Lande zur Zeit etwa 50 derartiger Schulen mit rund 1 000 Schülerinnen. Zur Ausbildung an diesen Schulen kann man jedoch erst zugelassen werden, wenn man das 18. Lebensjahr vollendet hat. So gewichtige Gründe dafür sprechen, mit der Ausbildung erst in diesem Jahre zu beginnen, die Zeitspanne von vier Jahren zwischen Schulentlassung und Ausbildung dürfte jedoch manches junge Mädchen davon abhalten, trotz Neigung den Beruf einer Krankenschwester zu erlernen. Um diesem Nachteil vorzubeugen, geht man immer mehr dazu über, Krankenpflegevorschulen einzurichten. Träger dieser Krankenpflegevorschulen sind die Krankenhäuser und in der Hauptsache die karitativen Schwestern-Genossenschaften. Die Krankenpflegevorschulen haben das Ziel, junge Mädchen nach der Schulentlassung zu den pflegerischen Berufen zu führen. Dementsprechend wird auch die theoretische Ausbildung gestaltet. Die in den anderen Ländern

(Innenminister Wollers)

bereits eingerichteten Krankenpflegevorschulen haben sich als geeignet erwiesen, den Nachwuchs an Pflegekräften zu fördern.

Wir dürfen die Krankenpflegevorschriften nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit dem Problem der Krankenpflegeschulen betrachten. Die Landesregierung begrüßt daher die Bestrebungen der Krankenhausträger und der karitativen Schwestern-Genossenschaften, Krankenpflegevorschulen zu errichten. Wir haben daher seit einiger Zeit mit den Trägern der Krankenpflegeschulen Verhandlungen darüber aufgenommen mit dem Ziele, die Errichtung von Vorschulen in die Wege zu leiten. Die bisherigen Verhandlungen lassen erkennen, daß die Träger der Krankenpflegeschulen im Prinzip bereit sind, die Vorschulen zu errichten. Es hat sich bei den Verhandlungen mit den Trägern der Krankenanstalten jedoch herausgestellt, daß die Errichtung der Krankenpflegevorschulen finanzielle Aufwendungen erfordert, die von den Trägern der Krankenpflegeschulen, und das sind - wie bereits gesagt - die karitativen Schwestern-Genossenschaften, allein nicht aufgebracht werden können. Die Landesregierung ist im Grundsatz bereit, den Verbänden finanzielle Hilfe für die Errichtung von Krankenpflegevorschulen zu gewähren. Ich denke dabei u. a. an die Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung notwendiger Unterrichts- sowie geeigneter Unterkunftsräume, an die Ausstattung und Ergänzung des Unterrichtsmaterials, aber auch nicht zuletzt an die Gewährung einer fühlbaren Ausbildungsbeihilfe, und zwar nicht nur allein für die Schülerinnen der Vor-, sondern auch für die Schülerinnen der Krankenpflegeschulen.

Es ist zu erwarten, daß die Verhandlungen mit den zuständigen Trägern in kürzester Zeit zum Abschluß gebracht werden können. Ich werde dann die Angelegenheit im Kabinett zur entsprechenden Beschlußfassung vorlegen. Es wird mein Bemühen sein, die Verhandlungen so rechtzeitig zum Abschluß zu bringen, daß wir mit Beginn des Etatjahres 1963 auch die Unterstützung der Krankenpflegevorschulen vornehmen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Die Besprechung ist eröffnet. Ich erteile das Wort Frau Abgeordneten Kölsch (SPD).

Abg. Kölsch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Statistische Bundesamt nennt steigende Zahlen für die in Ausbildung befindlichen Krankenschwestern und Pflegerinnen. 1956 waren es über 13 000, 1957 über 14 000, 1958 = 16 500 und 1959 waren es über 18 000 Mädchen, die sich in der Ausbildung befunden haben. Von 1957 bis 1960 war eine Zunahme von 21 v. H., in reinen Zahlen 54 149, allein an weiblichem Pflegepersonal zu verzeichnen. Frau Oberin Schleiermacher schreibt dazu in der Deutschen Schwesternzeitung:

„Noch nie hat es so viele Schwestern und Schwesternschülerinnen - auf die Einwohnerzahl gesehen - gegeben wie heute.“

Die Zuwachsrate ist jedoch nicht ausreichend. Die Krankenhäuser werden - das ist vorhin schon betont worden - öfter in Anspruch genommen als früher. Modernere Behandlungsmethoden, verfeinerte spezialisierte Behandlung mit den entsprechenden Hilfsmitteln, Vertrauen auch auf die Ärzte und Wissenschaftler, sichere Diagnosen durch klinische Untersuchungen, aber auch der Mangel an Wohnraum und Hauspflege

sind schuld an der häufigeren Inanspruchnahme der Krankenhäuser. Von daher brauchen wir also mehr Pflegekräfte als früher.

Der größte Teil der Schwestern bleibt nicht mehr - wie das früher im Durchschnitt war - 40 Jahre im Beruf, sondern scheidet etwa nach zehn bis zwölf Jahren, wenn nicht schon früher, durch Heirat aus, und es werden deshalb etwa viermal soviel Pflegerinnen gebraucht.

Trotzdem jahrelang vom Schwesternmangel die Rede war, hat man es versäumt, dieses Problem beizeiten anzupacken.

Die Opferbereitschaft, in den pflegerischen Berufen wurde über Gebühr strapaziert; das ist hier auch schon erwähnt worden. Man erwartete immer noch, daß Menschen mit einem Dach über dem Kopf oder, besser gesagt, über drei oder vier Köpfen in einem gemeinsamen Schlafräum, mit gutem, aber wenig abwechslungsreichem Essen, mit geringem Taschengeld, ohne Freizeit und mit wenig persönlicher Freiheit leben sollten, während ringsum der Wohlstand zu wachsen begann und die Arbeitszeit verkürzt wurde. Es ist deshalb erstaunlich - wie ich eingangs sagte -, daß sich trotzdem so viele junge Menschen in diese Ausbildung begeben aus religiösen, aus humanitären oder sozialen Gründen.

Bedauerlicherweise waren auch Spannungen unter den einzelnen Schwesternverbänden aufgetreten, so daß es selten gelang, die Anliegen einmal gemeinsam vorzutragen. Und durch die geringe Freizeit, die in diesem Beruf bleibt, war es auch kaum möglich, sich zu formieren und einmal darauf zu drängen, daß die Arbeitsbedingungen verbessert wurden. Was helfen alle guten Verträge, was hilft eine Arbeitszeitregelung, was hilft auch das Jugendarbeitsschutzgesetz, das ist alles illusorisch, wenn nicht genügend Kräfte da sind, um die Kranken zu versorgen.

Der Mangel an Pflegepersonal ist nicht allein auf die Bundesrepublik beschränkt. Auf dem internationalen Krankenhauskongreß in Edinburg wurde im September 1959 eine Reihe von Forderungen aufgestellt, und zwar drängte man dort darauf, daß vor allen Dingen das ausgebildete Personal von allen Arbeiten zu entlasten sei, die anderweitig durch geschultes Personal ausgeführt werden können - und ich denke da insbesondere an die Krankenhaushelferin - oder auch die Arbeitserleichterung durch mechanische Geräte. 40 v. H. der Arbeiten, die die Schwester verrichtet, sind zum Teil Arbeiten, die auch durch andere Hilfskräfte, wenn sie entsprechend geschult sind, erledigt werden können, und die gar nicht rechtfertigen, daß sich so hochqualifizierte Kräfte, wie es die Schwestern sind, mit solchen Nebenarbeiten abgeben müssen. Außerdem hat man in Edinburg gefordert, die Einstellungsbedingungen zu verbessern und eine bessere Vergütung und Unterbringung vorzusehen. Des weiteren hat man darauf verwiesen, daß das Augenmerk auf Halbtagskräfte zu richten sei und daß besondere Anstrengungen zur Gewinnung des Schwesternnachwuchses gemacht werden müßten.

Nun beginnt die Ausbildung der Schwestern erst mit dem 18. Lebensjahr. Es liegen also - wie vorhin auch schon erwähnt wurde - mehrere Jahre dazwischen, bis ein Mädchen, das aus der Volksschule entlassen wird, nun zu der eigentlichen Ausbildung kommt. Wenn dieses junge Mädchen dann aber bereits eine Lehre in einem anderen Beruf hinter sich hat oder es hat bereits als Hilfsarbeiterin ein gewisses Einkommen gehabt, dann wird es sich nicht mehr so schnell bereit finden, mit 18 Jahren noch einmal erneut in eine Ausbildung zu gehen. Diejenigen Mädchen, die die Mittlere Reife hin-

(Kölsch)

ter sich haben, haben ebenfalls zwei Jahre Spanne, bis sie die Ausbildung antreten können. Die Überbrückung durch Schwesternvorschulen ist hier schon erwähnt worden, und wir sind der Meinung, man sollte diesen Dingen näher treten. Seither hat es schon Schwesternvorschulen gegeben; die waren aber überwiegend einjährig und beschränkten sich auf hauswirtschaftliche und pflegerische Tätigkeit sowie Kennenlernen des Krankenhausbetriebs. Für die Krankenpflege wurden Aufnahmegebühren bis zu 200 DM verlangt oder die Verpflichtung, beim gleichen Verband für einige Zeit nach der Ausbildung zu arbeiten; es wurde ein Taschengeld von 30 bis 40 DM bezahlt und Unterkunft und Verpflegung gewährt.

In Bayern hat man seit längerer Zeit Grundausbildungslehrgänge und 50 v. H. der Absolventen gehen dort in die Krankenpflege. Die Stadt Fürth hat seit 1957 Krankenhaushelferinnen mit großem Erfolg ausgebildet, und zwar mit zweijähriger Lehrzeit; anschließend war dann die Ausbildung als Schwester möglich. Die beste Lösung hat der Hessische Landeswohlfahrtsverband gefunden. Er hat einen guten Weg beschritten und er hat auch eine Broschüre zur Werbung herausgegeben. Ich bin übrigens der Meinung, daß man plakatisieren soll nicht nur für die Bundesbahn und für die Bundeswehr, sondern daß man sich auch außerhalb der Aktion „Gemeinsinn“ ruhig auch einmal dazu aufraffen könnte, für die sozialen Berufe zu werben. Der Hessische Landeswohlfahrtsverband hat also eine Schwesternvorschule in Heppenheim an der Bergstraße eingerichtet, in der er eine ausgezeichnete Ausbildung durchführt, und zwar können die Mädchen sofort nach der Schulentlassung in diese Schwesternvorschule eintreten - also bereits mit 15 Jahren - und dort sozusagen eine Lehrzeit absolvieren. Es wird ihnen Kleidung, Unterkunft und monatlich ein Taschengeld gewährt, und zwar im ersten Jahr bereits 70, im zweiten Jahr 80 und im dritten Jahr 100 DM; wenn die Bewerberinnen die Mittlere Reife haben, liegen diese Beträge noch höher, und es wird ihnen außerdem freie Familienheimfahrt gewährt. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre, Absolventen der Mittleren Reife können sie um ein Jahr verkürzen. Die Ausbildungskosten werden voll übernommen, Lehr- und Lernmittel werden gestellt, die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden einschließlich der Unterrichtsstunden, und das Wochenende, Samstagnachmittag und Sonntag, ist dienstfrei.

Es ist außerdem vorgesehen, daß man sich um diese jungen Mädchen während der Freizeit kümmert. Die Pflege von Gesang, Musik, Gymnastik- und Werkunterricht wird betrieben, gemeinsame Theaterbesuche werden unternommen, Betriebe und Krankenhäuser werden besucht und es wird staatsbürgerlicher Unterricht erteilt. Die Betreuung liegt in den Händen einer Unterrichtsschwester, die die Vorschülerinnen in allen fachlichen und persönlichen Fragen berät. Außerdem ist noch der Berufsschulunterricht angeschlossen.

Ich meine, das ist ein Weg, der gangbar ist, und wir hätten uns eigentlich schon viel früher aufraffen müssen, dann würden wir nicht heute vor der Tatsache stehen, zu klären, es ist dieses oder jenes vorgesehen und dort werden diese oder jene Versuche gemacht. In Hannover z. B. hat sich das Sozialministerium an einen Tisch gesetzt mit Medizinern, Architekten, Ärzten, Schwestern, mit Krankenhausträgern und Verwaltungsfachleuten. Dieses Team hat eine ausgezeichnete Arbeit geleistet; es hat ergründet, wie durch Modernisierung und Rationalisierung im Krankenhauswesen für die Pflegekräften Entlastung geschaffen werden kann. Und dort hat man auch 20 Millionen DM bereits im Haushalt eingesetzt, und man hat

vor allem von diesen 20 Millionen erstmals Mittel vorgesehen für die Modernisierung und Rationalisierung der Krankenhäuser.

(Abg. Dr. Kohl: Diese Mittel haben wir doch auch im Etat!)

- Aber fragen Sie mal, wieviel, Herr Abgeordneter Kohl! 10 v. H. weniger.

(Innenminister Wolters: 20 Millionen!)

Frau Oberin Ruth Elster vom Agnes-Karll-Verband hat auf dem internationalen Kongreß in Frankfurt ein beachtliches Referat gehalten über das heutige Berufsbild in der Krankenpflege, und sie hat mit folgenden Worten geschlossen:

Man muß von den Tatsachen, wie sie heute sind, ausgehen, nicht aber von einem Wunschbild, das in Wirklichkeit gar nicht mehr existiert. Wir müssen vor allem den Mut zum Fortschritt und zu neuen Wegen haben. Die Krankenpflege des 20. Jahrhunderts muß mit den Erkenntnissen und Errungenschaften der Wissenschaft auf allen Gebieten Schritt halten. Dann wird der Tag nicht mehr fern sein, an dem Ärzte und Gesetzgeber dem Krankenpflegerberuf die Eigenständigkeit nicht mehr aberkennen können.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kranzbühler (FDP).

Abg. Kranzbühler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß zu diesem Thema insbesondere die Damen, unsere Kolleginnen, sprechen, verpflichtet doch wahrscheinlich schon des Ausgleiches wegen, daß auch wir männliche Kollegen zu diesem Thema das Wort ergreifen. Die Hauspflege ist nämlich meistens in der Praxis eine Last der Frauen, aber der wehleidige Teil in der Familie - gestalten Sie, daß ich das zugebe - sind leider häufig wir Männer. Und hier einen Beitrag zu geben zu dem, was gesagt wurde, ist deshalb dringend notwendig, weil hier eine Sache über uns kommt, die als ein Zeichen der Zeit, nicht als mangelnder guter Wille aus dem oder jenem Versagen, sondern aus der Veränderung der Verhältnisse heraus zu betrachten ist. Ich schließe mich den Ausführungen der Frau Kollegin Kölsch und auch der Frau Kollegin Brach gerade auch in dem Punkte an, wo sie ausführen, daß die Bereitschaft dazu, jedes Wehwehchen im Krankenhaus auszuheilen - ich darf es einmal so volkstümlich ausdrücken -, leider heute größer geworden ist als die Möglichkeit, Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen.

Es ist unabhängig davon so, daß die Aufgabe der Lösung dieser Probleme sicherlich auch mit der Frage zusammenhängt, welchen Anreiz wir bieten können, um das Pflegepersonal zu verstärken.

Zu all dem, was hier gesagt worden ist, können wir fast ausnahmslos ja sagen. Ich möchte aber einen Punkt besonders unterstreichen: den Gedanken der Krankenpflegerinnen-Vorschule. Daß das heranzubildende Pflegepersonal erst mit 18 Jahren aufgerufen wird, sich einer entsprechenden Ausbildung zu unterwerfen, ist eine Ursache, warum für diesen Beruf im Zulauf eine geringere Attraktivität besteht als für andere Berufe. Ich selbst habe in meiner Verwandtschaft Mädchen, die sehr unglücklich darüber sind, daß sie bis zum 18. Lebensjahr warten müssen, ehe sie mit ihrer Ausbildung beginnen können. Nun ist mir bekannt ge-

(Kranzbuhter)

worden, daß irgendwo bereits eine Krankenpflegerinnen-Vorschule mit einer großzügigen finanziellen Ausstattung und einer vorbildlichen Sozialbetreuung existiert, die den Beginn der Ausbildungszeit vom 15. Lebensjahr ab vorsieht, und damit hinsichtlich der Nachwuchs- und Ausbildungsfrage entsprechend Vorsorge getroffen hat. Das hat mich sehr angenehm berührt, und ich möchte durch meinen Beitrag unterstreichen, daß wir dieses Beispiel gern nachahmen möchten.

Als Ergebnis dieser Betrachtungen wäre anzusehen, daß erstens der Gedanke der Vorschule heute vielleicht zu dem Thema das betont, und zwar gut betont Neue darstellt, daß zweitens der Appell, hier eine großzügige finanzielle Ausstattung zu gewährleisten, sehr am Platze ist, und daß drittens - jetzt darf ich auch insonderheit hier auf den Zustand in Rheinland-Pfalz hinweisen - eine Änderung in der Verteilung der Zuständigkeiten eintreten sollte. Frau Kollegin Kölsch hat mit Recht davon gesprochen, daß eine stärkere Hinzuziehung des Sozialministers Platz greifen müsse. Bei uns ist das Gesundheitswesen zur Zeit ausschließlich eine Angelegenheit des Innenministeriums. Wie wir aber an der Sache gemerkt haben, muß da eigentlich das Sozialministerium miteingeschaltet werden. In diesen Fragen überschneiden sich die Zuständigkeiten beider Ministerien. Auch hier liegt es im Zuge einer neueren Entwicklung, darüber nachzudenken, daß diese Überschneidungen ausgeräumt werden und eine echte Verbindung und Koordinierung Platz greift.

Wir stimmen also den gegebenen Anregungen sehr zu. Was die Ausschußüberweisung zur Diskussion über diese Dinge angeht, würde ich eine gemeinsame Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Sozialpolitischen Ausschusses empfehlen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst darf ich für meine Fraktion erklären, daß wir für heute es durchaus als befriedigend betrachten, was der Herr Innenminister zu unserer Anfrage hier ausgeführt hat. Ich glaube, es ist am zweckmäßigsten - es geht ja hier nicht darum, aus Prestige-Gründen so oder so zu verfahren -, wenn wir uns aus Anlaß der Etatberatungen im Ausschuß, wo ja ohnehin immer auch Detailfragen besprochen werden, dieser Sache noch einmal eingehend annehmen. Das ist der eine Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe. Der andere Grund für meine Wortmeldung liegt in zwei oder drei Formulierungen in den Ausführungen der Frau Kollegin Kölsch.

Meine Damen und Herren! Das ist kein Problem des Landes Rheinland-Pfalz, über das wir hier sprechen, vielleicht sogar am allerwenigsten des Landes Rheinland-Pfalz im Kreise der Bundesländer; das ist auch kein Problem der Bundesrepublik, sondern es ist ein Problem in der ganzen modernen zivilisierten Welt, daß eben der Dienst an der Gemeinschaft heute bei vielen unserer Mitbürger nicht mehr sehr hoch angesehen ist. Das zeigt sich nicht nur im Bereich der Politik - dort ist es ja auch zu beobachten -, das zeigt sich natürlich genauso im Bereich dieser sozialen Berufe. Aber, Frau Kollegin Kölsch, wenn Sie auf dieses oder jenes Beispiel hingewiesen haben, auch auf das ja beinahe greifbare Beispiel hier in unserem Nachbarlande Hessen, dann muß doch auch hier einmal die

Tatsache erörtert und festgestellt werden, daß gegenwärtig in unserem Bundesland Rheinland-Pfalz überhaupt nur 70 v. H. der Plätze für Schwesternausbildung besetzt sind. Es ist also nicht nur eine Frage des Angebots an Plätzen, sondern auch der Nachfrage von Menschen, die dort hingehen, auch bei den steigenden Zahlen, die Sie hier genannt haben. Wir waren bislang - und das ist auch ein Ruhmesblatt für viele unserer Mitbürger, deswegen muß es gesagt werden - durchaus in unserem Lande in der Lage, dieses Vakuum auszufüllen durch die übergroße Leistung der Mitglieder der karitativen Verbände, die ja fernab einer 40-Stunden-Woche eine unglaubliche Leistung im einzelnen immer wieder - Sie haben das auch dargestellt - vollbracht haben.

(Beifall bei der CDU.)

Und wenn wir über diese Dinge in diesem Hause sprechen, meine Damen und Herren, sollten wir auch die Gelegenheit nehmen, hier mit einem Wort des Dankes gerade dieser Menschen zu gedenken,

(Erneuter Beifall der CDU.)

die, nicht um eines Lohnes willen, der sich am Monatsende bar auszahlt, bereit sind, hier wirklich Dienst am Nächsten zu üben.

Wenn Sie die Verhältnisse im Krankenhauswesen in Amerika betrachten, das sehr moderne Krankenhauswesen im vorhin erwähnten Schweden - auf Grund seiner soziologischen und traditionellen Entwicklung, auf Grund auch der Tatsache, daß es verschont blieb von entscheidenden Zerstörungen des zweiten Weltkrieges oder im Nachgang des zweiten Weltkrieges -, wenn Sie das alles betrachten, werden Sie feststellen, daß das Grundproblem überall das gleiche ist, daß eben zu wenig Menschen zum Dienst am Nächsten bereit sind und - ich glaube, das ist das Entscheidende - daß das Sozialprestige - das ist auch eine Frage der Bezahlung und der Ausbildung, aber nicht nur eine solche Frage - all dieser Berufe in den letzten Jahrzehnten weitgehend abgesunken ist, und daß genau da das Problem liegt, daß viel zuwenig Menschen auch hierzulande, auch in unserem Lande - ich meine es übertragen, nicht als Bundesland, sondern als Bundesrepublik -, in unserem deutschen Vaterlande sich einmal klarmachen, was es bedeutet, in einem Krankenhaus diesen Dienst am Nächsten zu erfüllen.

Dort liegt auch das Problem. Wir können das eine oder andere auch von uns als Landtag dazu tun. Wir sind gern bereit als CDU-Fraktion - das war der Sinn dieser Großen Anfrage -, dazu beizutragen, daß die Verhältnisse verbessert werden. Und ich glaube, der geeignete Zeitpunkt ist die Etatberatung, um darüber eingehend zu sprechen.

(Beifall der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Es ist also vorgeschlagen, daß der Gegenstand der Großen Anfrage im Rahmen der Etatberatung behandelt wird. Sie sind damit einverstanden.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14.15 Uhr und gebe bekannt, daß die CDU-Fraktion sofort eine kurze Fraktionssitzung abhält.

Unterbrechung der Sitzung: 12.36 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.20 Uhr.

Präsident Van Volxem:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Sie gestatten mir, daß ich von der Reihenfolge der Tagesordnung abweiche und erst die Punkte aufrufe, die wahrscheinlich keiner Beratung bedürfen. Das ist der **Punkt 10:**

Erste Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer

- Drucksache II/479 -

Der Ältestenrat schlägt vor, diese Vorlage dem Hauptausschuß und Rechtsausschuß zu überweisen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. Völker: Herr Präsident, ich bezweifle sehr stark, ob bei dieser Besetzung das Haus beschlußfähig ist!)

Dann darf ich aufrufen den **Punkt 13:**

Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben

- Drucksache II/490 -

Darf ich darüber abstimmen lassen? - Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 7:**

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Kosten der Schlachtvieh- und Fleischschau sowie der Trichinenschau und der unschädlichen Beseitigung untauglichen Fleisches bei Schlachtungen außerhalb der Gemeinden mit Schlachthauszwang (Fleischschaukostengesetz)

- Drucksache II/480 -

Das Gesetz wird begründet durch den Herrn Innenminister.

Innenminister Wolters:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar kurze Worte der Einführung zu diesem neuen Landesgesetz geben.

Während in unserem Lande für die Gemeinden mit Schlachthauszwang einheitliche, zum Teil auf ehemaligem Reichsrecht, zum Teil auf Kommunalverfassungsrecht beruhende Regelungen über die Gebührenerhebung für die Untersuchung der Schlachtvieh und des Fleisches sowie für die Benützung der Schlachthäuser bestehen, sind die gegenwärtigen kostenrechtlichen Grundlagen für Schlachtvieh- und Fleischschau und die Trichinenschau sowie die unschädliche Beseitigung des untauglichen Fleisches bei Schlachtungen in Gemeinden, für die ein Schlachthauszwang nicht besteht, in den einzelnen Landesteilen nach Art und Inhalt recht unterschiedlich. Das ist darauf zurückzuführen, daß in bezug auf Gemeinden ohne Schlachthauszwang weder die ehemals zuständigen Reichsstellen noch der Bund eingehende Rechtsvorschriften erlassen haben. Die Folge ist, daß in unserem Lande insoweit noch überkommene hessische, preußische und bayerische Rechtsvorschriften in Kraft sind. Das hat in der Praxis zu Unzuträglichkeiten geführt. Denn während in den ehemaligen hessischen und preußischen Landesteilen als Kostenträger der Schlachtvieh- und Fleischschau sowie der Trichinenschau bei Schlachtungen in Gemeinden ohne Schlachthauszwang das Land bestimmt

ist, fallen die entsprechenden Kosten in der Pfalz den Gemeinden zur Last. Auch die noch bestehenden äußerst unübersichtlichen Vorschriften über die Kosten für die unschädliche Beseitigung des in Gemeinden ohne Schlachthauszwang bei der Fleischschau und der Trichinenschau anfallenden untauglichen Fleisches, der sogenannten Konfiskate, haben sich als unzumutbar und zu schwerfällig erwiesen. Die Ortspolizeibehörden, deren Aufgabe es ist, die Konfiskate zu beseitigen, bedienen sich bisher zum technischen Vollzug ihrer Obliegenheiten der Tierkörperbeseitigungsanstalten, die die ihnen herbei entstehenden Kosten den Ortspolizeibehörden in Rechnung stellen mußten. Die Ortspolizeibehörden wiederum wälzten die zu zahlenden Beträge auf die Schlachtstätteninhaber ab.

Dieses Abrechnungs- und Erstattungsverfahren hat sich nicht bewährt. Die vornehmste Aufgabe des vorliegenden Gesetzentwurfes besteht einmal deshalb darin, das aufgezeigte Sachgebiet einheitlich zu regeln. Zum anderen soll das Abrechnungs- und Erstattungsverfahren vereinfacht werden. Zu diesem Zwecke sieht die Vorlage die generelle Übernahme der Beschaukosten und der Kosten für die unschädliche Beseitigung der Konfiskate bei den Schlachtungen außerhalb der Gemeinden mit Schlachthauszwang auf das Land vor, daß zur Kostendeckung sowie zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes und des mit den Beseitigungsmaßnahmen verbundenen Nutzens Gebühren und Auslagen erhebt.

Mit dieser Regelung wird zugleich im Regierungsbezirk Pfalz die Tätigkeit der bayerischen Fleischschau- und Ausgleichskasse gegenstandslos. Denn mit der Übernahme der Beschaukosten durch das Land erübrigt sich ein Ausgleich mit den Gemeinden. Die sich aus der Einstellung der Tätigkeit der bayerischen Fleischschauausgleichskasse in der Pfalz ergebenden vermögensrechtlichen Folgerungen können jedoch nicht einseitig durch das Land Rheinland-Pfalz gezogen werden. Hierzu bedarf es vielmehr einer Vereinbarung zwischen der bayerischen Fleischschau- und Ausgleichskasse und dem Lande Rheinland-Pfalz als künftigen Kostenträger.

Hervorheben darf ich jedoch in diesem Zusammenhang, daß die Tätigkeit der bayerischen Schlachtviehversicherung im Regierungsbezirk Pfalz durch das im Entwurf vorliegende Gesetz nicht berührt wird, da die bayerische Schlachtviehversicherung weder mit der Fleischschau noch mit der Konfiskatbeseitigung in Zusammenhang steht.

Ich bitte, den Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen zu überweisen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Wird eine Besprechung gewünscht? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf dem Hauptausschuß zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen.

Ich rufe auf den **Punkt 8:**

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Maßnahmen gegen Luftverunreinigung und gesundheitsgefährdenden Lärm

- Drucksache II/433 -

Die Große Anfrage wird begründet durch Frau Abgeordnete Aretz (CDU). Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Aretz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Großen Anfrage meiner Fraktion, die zu begründen ich die Ehre habe, handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Anliegen von umfassender Bedeutung.

In den ersten Jahren nach dem Kriege und der Währungsreform galt es, den Menschen wieder eine Existenz, eine Grundlage und Lebensmöglichkeiten zu beschaffen. Die diesbezüglichen Aufgaben drängten sich in Fülle. Und dank einer vernünftigen Politik und nicht zuletzt der sozialen Marktwirtschaft wurde das vorerst gesteckte Ziel in vielen Punkten erreicht. Wir haben heute die Vollbeschäftigung, einen enormen Zuwachs an Wohnungen, soziale Errungenschaften in noch nie dagewesenem Ausmaße und vieles mehr.

Auf dieser guten Grundlage kann und muß der weitere notwendige Auf- und Ausbau erfolgen. Durch die immer mehr fortschreitende Industrialisierung, Technisierung und Motorisierung von Wirtschaft, Landwirtschaft, Privathaushalten und nicht zuletzt durch den stark zunehmenden Verkehr in der Luft, zu Wasser und zu Lande, ist der Mensch in hohem Maße störenden und schädigenden Einflüssen ausgesetzt. Neben den fortschrittlichen Tendenzen, die in dieser Entwicklung zum Ausdruck kommen, dürfen die negativen Auswirkungen nicht übersehen werden. Der Mensch, der durch die moderne Lebensweise übermäßig strapaziert wird, muß soweit wie möglich vor vermeidbaren Gefahren geschützt werden.

Durch die Umschichtung der Gesellschaft nach zwei Weltkriegen und der Währungsreform mit allen Nebenerscheinungen, leben heute weite Kreise nicht mehr von ihrem Vermögen, sondern von dem Ertrag ihrer Arbeit. Diese Arbeitskraft ist oft das einzige Kapitel des Menschen und ein sehr hoch einzuschätzender Faktor in der Volkswirtschaft. Dieser Tatsache muß eine moderne Sozialpolitik Rechnung tragen. Die Erhaltung von Gesundheit, Leben und Arbeitskraft ist für den einzelnen, die Familien und das ganze Volk von größter Bedeutung. Die Sorge um die Erhaltung dieser Güter ist eine allgemeine sittliche Pflicht aller Verantwortlichen.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich aus einer Rede des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Meyers von Nordrhein-Westfalen zitieren. Er sagte:

Wenn es um die Gesundheit des Volkes schlecht bestellt ist, muß die politische Führung eine konstruktive Gesundheitspolitik betreiben und ihr im Rahmen der gesamten Sozial- und Innenpolitik den Raum schaffen, der ihr gebührt. Vornehmste Aufgabe von Parlament und Regierung wird es sein, die Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Volk weitgehend frei von gesundheitlichen Störungen und Schädigungen aufwachsen und sich entwickeln kann.

Welches sind nun die störenden und schädigenden Ursachen, die hier gemeint sind? Vorwiegend handelt es sich um Abgase, Rauch, Gerüche, Dämpfe, Staub als Luftverunreinigung, ferner um Lärm und Erschütterungen.

(Abg. Haehser: Da haben Sie aber gut in unser Regierungsprogramm hineingeguckt, Frau Kollegin!)

- Letzten Endes kann man die Dinge auch von der fachlichen Basis her sehen, Herr Kollege! Die Luftverunreinigungen haben gebietsweise einen alarmierenden Umfang angenommen. Die stärksten Verunreinigungsquellen neben vielen anderen sind Heizkraftwerke, vor allem ölbetriebene, Metallgießereien, Che-

mische Fabriken, Zementwerke, die Industrie der Steine und Erden, Glasfabriken, Dampflokomotiven und die Dampfschiffahrt. Der Hauptteil der giftigen Abgase, des Rauches und des Staubes, wird zweifellos von der Industrie ausgestoßen. Doch auch die vielen mittleren Gewerbebetriebe, wie sie gerade in unserem Land zahlreich vorhanden sind, und die Haushaltsfeuerungsstätten haben als Emissionsquellen einen erheblichen Anteil an der Luftverunreinigung.

Die staubförmigen Luftverunreiniger verursachen manchen Sachschaden. Schlimmer als der Sachschaden aber ist die Belästigung, die der Mensch ertragen muß. Wir wissen, daß dieser Staub sich nachteilig auf die Entwicklung mancher Krankheiten auswirkt, z. B. auf die chronische Bronchitis. Inwieweit er als Krebsursache, speziell Lungenkrebs, eine Bedeutung hat, ist wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt, die Vermutung spricht allerdings dafür. Auch vermag der Staub durch die Luftbewegungen lange in der Luft zu bleiben und kann als Dunstglocke über einem Gebiet hängen. Durch diese Dunstglocke ist die Einstrahlung des ohnehin schon kargen Sonnenlichts noch mehr abgeschwächt.

Erhebliche Luftverunreiniger durch Staub sind unter anderem Zementmühlen, Schotterbetriebe, Dampflokomotiven und Dampfschiffe. Doch auch die Kohlenkraftwerke stoßen Mengen von Steinkohlen-Flugasche, Ruß und Rauch aus, während die Ölheizungen der Luft ihre giftigen Abgase beimischen. Stärker als der Staub sind die gasförmigen Luftverunreiniger eine ernste gesundheitliche Gefahr. Die gefährlichsten in der Luft befindlichen Abgase sind Schwefeldioxyd, Kohlendioxyd, Fluor, Nitro- und saure Gase.

Die letztgenannten Gase sind fast nur in den Bereichen, in denen sie ausströmen, vorhanden. Dagegen ist speziell Schwefeldioxyd SO_2 überörtlich verbreitet, gebietsweise sogar in sehr konzentriertem Maße vorhanden. Diesem gefährlichen Gas ist besondere Beachtung zu schenken, und es sind Überlegungen notwendig, wie dieser Gefahr wirksam begegnet werden kann. Nach den Ausführungen von Dr. med. et phil. Hettche vom Hygienischen Institut Hamburg ist SO_2 der wichtigste Schädigungsstoff mit nachweislichen Pflanzenschädigungen.

Es gibt selbstverständlich gesetzliche Bestimmungen und Maßnahmen, die dem Menschen einen Schutz geben. So ist unter anderem in der neuen Verordnung vom 4. August 1960 (BGBl. S. 890) über genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 18 der Reichsgewerbeordnung ein Katalog vorhanden, der Betriebe nennt, für die besondere Einrichtungen zum Schutz der Bevölkerung vorgeschrieben sind. So bedürfen z. B. nach § 1 Ziff. 1 dieser Verordnung einzurichtende Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe mit einer Leistung von 800 000 und mehr Kalorien in der Stunde einer Genehmigung. Um in der Stunde einen Kalorienwert von 800 000 zu erzeugen, sind mindestens 80 Liter Öl pro Stunde zu verbrennen und auszuwerten.

Sinn dieser Genehmigungspflicht ist es, daß diese Betriebe den zuständigen Dienststellen bekannt sind und daß ihnen, wo es notwendig ist, zum Schutze der arbeitenden Menschen und der Bevölkerung Schutz- und Abwehrauflagen gemacht werden können. Alle Betriebe unter dieser Größenordnung von 800 000 Kalorien Brennwert pro Stunde fallen nicht unter die genannte Schutzbestimmung. Diese Betriebe können frei und ungehindert ihre giftigen Gase der Luft beimischen und diese müssen von den Menschen eingeatmet werden. Hier handelt es sich neben sehr vielen anderen um Brotfabriken, Bäckereien, Brennereien, Schmieden, Härtereien, industrielle Trocknungs-, Glüh- und

(Aretz)

Schmelzanlagen. Aber gerade diese Betriebe sind in Rheinland-Pfalz besonders stark vertreten, da dieses Land ein Gebiet mit überwiegend mittlerer Industrie ist. Fachleute sprechen davon, daß diese Betriebe zusammen mit dem Hausbrand etwa 30 v. H. Anteil an der Luftverunreinigung haben. Die störenden und schädigenden Fakten durch diese Betriebe spiegeln sich nicht nur in dem 30-Prozent-Anteil an der Luftverunreinigung wider, sondern in den vielen Nachbarbeschwerden, die bei der Polizei und den Gewerbeaufsichtsbüros eingehen. Hier ist offensichtlich eine gesetzliche Lücke vorhanden, die durch landesrechtliche Regelungen ausgefüllt werden müßte.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr sind die geruchlosen Gase, da sie nicht oder nur kaum vom Geruchssinn wahrgenommen werden können. Die Abgase des Kraftverkehrs sind ein weiterer Faktor, dem größte Beachtung zukommt. In den Großstädten und zu verkehrsreichen Zeiten ist die Luft in einem fast unerträglichen Maße verpestet und mit giftigen Gasen geschwängert. Ich möchte nur an die Gerüche erinnern, die man in einem Wagen wahrnimmt, wenn man hinter einem mit Dieselmotor betriebenen Lkw fährt.

Eine moderne Geißel der heutigen Menschheit ist der Lärm. Die Lärmquellen sind so vielfältig wie das Leben selbst. Lassen Sie mich bitte einige nennen, um den Umfang anzudeuten: Lärm an Baustellen! Hier sollen nur die Mischmaschinen und die Teersplittaufbereitungsanlagen genannt werden. Lärm innerhalb und außerhalb von Betrieben in hundert-, ja tausendfältiger Art! Lärm durch den Verkehr, durch die Eisenbahn, die Straßenbahn und die Kraftfahrzeuge! Unter ihnen sind besonders die Motorräder und die Mopeds zu nennen, die von Übermütigen gefahren werden. Doch auch das Ausprobieren der Motore, besonders zwischen den Häusern, das Zuschlagen der Türen und vieles andere mehr sind herabzumindernde Lärmquellen. Ferner ist es der Lärm durch die Düsenflugzeuge. Vor etwa acht Tagen war es, daß Düsenflugzeuge beim Durchbrechen der Schallmauer Häuser erzittern ließen. Diese Erscheinung wurde, soweit mir bekannt ist, vom Westerwald bis zur Eifel registriert. Hier haben wir schon das Problem, daß die Stärke des Lärms zu Erschütterungen führt. Weiter entsteht Lärm durch zu lautes Radiospielen, und zwar sowohl in den Häusern als auch überall im Freien. Lärm durch Musikboxen, durch Kreissägen, durch Teppichklopfen zur Unzeit und vieles andere mehr. Die Abstellung von Lärmquellen, zumindest eine erhebliche Herabminderung der Phonstärken, ist eine dringende Notwendigkeit geworden.

Lärm wird nicht nur als belästigend empfunden, sondern wirkt sich gesundheitsschädigend auf das vegetative Nervensystem aus. Er verursacht Schlaflosigkeit, nervöse Verbraucherscheinungen, Gehörstörungen, Leistungsminderungen und anderes mehr.

Wenn ich vorhin die vielen Nachbarbeschwerden erwähnte, die wegen der Luftverunreinigung und der Gerüche bei den zuständigen Dienststellen eingehen, so muß ich jetzt erwähnen, daß Nachbarbeschwerden, die sich auf die Lärmstörungen beziehen, keineswegs ein geringeres Ausmaß haben.

Eine weitere Störungsquelle sind die Erschütterungen.

Die Beseitigung dieser Gefahren und auch ihre Beschränkung auf ein zumutbares und erträgliches Maß ist gerade für unser Land Rheinland-Pfalz, dem Land für Erholungsuchende und des Fremdenverkehrs, bedeutsam. Vorbeugende Maßnahmen sind auch besser als spätere Heilversuche. Die Erhaltung der Gesund-

heit ist erstrebenswerter als Rentenzahlungen bei frühzeitiger Invalidität oder Berufsunfähigkeit.

Die vorhandenen Gefahren habe ich im Rahmen dieser Begründung nur skizzieren können, doch ich hoffe, daß ich Ihnen ein wenig den Umfang dieses Gefahrenkomplexes vor Augen führen konnte. Gesetzgeber, Institutionen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer arbeiten an der Behebung dieser Gefahrenquellen.

In diesen Darlegungen wurden Sachgebiete angesprochen, die nicht allein durch Landesrecht zu regeln sind, sondern die Zuständigkeit des Bundes betreffen oder auf europäischer Basis zu klären wären. Gerade in diesem Falle möchte ich die Landesregierung bitten, nicht zuletzt über den Bundesrat ihren Einfluß geltend zu machen.

Die zur Abwendung dieser Gefahren vorhandenen Schutzmaßnahmen sind vielfältig. Nur einige möchte ich nennen: Es handelt sich hier um den § 906 BGB, ferner um die §§ 16, 24, 25 und 27 der Reichsgewerbeordnung, § 25 der Reichsgewerbeordnung - in Verbindung mit § 906 BGB - hat kürzlich eine Verbesserung erfahren. Auf die Lücke, die hier noch besteht und durch Landesgesetz geschlossen werden müßte, bin ich vorhin eingegangen. Ich nenne die Betriebe unter 800 000 Kalorienwerten. Die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen beziehen sich auf den Schutz des arbeitenden Menschen, auf die Betriebe, Betriebs-einrichtungen und auf den Schutz der gesamten Bevölkerung. Weitere Gesetze mit Schutzmaßnahmen sind die Straßenverkehrsordnung, der § 4 der neuen Landesbauordnung, die Richtlinien des Verbandes der deutschen Ingenieure. Diese Aufzählung soll keineswegs vollständig sein, sondern nur einen kurzen Überblick geben.

Leider reichen die Bestimmungen nicht aus, den Schutz der Bevölkerung wirksam durchzuführen. Wichtig wäre eine exakte Überprüfung der Störungsquellen und Maßnahmen zur Behebung. Die Beschaffung und Einsetzung von kontinuierlich arbeitenden und registrierenden Prüfgeräten ist notwendig; die regelmäßige Auswertung dieser Maßnahmen zur Behebung der Störungen ist aber genauso wichtig.

Die Herabminderung der Störungsquellen bringt oft eine starke finanzielle Belastung für einen Betrieb. Ich mache daher den Vorschlag, daß die Maßnahmen zur Behebung von Lärmquellen ebenso steuerlich abgesetzt werden können, wie es nach einer Bundesverordnung auch bei Maßnahmen zur Reinerhaltung der Luft möglich ist. Dies ist auch deshalb empfehlenswert, weil die Kosten zur Verminderung der Phonstärken oft sehr hoch sind.

Weiter hat die Landesplanung bei dem ganzen Fragenkomplex, der hier angesprochen ist, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Welche Gefahren in all den Problemen enthalten sind, wird auch aus der Tatsache deutlich, daß dieser Aufgabenbereich dem Gesundheitsministerium des Bundes zugeteilt wurde. Wir sind nicht der Meinung, daß die vorhandenen Vorschriften - überwiegend Bundesrecht - einen ausreichenden Schutz bieten. Damit erhebt sich die Frage, ob - ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen - ein Immissionsgesetz auf Landesebene notwendig wäre.

Meine Damen und Herren! Die Erhaltung der Gesundheit muß eine unserer wichtigsten Forderungen bleiben. Die Reinigung und Reinerhaltung der Luft, die Herabminderung des Lärms auf ein vertretbares Maß sind ebenso wichtige Voraussetzungen für ein gesundes Leben wie ein sauberes Wasser. Ich wäre daher der Landesregierung dankbar, wenn sie uns auf unsere

(Aretz)

Große Anfrage - Drucksache II/433 - eine befriedigende Antwort geben könnte.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Die Große Anfrage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär Junglas.

Staatssekretär Junglas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beantwortung der Großen Anfrage II/433 kann ich mich nur an die Anfrage halten, nicht auch an die in der Begründung noch eingeflochtenen sonstigen Forderungen. Die Landesregierung beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Es ist der Landesregierung bekannt, daß durch den schnellen Wiederaufbau der deutschen Industrie nach dem Kriege besonders in den Industriezentren und Städten die Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Lärm und Erschütterungen ein Ausmaß angenommen haben, das weithin als für die Bevölkerung unzumutbar zu bezeichnen ist. Die Zahl der von den Gewerbeaufsichtsamtern im Jahre 1960 bearbeiteten Nachbarbeschwerden über derartige Einwirkungen, im folgenden Emissionen genannt, war mehr als dreimal so hoch als im Jahre 1950.

Als Folge der zu beobachtenden Zunahme der Luftverunreinigung und des gesundheitsgefährdenden Lärms hat das Sozialministerium bereits vor fünf Jahren die Gewerbeaufsichtsamter mit Staub- und Lärmmeßgeräten ausgerüstet, einmal, um die Beschwerden durch objektive Maßnahmen nachprüfen zu können, vor allem aber auch, um auf Grund von Meßunterlagen vorbeugende Maßnahmen treffen zu können, soweit die gesetzlichen Regelungen dies schon jetzt gestatten.

Im Zusammenhang mit der ersten Strahlenschutzverordnung wurden beim Sozialministerium Fachkräfte eingesetzt, die auch für die meßtechnischen Aufgaben zur Reinerhaltung der Luft und zur Bekämpfung des Lärms zur Verfügung stehen. Ferner sollen im Haushaltsplan des Sozialministeriums für 1963 Mittel für weitere qualifizierte Fachkräfte ausgebracht werden.

Vor Jahresfrist ist vom Sozialministerium ein Meßwagen beschafft worden, der mit Geräten für Staub- und Lärmmessungen ausgerüstet ist. In dem neuen Ministerialdienstgebäude wird weiterhin ein physikalisch-chemisches Labor zur Auswertung der Meßergebnisse eingerichtet. Somit sind die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine wirksame Bekämpfung dieser Emissionen geschaffen.

Für die Messung solcher Emissionen in großem Umfang stehen auch die Technischen Überwachungsvereine Pfalz und Rheinland zur Verfügung.

Der Technische Überwachungsverein Rheinland ist zur Zeit damit beauftragt, bei einem Hüttenbetrieb unseres Landes die notwendigen Messungen durchzuführen, um den Grad der Emissionen in der Nachbarschaft zu ermitteln.

Bereits im Jahre 1957 wurde nach Messungen im Raum Ludwigshafen-Mannheim, die ein Jahr lang andauerten, von Professor Dr. Heller vom Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem ein ausführliches Gutachten über die Luftverunreinigung erstattet. Der Mann hat sich sehr viel Mühe gemacht, dies hier ist das Gutachten. Aber das Ergebnis - -

(Abg. Hitter: Der Staub ist noch dicker!)

- Der Staub ist noch dicker, ja! - Stellenweise! - Aber ich wollte sagen, es ist schon etwas geschehen, es wurde nicht etwa gewartet, bis soundso viele Leute sich beschwert haben,

(Abg. Hitter: Der Staub bleibt aber nach wie vor!)

sondern die Messungen sind durchgeführt worden und wir werden weiterhin bestrebt bleiben, auf diesem Gebiet etwas zu tun, denn dieses Gutachten bildet die Grundlage für weitgehende Maßnahmen der Gewerbeaufsichtsverwaltung zur Verbesserung der Luftverhältnisse, z. B. durch Ersatz veralteter Dampfkessel- und Feuerungsanlagen durch Anlagen mit staub- und rußarmer Verbrennung, durch Erhöhung der Schornsteine, Verwendung geeigneter Brennstoffe, Einbau von Verbrennungsöfen für geruchbelästigende Abgase, Abkapselung von Apparaten, Auswaschen von Abgasen mit geeigneten Flüssigkeiten, Staubabscheidung durch Zykclone, Schlauchfilter, Elektrofilter usw., durch Änderung der Fabrikationsverfahren, bei denen belästigende Abgase nicht mehr auftreten, Errichtung zentraler Fernheizanlagen, die auch dazu beitragen können, mehrere Schornsteine überflüssig zu machen. Auch in anderen Gebietsteilen unseres Landes sind bereits erhebliche Verbesserungen eingetreten. So wurden z. B. im Mainzer Raum die durch eine Chemische Fabrik hervorgerufenen Belästigungen - vor zwei Jahren standen diese Belästigungen hier zur Debatte - insbesondere durch Umstellung des Fabrikationsverfahrens wesentlich herabgesetzt.

Auch die Anstrengungen der Industrie auf dem Gebiete der Reinhaltung der Luft müssen erwähnt werden. Sie sind durch die steuerliche Begünstigung nach § 82 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung von 1957/1960 in bemerkenswertem Umfang ausgelöst worden. Nach dieser Bestimmung können bis Ende 1965 bei abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern, die unmittelbar oder ausschließlich dazu dienen, die Verunreinigung der Luft zu verhindern, zu beseitigen oder zu verringern, bis zu 50 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgeschrieben werden. Seit Bestehen dieser Vergünstigung wurden im Lande Rheinland-Pfalz bis jetzt 6,9 Millionen DM an Investitionen zum Zwecke der Reinhaltung der Luft von der Industrie aufgebracht und für steuerbegünstigt erklärt.

(Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

Als Folge des im Jahre 1957 der Bundesregierung vom Deutschen Bundestag erteilten Auftrages, Maßnahmen gegen die „zunehmende Gefährdung von Mensch, Tier und Vegetation“, - so heißt es wörtlich - durch Emissionen zu ergreifen, wurde Ende 1959 das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und Ergänzung des Bürgerlichen Gesetzbuches erlassen. Dieses Gesetz brachte durch die Neufassung der §§ 16 und 25 der Gewerbeordnung und des § 906 des BGB gegenüber dem früheren Rechtszustand einschneidende Verbesserungen. So wurde der Katalog der genehmigungsbedürftigen industriellen und gewerblichen Anlagen durch die Bundesverordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen aus dem Jahre 1960 erheblich erweitert und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht. Es werden nunmehr auch Anlagen erfaßt, die nicht gewerblichen Zwecken dienen, sofern sie nur im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen betrieben werden; also z. B. auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Für bereits bestehende Anlagen können nachträglich Anordnungen über Anforderungen an die technische Einrichtung und den Betrieb der Anlage ergehen. Art und Ausmaß von Rauch, Ruß, Staub usw., die von einer genehmigungspflichtigen Anlage ausgehen, können

(Staatssekretär Junglas)

durch Messungen festgestellt werden. Ferner kann dem Betrieb vorgeschrieben werden, die hierfür notwendigen Meßgeräte selbst einzubauen. Damit können die zuständigen Behörden den Emissionen der genehmigungspflichtigen Anlagen nunmehr ausreichend begegnen.

Nach Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen wurden die Gewerbeaufsichtsämter daher angewiesen, von den oben genannten gesetzlichen Möglichkeiten zum Einschreiten umfassenden Gebrauch zu machen und ihre Bemühungen um die Beseitigung der von diesen Anlagen ausgehenden Gefahren und Belästigungen für die Nachbarschaft und die Allgemeinheit zu verstärken. Die Landesregierung wird auch in Zukunft der Bekämpfung der Luftverunreinigung und des gesundheitsgefährdenden Lärms ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Zur Frage 2: Als gesetzliche Grundlage für öffentlich-rechtliche Maßnahmen zur Reinerhaltung der Luft und zur Lärmbekämpfung kommen im wesentlichen folgende Bestimmungen in Betracht:

a) Die bereits vorhin erwähnten §§ 16 und 25 der Gewerbeordnung, von denen allerdings nur die in der zu ihrer Durchführung erlassenen Bundesverordnung genannten besonders belästigenden Anlagen - wie z. B. Chemische Fabriken, Hüttenwerke, Gießereien, Zementfabriken usw. - erfaßt werden, bieten ausreichende Möglichkeiten, die wirksame Bekämpfung auf diesen Gebieten durchzuführen. Das gleiche gilt für die bundesrechtliche Regelung über die Errichtung und den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen im Sinne des § 24 der Gewerbeordnung, insbesondere Dampfkesselanlagen.

Eine große Zahl luftverunreinigender und lärmzeugender Betriebe wird jedoch von den genannten Bestimmungen nicht erfaßt. Es sind dies insbesondere alle Betriebe mit Feuerungsanlagen, deren Leistung unter 800 000 Wärmeeinheiten pro Stunde liegt, so z. B. Bäckereien, kleinere Brotfabriken, Brennereien, Schmieden, Härtereien, Trocknungs-, Glüh- und Schmelzanlagen, ferner galvanische Anlagen, Beizereien, Spritzlackieranlagen, Schleifereien usw. Bei uns wird die Zahl dieser Kleinbetriebe höher liegen als etwa in unserem Nachbarland Nordrhein-Westfalen, weil dort die größeren Betriebe die kleineren zahlenmäßig übersteigen. Wir werden in unserem Land mit etwa 50 v. H. dieser Kleinbetriebe zu rechnen haben, die unter die gesetzlichen Bestimmungen der Kontrolle bis zur Stunde noch nicht fallen. In allen diesen Fällen fehlt nämlich der Behörde die Möglichkeit zum Eingreifen, es sei denn, daß die von den Anlagen ausgehenden Belästigungen so stark sind, daß mit Sicherheit Gesundheitsschäden zu erwarten sind. Erst in diesen Fällen, die naturgemäß weit über das zumutbare Maß hinausgehen, ist ein Eingreifen auf Grund des § 1 des Polizeiverwaltungsgesetzes (Gefahrenabwehr) möglich.

b) Auch die neue Landesbauordnung, die im Laufe dieses Jahres in Kraft treten wird, enthält in gewissem Umfang Bestimmungen, die den Eigentümer von baulichen Anlagen verpflichten, gefährdende Erschütterungen, Geräusche, Schwingungen, Schornsteinabgase usw. von der Nachbarschaft fernzuhalten; jedoch reichen die hier getroffenen Regelungen für den Emissionsschutz nicht aus. Das Baurecht ist seiner Natur nach nicht geeignet, alle Probleme der Luftverunreinigung und der Lärmbekämpfung umfassend zu regeln; außerdem können auch durch die einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung nur Gefahren und Schäden abgewehrt, jedoch keine unzumutbaren Belästigungen verhindert werden.

Hieraus ist ersichtlich, daß die bisherigen gesetzlichen Möglichkeiten nicht ausreichen, um die Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Lärm und Erschütterungen wirksam zu bekämpfen.

Zur Frage 3: Die Landesregierung wird prüfen, ob sie dem Landtag eine dem nordrhein-westfälischen Landesgesetz zum Schutze vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen (Emissionsschutzgesetz) entsprechende gesetzliche Vorlage unterbreiten wird. Die Erörterung des nordrhein-westfälischen Emissionsschutzgesetzes auf der Konferenz der Arbeitsminister und Senatoren für Arbeit der Länder in Bad Harzburg im Mai dieses Jahres ergab, daß die Länder Bayern und Hamburg, insbesondere aber unsere Nachbarländer Hessen und Saarland erwägen, sich dem Vorgehen von Nordrhein-Westfalen anzuschließen.

Ein solches gemeinsames Vorgehen ist für die Frage eines Emissionsschutzgesetzes für Rheinland-Pfalz von Bedeutung, weil, wie die Beispiele der Städte Mainz und Ludwigshafen deutlich zeigen, sich die Industriegebiete an den Ländergrenzen überschneiden und wechselseitige Belästigungen durch Rauch, Gase, Staub usw. stattfinden. Es wäre also unsinnig, wenn nicht Hessen dafür sorgt, daß ein solches Gesetz für seine Großbetriebe drüben erlassen wird, wenn wir es hier machen; denn die liefern uns ja verhältnismäßig mehr Staub bzw. Geruch durch die Firmen Dyckerhoff und Albert, als wir denen von Weisenau her gegenüberstellen können.

(Heiterkeit im Hause.)

Es würde zu prüfen sein, ob eine Gemeinsamkeit auf diesem Gebiet hergestellt werden kann, damit ein solches Gesetz wirksam ist.

Indessen muß festgestellt werden, daß unser Land für ein solches Gesetz im wesentlichen nicht die Voraussetzungen bietet. Von der Fläche des Landes sind etwa 8 000 qkm = zwei Fünftel der Bodenfläche mit 83 v. H. aller Beschäftigten als industriereiches, 12 000 qkm = drei Fünftel der Bodenfläche mit 17 v. H. aller Beschäftigten als industriearmes Gebiet zu bezeichnen. Ein Emissionsschutzgesetz, wie es Nordrhein-Westfalen hat, wäre also in Rheinland-Pfalz nur verhältnismäßig eng begrenzt wirksam.

Die wichtigsten Industrieballungsgebiete von Rheinland-Pfalz sind folgende:

1. Ludwigshafen - Frankenthal - Worms mit 2 300 qkm,
2. das Neuwieder Becken mit 1 200 qkm,
3. Firmasens mit 900 qkm,
4. Wissen - Herdorf mit 600 qkm und
5. Mainz - Bingen - Kreuznach mit ebenfalls 600 qkm.

Weitere Gebiete mit ins Gewicht fallender Industrieansiedlung sind:

6. Kaiserslautern mit 450 qkm,
7. das Kannenbäcker Land mit 350 qkm,
8. Idar-Oberstein,
9. Kirn
10. Trier mit je 300 qkm,

so daß bei einem Gesetz, wie es Nordrhein-Westfalen hat, nur die unter den Ziffern 1 bis 5 aufgezählten Gebiete des Landes wirksam bearbeitet werden könnten. Es muß also noch überprüft werden, in welchem Umfang die Länder in unserer Nachbarschaft mit uns zusammen ein solches Gesetz schaffen, weil hier das Herüber und das Hinüber sehr stark zu beachten sind.

Zur Frage 4: Die Landesregierung schlägt für die Errichtung von luftverunreinigenden oder lärmverbreitenden Unternehmen stets nur dünnbesiedelte oder un-

(Staatssekretär Junglas)

bewohnte Gebiete vor. Sie wirkt auch im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten darauf hin, künftige Wohnsiedlungen von derartigen Unternehmen fernzuhalten. Außerdem sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß der Bund auf Grund des § 2 Abs. 10 des Bundesbaugesetzes in Kürze die Baunutzungsverordnung erlassen wird. In ihr werden die Art und das Ausmaß der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke geregelt. Auch durch die Gliederung des gesamten Gemeinde- und Stadtbereichs in reine Wohngebiete, allgemeine Wohn-, Misch- und Kerngebiete, die sogenannten Geschäftsviertel mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von Bewohnern sowie in Gewerbe- und Industriegebiete wird sich in gewissem Umfange ein Schutz gegen die Verunreinigung der Luft und gesundheitsgefährdenden Lärm erreichen lassen. Gleichwohl und trotz aller Bemühungen bieten die zu erwartende Baunutzungsverordnung und die zur Zeit vorhandenen gesetzlichen und technischen Möglichkeiten noch keinen hinreichenden Schutz, die Belästigungen endgültig zu beseitigen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Wird eine Besprechung gewünscht? - Das ist der Fall. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Müller (SPD).

Abg. **Müller:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen! Sehr verehrte Herren! Das hier angeschnittene Gesamtproblem behandelt erstens die Luftverunreinigung, zweitens die Frage, ob die Gewerbeordnung ausreichenden Schutz bietet, drittens die Frage der Raumplanung und Landschaftspflege und viertens die Frage der Lärmbekämpfung. Aus den Ausführungen des Vertreters der Landesregierung ging hervor, daß viele Schwierigkeiten mit diesen Fragen verbunden sind und daß das Gesamtproblem sehr vielschichtig ist. Es wurde eine Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt, doch glaube ich, daß vieles auch unbeantwortet geblieben ist. Insbesondere zeigt sich, daß die Aufgaben auf einer breiten Basis gelöst werden müssen, und bei der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft werden ja zur Zeit entsprechende Gesetze vorbereitet und Unterlagen beschafft, so daß das, was der Herr Minister als Möglichkeit herausgestellt hat, bereits im Gange ist, nämlich daß sich verschiedene Länder abstimmen, um die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Aber ich glaube, daß es nicht genügen kann - und die Ausführungen der Abgeordneten Frau Aretz haben das ja überzeugend deutlich gemacht -, hier zu prüfen, ob wir ein Gesetz unterbreiten, sondern ich meine, es ist dringend notwendig, daß wir sehr rasch handeln. Denn jeden Tag müssen wir in den Städten planen, müssen Straßen gebaut werden; wir müssen Grünflächen anlegen, wir müssen alte Gebiete sanieren. Eine Reihe von Problemen taucht dabei auf, und es ist notwendig, seitens des Landes entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen, um die Pläne in die Tat umsetzen zu können. Bisher hat man es den Gemeinden zum Teil allein überlassen, wie sie mit solchen Fragen in ihren Gemeinwesen fertig werden, das heißt, wie sie dort die Möglichkeit schaffen, daß die alten Gebiete saniert, die Dunstglocken beseitigt und Grünflächen angelegt werden.

Aber wenn wir ein Gesetz schaffen, dann müssen damit gleichzeitig auch die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Aufgaben gegeben, das heißt die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die

Gemeinden sind nicht in der Lage, allein die Gelder hierfür aufzubringen.

In der Beantwortung der Anfrage kam zum Ausdruck, daß man hinsichtlich der Luftverunreinigung gemeinsam mit den Ländern diese Frage regeln soll. Es ergibt sich aber, daß wir, was die Lärmbekämpfung angeht, absolut in der Lage sind, in unserem Lande Voraussetzungen zu schaffen, die die Möglichkeit bieten, die Lärmbekämpfung durchzuführen. Es steht jedenfalls fest, daß Luftverunreinigung, Geräusche und Erschütterungen in einem für die Allgemeinheit erträglichem Maße gehalten werden müssen, das heißt, wir haben die Voraussetzungen zu schaffen, damit das Bestmögliche getan werden kann.

Wir erleben, daß uns in den Städten die Bäume absterben infolge Einwirkung durch säurehaltige Luft und chemische Abgase. Wir stellen fest, daß wir jährlich große Mittel aufbringen müssen, um immer von neuem die Durchgrünung durchzuführen. Wir müssen in den Städten Durchbrüche machen, um die Straßen zu entlüften.

Es ist so, daß man bisher diese Aufgaben weitgehend der Privatinitiative überlassen und sich von der öffentlichen Seite her zu wenig um die Lösung der Probleme gekümmert hat. Wie ernst aber diese Fragen sind, können Sie schon daraus ersehen, daß die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für diesbezügliche Forschungszwecke jetzt erneut einen Betrag von einer Million DM zur Verfügung gestellt hat. Ich glaube, auch wir dürfen uns dann den Notwendigkeiten nicht verschließen, selbst Mittel aufzubringen, um die Entgiftung der Luft und die Lärmbekämpfung in die Wege zu leiten.

Ich darf Sie daran erinnern, daß besonders nach der von uns geschaffenen Bauordnung in den Häusern Garagen erstellt werden müssen. Was das in den Städten bedeutet, da sich die Abgase in den Straßen sammeln, und wenn Sie noch dazunehmen, daß hinsichtlich der Lärmbekämpfung in aller Herrgottsfrühe die Omnibusse und Autos ihre Standplätze verlassen, so können Sie ermessen, daß in den Städten die Krebserkrankungen besonders stark sind. Wir müssen z. B. in Ludwigshafen feststellen, daß diese Erkrankung stark zugenommen hat. Es ist auch so, daß durch die Ölheizung zwar zum Teil die Rauchbelästigung beseitigt wurde - hier wurden gemeinsam mit der Industrie eine Reihe von Maßnahmen getroffen -, aber die Luft doch mit Schwefel geschwängert ist. Schwefel bedeutet wiederum eine starke Gesundheitsgefährdung. Man ist jedoch auch hier bemüht, eine Schwefelung zu erreichen. Ich glaube, man sollte auf diesem Gebiet versuchen - wenn wir zu gesetzgeberischen Maßnahmen kommen -, daß besonders diese Frage mit eingearbeitet werden muß, weil sich dadurch die Möglichkeit bietet, den Gesundheitsschäden entgegenzuwirken. Es ist so, daß uns jede Maßnahme notwendig erscheint und wir der Meinung sind, daß man alles tun muß, um diesen Übelstand zu beseitigen. Hinsichtlich der Lärmbekämpfung, die örtlich durchzuführen ist, sollte man sehr schnell Maßnahmen ergreifen. Wenn ein Düsenflugzeug die Schallmauer durchbricht - das erleben wir besonders in den Städten -, dann bedeutet das eine solch starke Erschütterung, daß diese sich nachteilig auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirkt. Auch in der Beziehung sollte man dafür sorgen, daß die Städte von solchen Überquerungen möglichst verschont werden sollten. Wenn in einer Stadt von morgens 5 Uhr bis nachts 1 Uhr die Schienenfahrzeuge verkehren, wir außerdem die Hausbesitzer verpflichtet haben, in ihren Häusern Garagen einzubauen, und

(Müller)

wenn morgens um 6 Uhr alle Sirenen den Beginn der Frühschicht anzeigen, die Kinder und die Erwachsenen bereits in aller Frühe durch den Lärm geweckt werden, dann hat das solche Nachteile, daß man von den Belegschaften in den Betrieben und von den Kindern in der Schule keine guten Leistungen mehr erwarten kann, da die Menschen nicht ausgeruht sind. Es ist leider so, daß ein großer Teil an Durchgangsstraßen wohnt, die durch den Lärm besonders in Mitleidenschaft gezogen werden.

Wir müßten in der Beziehung also sofort etwas tun. Ich bin sehr erstaunt darüber, daß der Herr Minister die Frage nicht so ernst nimmt, wie wir das erwarten dürfen. Über die Notwendigkeit des Gesundheitsschutzes gibt es viele Unterlagen, insbesondere über die Konferenz für Lärmbekämpfung, die vor kurzem in München getagt hat.

Zum Abschluß möchte ich noch eine Feststellung treffen: Der Inhalt der Großen Anfrage ist eine Sache, die die Allgemeinheit angeht. Das ist keine Partei-sache, sondern eine allgemeine Angelegenheit, die ernstlich beachtet werden muß. Wir müssen leider feststellen, daß Freunden von uns in dieser Frage Vorwürfe gemacht worden sind. Unsere Freunde in Nordrhein-Westfalen haben diese Sache aufgegriffen, da die dortige Bevölkerung besonders unter den Dunstglocken zu leiden hat. Man hat versucht, unsere Forderungen lächerlich zu machen, weil wir gefordert haben, daß man alle Maßnahmen treffen soll, damit die Dunstglocken beseitigt werden und endlich wieder über den Städten des Industriegebietes der blaue Himmel zu sehen ist. Man sollte eine solche Frage nicht von Parteilagiatoren zerreden lassen, wie es geschehen ist. Es ist direkt eine Ironie des Schicksals, daß die CDU-Fraktion dieses Hohen Hauses die gleiche Frage aufgreift. Wir wollen den „blauen Himmel“, weil er uns notwendig erscheint zur Gesunderhaltung der Bewohner. Deshalb ist es notwendig, daß wir alles tun. Wir nehmen das, was die Große Anfrage beinhaltet, sehr ernst. Es ist unseres Erachtens notwendig, daß man die Große Anfrage in die zuständigen Ausschüsse überweist, um der Regierung eine Hilfe zu geben, einen Gesetzentwurf baldmöglichst vorzulegen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal kurz zu Wort gemeldet, um mit zwei oder drei Sätzen den eigentlichen Kernpunkt unseres Anliegens zu der Großen Anfrage zu erläutern.

Im letzten Bundestag wurde noch der § 16 der Gewerbeordnung und der § 906 BGB geändert, mit Zustimmung auch des Bundesrates. Diese beiden gesetzlichen Bestimmungen geben unseren Gewerbeaufsichtsbehörden die Möglichkeit, zunächst einmal mit den allernotwendigsten Dingen zu beginnen, die hier zur Beseitigung der Gefährdung der Bevölkerung durch Luftverunreinigung, Lärmbelästigung und ähnliches ohne Zweifel erforderlich sind. Ich glaube, so bedauerlich diese Entwicklung ist, die die Modernisierung und die Technisierung unserer Massenwelt mit sich gebracht hat, so wenig ist Grund zu der Annahme, die Dinge dramatisieren zu müssen. Es steht außer Frage: Das sind zum Teil Vorgänge, die wir, so oder so betrachtet, gar nicht verändern können. Wenn der eine oder andere

von uns einen Blick aus dem Landtag wirft und die Große Bleiche in dieser Stadt hinuntergeht, dann hat er eine Fülle von Lärmbelästigungen zu beobachten, die gar nicht zu verändern sind. Wenn wir unsere Städte in einem solchen Ausmaße aus- und umbauen - auch unsere Gemeinden -, wie das zu beobachten und notwendig ist, dann dürfen wir uns nicht darüber wundern, wenn diese Baumaschinen eine Lärmbelästigung von sich geben, die zum Teil - das muß man hinzufügen - für die Anwohner nahezu unerträglich sind. Aber wir stehen hier vor der sehr schwierigen Frage: Sagen wir Ja zu diesem Ausbau der Gegebenheit und der Lebensgewohnheit der Bürger der Bundesrepublik oder sagen wir Nein. Und das müssen wir dann eben mit einbauen. Ich glaube, wenn Nordrhein-Westfalen diesen Weg einmal beschritten hat, um aus einem besonderen Verhältnis heraus mit einem Emissionsgesetz für dieses Land an der Ruhr, für dieses Land der Kohle und des Stahls, diesen Versuch zu wagen, dann haben wir allen Grund, einmal abzuwarten. Es ist durchaus zutreffend, was der Herr Staatssekretär Junglas gesagt hat, in unserem Lande, das eine überwiegend agrarische Struktur hat, auch eine ganze Reihe von industriellen Ballungsräumen ausweist, in der aber Gott sei Dank die Verhältnisse nicht so schlecht sind als anderswo, haben wir im Augenblick noch eine Pause, um zuwarten zu können, bevor wir einen Gesetzgebungsakt in unserem Lande durchführen. Das bedeutet nicht, daß die zuständigen Behörden ruhen sollen, Herr Kollege Müller. Sie sollen von den gesetzlichen Möglichkeiten des § 16 und des § 906 BGB in vollem Umfange Gebrauch machen, um das zu tun, was überhaupt zu tun ist.

(Abg. Müller, Herbert: Der reicht nicht aus!)

Ich bezweifle, ob wir auf die Dauer damit durchkommen. Das ist auch meine Meinung.

Ich glaube aber, für den Augenblick genügt es. Wir sollten einmal hier die Ergebnisse abwarten. Deswegen können wir als Antragsteller mit der Beantwortung unserer Anfrage für heute zufrieden sein. Wir bestehen auch nicht auf einer Überweisung in den Ausschuß. Herr Kollege Müller hat zum Schluß eine kurze Bemerkung zum Thema „Blauer Himmel“ gemacht. Wenn Sie sich, Herr Kollege - was ich zweifellos unterstellen darf -, mit dieser Anfrage genau beschäftigt haben, dann werden Sie wissen, daß es hier keinen Streit um die Urheberrechte geben kann; denn lange vor der Wahlplattform - wie es so schön hieß - von Hannover war der Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe. Auf diesem Bundesparteitag hat unser Freund Franz Meyers ein großes Referat über dieses Thema gehalten, der gleiche Mann, der als verantwortlicher Regierungschef in Düsseldorf auch dieses Emissionsgesetz eingebracht hat. Also dieser sozialdemokratische blaue Himmel -

(Abg. Haehser: Sie haben den blauen Himmel verspottet, den Sie der Bevölkerung der Bundesrepublik vorgemacht haben! - Abg. Müller, Herb.: Sie haben doch über den blauen Himmel gespottet!)

- Herr Kollege Müller, ich habe über jenen blauen Himmel gespottet, den Sie der Bevölkerung der Bundesrepublik vorgemacht haben.

(Abg. Dr. Skopp: Sie haben den SPD-Antrag lächerlich gemacht! - Abg. Beckenbach: Den die SPD versprochen hat!)

- Herr Kollege Beckenbach, wer im Jahre 1962 in einem Industriestaat wie der Bundesrepublik vorkommt, daß wir zu irgendeinem Zeitpunkt in den Zustand kämen,

(Dr. Kohl)

wir hätten über unserem Industriegebiet einen blauen Himmel, der legt meines Erachtens einen Maßstab an, in dem er die Mitbürger für töricht hält.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir schon einmal Ja sagen zur Industrie und der Produktion, dann müssen wir auch ein Mindestmaß von Belästigungen auf uns nehmen. Wenn ich so die erste Bank hier der verehrten Opposition betrachte, so könnte ich mir vorstellen, daß der eine oder andere Herr Oberbürgermeister oder Bürgermeister ganz gern etwas mehr industrielle Verschmutzung in seiner Stadt in Kauf nimmt, wenn dadurch das Gewerbesteueraufkommen oder ein sonstiges Aufkommen erhöht wird.

(Abg. Dr. Skopp: Aber nicht halb soviel wie in Ludwigshafen!)

- Herr Kollege Dr. Skopp, wir hatten im letzten Jahr eine sehr scharfe Aussprache wegen einer Industrieansiedlung in einer Stadt, die Ihnen nicht ganz unbekannt ist. Ich glaube, Sie haben in diesem Moment auch erst nach dem Steuergeld und Steueraufkommen geblickt und dann erst nach der industriellen Verschmutzung.

(Abg. Dr. Skopp: Trotzdem mache ich solche Anträge nicht lächerlich!)

Machen wir uns doch hier nichts vor. Das ist keine Frage, auch wenn Sie dabei unruhig werden, aus der dieser oder jener parteipolitischen Kapital schlagen könnte.

(Abg. Dr. Skopp: Wir sind gar nicht so unruhig wie Sie!)

Es ist tatsächlich unser Schicksal . . .

(Abg. König: Sie werfen alles durcheinander. Was macht die CDU in Nordrhein-Westfalen?)

- Sie gewinnt die Wahlen, nehme ich an, Herr Kollege König, wenn Sie mich so konkret fragen, muß ich auch konkret antworten. Wir sind ja einstweilen noch im Landtag von Rheinland-Pfalz und nicht in dem von Düsseldorf. Ich weiß nicht, ob Sie das Bestreben nach dort haben. Jedenfalls bin ich der Meinung, wir sind hier noch nicht im Landtagswahlkampf. Hier ging es bei dieser Großen Anfrage der CDU darum, die Landesregierung zu ermuntern, von den gesetzlichen Bestimmungen, die jetzt auf Grund des Bundesrechts vorhanden sind, Gebrauch zu machen, die Entwicklung in unserem Lande aufmerksam zu beobachten, auch zu beobachten, welche Auswirkungen das Emissionsgesetz in Nordrhein-Westfalen hat, um zu einem gegebenen Zeitpunkt eventuell auch gesetzgeberisch aktiv zu werden.

Ich darf in diesem Sinne für meine Fraktion erklären, wir sind mit der Beantwortung unserer Anfrage zufrieden, und wir sehen keinen Grund zur Überweisung in den Ausschuß.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Rothley:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kranzbühler (FDP).

Abg. Kranzbühler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wohl nicht meine Aufgabe, in diesem Sinne fortzufahren, daß wir die Angelegenheit aus einer guten sachlichen Atmosphäre nun mit Gewalt in eine parteitaktische Situation hineinbringen. Es ist Herrn Dr. Kohl insofern

zuzustimmen, daß etwas mißlich ist in der Politik: Wenn man eine gute Sache zu einem Schlagwort machen will, dann gerät man in die Gefahr, daß das Schlagwort verbraucht wird. Ich glaube auch bestimmt annehmen zu dürfen - mindestens aus dem Munde unseres verehrten Kollegen Müller -, daß der „blaue Himmel“ über dem Ruhrgebiet nicht mit „blauem Dunst“ zu verwechseln ist. Wir wollen uns auch keinen blauen Dunst in der Sache vormachen, sondern wollen die Dinge rein sachlich sehen. Das hat mich veranlaßt, ein paar Sätze nunmehr in sachlicher Form vorzutragen.

Ich darf den Dank unserer Fraktion für die Initiatoren dieser Anfrage aussprechen. Es ist allerdings - das kommt mir heute zum drittenmal zum Bewußtsein - tatsächlich nicht ganz richtig, daß wir hier dauernd in der Form von Anfragen die Dinge vorbringen; denn es besteht die Gefahr, daß die Angelegenheit wiederum in keinen Ausschuß kommt, so daß wir als parlamentarische Volksvertreter keine Gelegenheit haben, die Arbeit aufzunehmen. Ich nehme die Schuld auf mich: wir hätten auch aktiv werden und einen Antrag daraus machen können. Dieser Antrag hätte uns mindestens die Gelegenheit gegeben, die Dinge hier zu besprechen.

(Abg. König: Sie machen blauen Dunst im Landtag!)

Nachdem schon die Stichworte gefallen sind, möchte ich hier auch unser Stichwort in Ihre Erinnerung zurückrufen. Anlässlich der vorjährigen Etatberatung, als wir über die Gesundheitspolitik auf Grund der Errichtung des Bundesgesundheitsministeriums debattiert haben, hatte ich die Ehre, von dieser Stelle aus Ihnen einige Umstände unter dem Schlagwort des zivilisatorischen Summationstraumas zu nennen. (Jetzt hat die Presse es aber richtig aufgenommen und wird auch nicht „Zivilisationsdrama“ daraus machen.) Das zivilisatorische Summationstrauma ist die Summe aller Einwirkungen, die durch die industrielle Veränderung der Landschaft und der Lebensbedingungen auf uns wirken. Dazu gehört das Thema der Verunreinigung der Luft und das Thema des Lärms. Trauma hat aber weiterhin eine Bedeutung - nun würde ich doch bitten, Herr Dr. Kohl, das mit Bewußtsein aufzunehmen, was ich jetzt sage.

(Heiterkeit im Hause.)

Trauma hat aber weiterhin eine Bedeutung, und zwar insofern, daß es auch den Tatbestand bezeichnet, daß die Wirkungen im Menschen sichtbar werden, nämlich als Schädigungen. Herr Dr. Kohl, wir können das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Wie die Herren Oberbürgermeister Interesse an dem Gewerbesteueraufkommen haben, so haben wir Interesse, daß die modernen Gesundheitseinrichtungen verstärkt und verbessert werden. Aber, Herr Dr. Kohl, Sie wollen doch nicht gesagt haben, daß wir deswegen ohnmächtig zuschauen sollten.

(Abg. Dr. Kohl: Habe ich gar nicht gesagt!)

- Sie haben es so gesagt.

(Abg. Dr. Kohl: Nein!)

- Sie wollen es nicht gesagt haben?

(Abg. Dr. Kohl: Nein!)

- Dann stimmen wir darin überein.

(Abg. Dr. Kohl: Herr Kranzbühler, das ist jetzt ein Trauma bei Ihnen!)

daß wir die schädlichen Auswirkungen vereint abwehren müssen. Eines haben wir aus der Antwort des

(Kranzbühler)

Herrn Staatssekretär Junglas entnommen. Die Zuständigkeit der Abteilung des Sozialministeriums ist eben nicht ausreichend für ein so komplexes Phänomen - ich will es jetzt einmal durchaus wissenschaftlich sagen -, wie es diese traumatischen Schädigungen infolge der zivilisatorischen, der technischen und industriellen Einwirkungen darstellen.

Ich darf ein kleines Beispiel nennen, Herr Dr. Kohl: An der Ortsausfahrt von Rheingönheim ist eine Apotheke. Der Apotheker hat mir gesagt, daß er jede Woche ein paar alte Leute von der Straße ohnmächtig aufliest und wieder lebendig macht, weil sie durch die Abgase der dort stehenden Autoschlangen gelegentlich ohnmächtig werden. Diese alten Leute können nicht mehr weit gehen und bleiben dann stehen, um dem Verkehr zuzusehen, und fallen dann ohnmächtig um infolge der Einwirkung dieser Abgase. Sie werden doch zugeben, die Behebung eines solchen Mißstandes geht über das Vermögen eines Ministers und über das Vermögen eines normalen Staatsbürgers hinaus. Hier handelt es sich um eine neue umfassende Zeiterscheinung, deren Bewältigung ein Zusammenwirken aller Faktoren und aller Kräfte erfordert.

Ich nehme diese Anfrage und ihre Thematik zum Anlaß, um darauf hinzuweisen, was geschehen ist auf der Bundesebene, daß man nämlich dort erkannt hat: Die Gesundheit des Bundesbürgers ist ein Politikum ersten Ranges. Diese Erkenntnis darf nicht auf die Bundesebene beschränkt bleiben, sondern muß auf der Länderebene fortgesetzt werden. Es ist eine Kodifikation von Maßnahmen und Überlegungen bis hinunter zu jedem einzelnen Teilnehmer unseres Verkehrs- und Wirtschaftslebens erforderlich, um trotz der zwangsläufigen Veränderungen unseres Lebens durch die schädlichen Einwirkungen das Leben menschenwürdig und menschenmäßig zu erhalten. Hier sind, festgestellt aus dem Munde des Herrn Regierungssprechers, die gesetzlichen Hilfsmittel allein nicht ausreichend. Darüber hinaus sind aber auch die technischen Maßnahmen nicht ausreichend. Es muß noch sehr viel Forschung betrieben werden, um diese Lärmquellen zu entdecken und die Emissionsquellen zu verändern. Zur Sache selbst eine kleine Bemerkung: Daß wir das nordrhein-westfälische Emissionsgesetz nicht einfach imitieren können, hängt eben mit der besonderen Struktur unseres Landes zusammen. Bei uns sind die Chemischen Werke und die Zementwerke Randerscheidungen, wie z. B. drüben in Hessen die Dyckerhoff-Werke, die von dort her ihre Abgase herüberblasen. Dazu würde unsere Gesetzgebungsmacht sowieso nicht ausreichen, um diese Emissionen abzustellen. Wir wollen das offen zugeben. Hier ist auch eine Schattenseite unserer föderalistischen Konstruktion. Es gibt gewisse Tatbestände in der Politik, die über die Landesgrenzen und die Duodezstaaten des Mittelalters hinausgehen. Wir sind gezwungen, in der Gesetzgebungsmaschine Tatbestände, die überall diskutiert werden, eventuell auch zur Materie des Landesgesetzgebers zu machen. Ich will Ihnen das nur ergänzend dazu sagen.

Unsere Verantwortung ist nicht damit erloschen, daß wir mehr oder minder polemische Worte wechseln, sondern daß wir alle das als eine Anregung betrachten, hier demnächst einen Antrag zu stellen, der von allen Fraktionen unterstützt wird, damit Dinge, die wir ändern können, Stück für Stück durch die Legislative geändert werden.

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haehser (SPD).

Abg. Haehser:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube fast, daß die heutige Landtagssitzung im Zeichen von geglückten und mißglückten Ausschußüberweisungen stehen wird. Auch in diesem Falle ergibt sich ganz offenbar wieder eine Debatte, ob man das Thema weiterberät oder - wie vorgeschlagen - für erledigt betrachtet. Kann man noch Verständnis dafür haben, daß Ihre Große Anfrage II/449 bezüglich der Behebung des Mangels an Pflegepersonal von der Ausschußberatung ferngehalten wird, so scheint mir aber, daß man es bei der Drucksache II/433 an jeglichem Verständnis mangeln lassen muß.

Es ist nicht so, meine Damen und Herren, daß man sagen kann, mit der Beantwortung durch die Regierung ist das Problem erledigt. Das in Ihrer Anfrage angeschnittene Problem - über Urheberrechte, das ist gesagt worden, wollen wir nicht streiten - ist nicht einfach von der Tagesordnung abzusetzen. Darüber muß man weiterberaten, und die sozialdemokratische Fraktion ist zu dieser weiteren Beratung bereit. Ihnen, meine Damen und Herren, möchte ich sagen, damit bei keinem der Eindruck entsteht, als sei versucht worden, mit der Drucksache II/433 blauen Dunst in diesem Hause zu erzeugen, Sie müssen doch bitte als Antragsteller bereit sein, mit uns, die wir Ihrem Anliegen zur Weiterberatung verheifen wollen, der Ausschußüberweisung zuzustimmen.

Unser Kollege Müller hat es angeregt, wir greifen es als Fraktion auf, und wir bitten Sie als die Antragstellerin, damit einverstanden zu sein, daß der Sozialpolitische Ausschuß, der Hauptausschuß und der Finanzausschuß sich mit diesem Thema weiterhin beschäftigen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf, weil insbesondere der Herr Kollege Kranzbühler - ich weiß nicht, bewußt oder unbewußt - meine Ausführungen in einem entscheidenden Punkte mißverstanden hat, noch einmal kurz feststellen: Unser Wollen ist zunächst - ich betone ausdrücklich zunächst - mit dieser Anfrage erreicht. Die Regierung hat hier eine Antwort gegeben, die in den wesentlichen Punkten für uns befriedigend ist. Wir sind der Auffassung, daß wir zum gegebenen Zeitpunkt noch einmal über diesen Fragenkomplex sprechen müssen.

Es ist keine Rede davon, Herr Kollege Haehser, daß hier der Versuch gemacht werden soll, eine Sache abzusetzen. Aber jeder, der mit den Dingen etwas zu tun hat - und ich fürchte, nicht jeder, auch nicht jeder Abgeordnete, der sich draußen dazu äußert, hat häufig etwas damit zu tun - - -

(Widerspruch bei der SPD. - Abg. König: Es obliegt Ihnen nicht, das zu beurteilen!)

- Doch, Herr Kollege König, sonst könnte man zu dieser oder jener Äußerung in Zwischenrufen vorher nicht gekommen sein.

(Abg. König: Jeder Abgeordnete hat das Recht, hierzu etwas zu sagen! - Abg. Völker: Das können Sie nicht beurteilen!)

Jeder, der mit diesen Dingen etwas zu tun hat, weiß ganz genau, daß die Auswirkung der bundesgesetzlichen Änderung des § 16 der Gewerbeordnung und des

(Dr. Kohl)

§ 906 BGB noch nicht abzusehen ist. Es sind auch nicht abzusehen die Erfolge oder vielleicht Mißerfolge, wir wissen es nicht, des nordrhein-westfälischen Emissionsgesetzes.

Der Herr Kollege Müller hat hier die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft zitiert. Gerade dieser Kreis, in dem sich Bundes- und Landesparlamentarier zusammengefunden haben, hat empfohlen, die Erfolge und Erfahrungen abzuwarten. Wir stehen - machen wir uns doch gegenseitig nichts vor - doch vor recht arbeitsreichen Monaten. Wir haben im kommenden Frühjahr Wahlen. Wir haben eine Fülle von Gesetzesvorlagen, die wir in diesem Hause noch gemeinsam bewältigen wollen; ich darf das doch sicherlich unterstellen.

Es geht doch nicht nur darum, aus parteipolitischen oder allgemeinpolitischen Prestige Gründen eine Anfrage hier einzubringen, womöglich in die Ausschüsse zu bringen, in Form der Beschäftigungstherapie, sondern hier geht es darum - - -

(Widerspruch und Oho-Rufe bei der SPD.)

- Doch, ich sage es noch einmal, so wie ich es gemeint habe. Hier geht es für uns als CDU-Fraktion darum, daß wir die Landesregierung - ich sage es noch einmal - mit dieser Anfrage ermuntern wollten, die gesetzlichen Bestimmungen in aller Härte hier anzuwenden. Ich könnte mir vorstellen, daß wir - wenn ich unseren Arbeitsplan überschaue - nicht mehr in dieser Legislaturperiode, aber doch im neuen Landtag zu einem eigenen Gesetz kommen. Hier stimme ich dem Kollegen Müller zu: Es kann nicht das gleiche Gesetz wie in Nordrhein-Westfalen sein; die Verhältnisse sind völlig verschieden. Ich glaube, heute geht es nicht darum, geglückte oder mißglückte Ausschußüberweisungen vorzunehmen. Herr Kollege Haehser; es geht aber auch nicht darum, geglückte oder mißglückte transzendente Begriffe in eine Vorlage hineinzubringen, die nicht drin sind. Ich glaube, Herr Kollege Haehser, wir haben uns verstanden. Ich bin überzeugt, wir sollten diese Vorlage nicht in den Ausschuß überweisen.

Vizepräsident Rothley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden. Ich lasse darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, daß diese Große Anfrage in den Sozialpolitischen Ausschuß, den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wird, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist die Große Anfrage als erledigt zu betrachten.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Bau eines Saar-Pfalz-Kanals

- Drucksache II/463 -

Die Begründung erfolgt durch den Herr Abgeordneten Merz (SPD). Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Merz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Voraussetzungen zu einer gut funktionierenden Verkehrswirtschaft in unserem Lande haben wir uns in diesem Hause schon wiederholt unterhalten. Obwohl wir uns normalerweise mit dem Straßenbau befassen oder mit den Problemen der Autobahn oder aber mit der Elektrifizierung des Schienenweges usw., nimmt aber unsere heutige Große Anfrage, den Saar-Pfalz-

Kanal betreffend, eine so überragende Stellung ein, daß andere Probleme weit zurückstecken müssen gegenüber dem, was nun auf uns zukommt.

Wir haben diese Beurteilung dem Umstand zuzuschreiben, daß der Saar-Pfalz-Kanal bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von der saarländischen Wirtschaft gefordert worden ist, daß dieses Problem im Laufe der Jahrzehnte immer wieder aufgegriffen wurde und bis heute noch nicht zum Verstummen kam. Das ist, meine Damen und Herren, immerhin eine Voraussetzung, die weit über den Rahmen hinausgeht, den wir bisher über die Verkehrsverhältnisse und die Verkehrswirtschaft in Rheinland-Pfalz bei der Diskussion zugrunde legten.

Natürlich ist es bei dem umfassenden Problem des Saar-Pfalz-Kanals doch richtig, daß Pro und Kontra in der Diskussion nicht verstummen. Es ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß der Gedanke für den Saar-Pfalz-Kanal zu einem Teil schon geboren worden ist - vor 80 Jahren etwa -, als im Saargebiet für die Industrialisierung eine einzigartig gute Standortbedingung bestand.

Diese Verhältnisse haben sich im Laufe der Jahrzehnte verändert. Bedenken wir einmal, daß inzwischen das Saarland viermal seine politische Zugehörigkeit änderte und zwischen dem Auf und Ab auch die Diskussionen über die Errichtung des Saar-Pfalz-Kanals einfach zu kurz kommen mußten.

Hinzu kommt ein Umstand, der auch nicht unerwähnt bleiben darf, der aber mit die Ursache dafür ist, daß nun der Saar-Pfalz-Kanal gefordert wird. Aus dem ehemaligen Randgebiet Saarland ist wieder ein Stück Deutschland geworden. Und wir wollen hoffen, daß es auch in Zukunft gesehen so bleiben wird, das heißt, daß mit der Verpfichtung mit Rheinland-Pfalz, wirtschaftlich gesehen, eine ebenso enge wie geschichtliche Zusammenarbeit im Vordergrund steht.

Natürlich ist es heute hier nicht meine Aufgabe, über den Erfolg und die wirtschaftlichen Aspekte - betriebswirtschaftlicher, verkehrs- und volkswirtschaftlicher Art - vom Standpunkt des Saarländers aus zu urteilen. Uns als Pfälzer interessiert der Kanal in erster Linie, weil er durch die Pfalz zieht. Deshalb müssen wir uns weitgehend damit befassen. Seit Bestehen der Saarwirtschaft ist die Tatsache zu verzeichnen, daß sich der Absatz der saarländischen Industrieerzeugnisse in der Hauptsache nach Süddeutschland konzentriert. Das ist etwas, was auch während der Trennung sozusagen als Lebensnotwendigkeit feststand; ob das Saarland zu Frankreich gehörte oder ob es ein sogenanntes Niemandsland war, immer war der normale Weg der Absatzorientierung nach Süddeutschland. Und diese Orientierung fand nur auf zwei Wegen statt, einmal über Straßburg, über Ludwigshafen-Worms oder irgendeinen anderen rheinland-pfälzischen Umschlagplatz. Man könnte sagen: Ja, bisher hat doch eine ziemlich günstige Verbindung bestanden, sowohl mit der Bahn nach Straßburg als auch nach Ludwigshafen, und außerdem spielen die Verkehrsverbesserungen, die im Laufe der letzten Jahre eingetreten sind - Autobahn, Elektrifizierung - eine große Rolle, wodurch die künftige Wirtschaftslage im Saarland doch nicht als so schwierig zu beurteilen ist, wie es heute geschieht. Wenn eine Großwirtschaft wie das Industrieviertel im Saarland auf einen einzigen Verkehrsträger angewiesen ist, dann ist dies - standortmäßig gesehen - immer ein Nachteil. Wir haben, solange das Saargebiet unter französischer Verwaltung stand, den Direktweg nach Straßburg gehabt. Sie wissen, daß mit der Übernahme durch die Deutsche Bundesbahn heute noch ein jähr-

(Merz)

liches Frachtdefizit von rund 30 Millionen DM besteht; darüber braucht nicht diskutiert zu werden, denn es ist leider eine Tatsache, daß die Anpassungsmöglichkeit von der Schiene zu einer Frachtverbilligung nicht gefunden werden kann. Trotz aller Ausnahmetarife ist dieser Nachteil vorhanden, und die Wettbewerbsfähigkeit muß nachteilig beeinträchtigt werden, wenn es nicht gelingt, einen billigen und günstigen Wasserweg zu schaffen. Das Saarland liegt als ein Gebiet der Montan-Union in der Bundesrepublik immerhin an zweiter Stelle, und es hat mit einer Erzeugung von rund 16 Millionen Tonnen Kohlen und 4 Millionen Tonnen Rohstahl doch eine Bedeutung erreicht, die insbesondere wir als Pfälzer nicht unterschätzen dürfen. Es kann uns im ganzen Lande Rheinland-Pfalz nicht gleichgültig sein, ob im neuen Nachbarland der Pfalz eine Industrie beheimatet ist, die krisenanfällig ist oder aber zu einem gesunden, blühenden Gemeinwesen führen kann.

Das sind immerhin beachtliche Fragen, die mit dem Saar-Pfalz-Kanal zusammenhängen und die durchaus berechtigt sind, heute gründlich diskutiert zu werden. Es wäre falsch, wenn ich auf Einzelheiten eingehen würde, die den Bau und die Kosten betreffen, was die Trassenführung angeht oder welche Frachtvorteile später herauskommen. Das sind Dinge, deren Beurteilung man den berufenen Fachleuten überlassen sollte. Die Große Anfrage meiner Fraktion fordert deshalb nur im Grundsatz von der Landesregierung eine entsprechende Erklärung über ihre Absichten und Gedanken hierüber.

Nicht allein die lokale Bedeutung darf heute herausgestellt werden, sondern es gilt zu bedenken, daß das Saarland und die Pfalz mit der Entwicklung der EWG vor ganz neue Aufgaben gestellt werden. Man muß auch den Blick auf die Entwicklung der Montanindustrie in Holland, Belgien und Frankreich richten, und man muß überlegen, welche Probleme mit der Kanalisierung der Mosel heute schon greifbar geworden sind zum Schaden des Saarlandes. Wir sollten frühzeitig erkennen und überlegen, wie diese Umstellung von der früheren Randlage des Saariandes auf die heutige Zentralstellung für unser Land am besten genutzt werden kann.

Und dann, meine Damen und Herren, achten Sie auch darauf, daß mit dem Kanal durch die Pfalz eine Verbesserung unserer Wirtschaftslage eintritt, daß Betriebsverlagerungen von einem Platz zum anderen besondere Vorteile mit sich bringen, daß das Verkehrsgewerbe profitiert, mit anderen Worten, daß eine Initiative entfaltet wird, wobei zweifellos auf Grund der guten Erfahrungen, sowohl innerhalb des deutschen Bundesgebietes als auch in der übrigen Welt, der Bau der Wasserstraße durch die Pfalz sich als richtig herausstellen wird. Bei einer Gesamterzeugung von rund 20 Millionen Tonnen kommen dem Wasserweg etwa 8 Millionen Tonnen zugute. Das ist eine Berechnung, die heute auch den Verband der Pfälzischen Industrie und ebenso die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen veranlassen, sich für die Errichtung dieses Kanals einzusetzen, so daß an seiner verkehrsbedingten Notwendigkeit nicht zu zweifeln ist. Die Erfahrung lehrt ferner, daß überall dort, wo Kanäle gebaut worden sind, das Verkehrsvolumen von Jahr zu Jahr wächst; nirgendwo ist nachzuweisen, daß es umgekehrt wäre.

Die Fraktion der SPD glaubt daher, mit der Großen Anfrage die Forderung verknüpfen zu sollen, daß man von seiten der Landesregierung diesem Problem nicht nur die nötige Beachtung schenkt, sondern auch den Bau dieses Kanals im Interesse der Bevölkerung und

der Gesamtwirtschaft ernsthaft in Erwägung ziehen sollte.

Ich bitte im Namen meiner Fraktion, die Große Anfrage dem Wirtschaftsausschuß zur weiteren Behandlung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten. Ich erteile ihm das Wort.

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem letzten, der Überweisung der Großen Anfrage in einen Ausschuß, äußere ich mich nicht; das wäre eine Aufgabe des Hohen Hauses selbst.

Der Wunsch nach einem Saar-Pfalz-Kanal ist sehr alt, und sein Bau wird seit mehreren Jahrzehnten von den maßgebenden Kräften der Saarwirtschaft betrieben. Die Vorarbeiten für ein derartiges Projekt waren, wie wir wissen, im Jahre 1939 bereits weitgehend abgeschlossen, als der ausbrechende zweite Weltkrieg diesen Plänen vorzeitig ein Ende setzte.

Die Gründe für den Bau einer Wasserstraße von der Saar mit dem Anschluß an den Rhein im Raume Frankenthal-Ludwigshafen sind sicherlich in der schlechten Standortlage der saarländischen Schwerindustrie zu erblicken. Traditionelle Absatzmärkte, sowohl für die saarländische Kohle als auch für die saarländische Stahlproduktion, liegen seit eh und je, wie wir wissen, in Süddeutschland. So liefern auch heute noch die saarländischen Kohlengruben über ein Drittel ihrer Produktion nach Süddeutschland und die saarländischen Hütten zirka 50 v. H. ihrer Stahlerzeugnisse auf den süddeutschen Markt. Dieser ist jedoch für die Saarindustrie nur über Eisenbahn oder heute über die Straße zu erreichen.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Demgegenüber haben andere deutsche Industrieviere, insbesondere die Ruhr, den großen Vorteil, an eine Wasserstraße angeschlossen zu sein, auf der Massengüter billig transportiert werden können. Und dadurch entstehen für die saarländischen Erzeugnisse auf den althergebrachten Märkten Konkurrenzsituationen. Das ist unbestreitbar, und das war seit eh und je der Grund, weshalb von seiten der saarländischen Industrie und Wirtschaft der Bau einer Wasserstraße nach Süddeutschland gefordert worden ist.

Nun kommt noch ein weiteres hinzu, denn diese immer schon bestandene Situation einer ungünstigeren Standortlage der saarländischen Schwerindustrie wurde zweifellos noch problematischer durch den Ausbau der Mosel zur Großschiffahrtsstraße, weil diese neue Wasserstraße den lothringischen Industrievieren ebenfalls große Frachtvorteile bietet, wodurch lothringische Erze billig an die Ruhr und umgekehrt Ruhrkohle und Ruhrkoks billiger nach Lothringen geliefert werden können. Die Mosel, als Großschiffahrtsstraße der Zukunft, geht aber, wenn sie einmal ausgebaut ist, dagegen an der Saarindustrie vorbei und bringt ihr im wesentlichen keine Transportvorteile, da ein Transport von Massengütern über die kanalisierte Mosel und den Rhein nach Süddeutschland, also auf diesem Umwege, einen Umweg bedeuten würde, der sich gegenüber einem Saar-Pfalz-Kanal in mehr als 300 km ausdrückt.

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Aus dieser Situation ergibt sich nach unserer Auffassung ein Zweifaches; einmal der Wunsch des Saarlandes nach einer kurzen und billigen Wasserstraße nach Süddeutschland und zum anderen die Feststellung, daß diesem saarländischen Wunsch durch den ebenfalls aus Wirtschaftskreisen propagierten Ausbau der Saar in Richtung Moselkanal nicht abgeholfen werden kann. Andererseits möchte ich aber ebenso klar, wie ich dies gesagt habe, aussprechen, daß auch die für den Bau eines Saar-Pfalz-Kanals sprechenden Gründe nicht geeignet sind, die mit dem Ausbau der Saar zur Großschiffahrtsstraße und ihrem Anschluß an den Moselkanal zusammenhängenden Fragen gegenstandslos zu machen.

(Abg. Matthes: Sehr gut!)

Ich meine, beides sind Probleme verschiedener Art und müssen auch verschieden gesehen, beurteilt und entschieden werden. Beide Probleme stellen zur Lösung der saarländischen Wirtschaftsproblematik - das möchte ich hier deutlich herausstellen - also keine Alternative dar. Man kann nicht sagen, entweder das eine oder das andere, sondern man muß die Frage auch hier in der Rangordnung der Werte sehen und kann durchaus im weiteren Verlaufe der Entwicklung der Meinung sein, daß beide Vorhaben zusammen sich sicherlich wesentlich ergänzen können.

(Abg. Matthes: Sehr gut!)

Aus der Beurteilung dieser Gesamtsituation ergibt sich die Einstellung der Landesregierung. Schon bei der Behandlung der deutsch-französischen Verträge zur Regelung der Saarfrage und bei dem Gesetz über die Schiffbarmachung der Mosel habe ich am 21. Dezember 1956 vor dem Deutschen Bundesrat eingehend hierzu Stellung genommen. Vielleicht gestatten Sie mir, einige wenige Sätze aus dem Bundesratsprotokoll von damals zu zitieren. Ich hatte seinerzeit in dem größeren Zusammenhang unserer Stellungnahme zu dem Gesetz gesagt:

Wir sind uns alle durchaus bewußt, daß die in den Verträgen gefundenen Lösungen von uns allen Opfer verlangen. Das gilt insbesondere auch für die deutsche Bereitschaft zum Bau eines Moselkanals, dessen Durchführung die Saar, das gesamte Moselgebiet in Rheinland-Pfalz und andere deutsche Länder der Bundesrepublik vor neue Probleme, vor neue Schwierigkeiten, vor neue Notwendigkeiten stellt. Deshalb muß der Bundesrat auch erwarten, daß die Folgen der Moselkanalisierung im innerdeutschen Raum zur gegebenen Zeit zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder erörtert werden.

Genau das, was wir damals gesagt haben, ist eine der Fragen, die hier unter dem Stichwort Saar-Pfalz-Kanal angesprochen sind. Und ich glaube, meine Damen und Herren, ich habe durch die Zitierung des damals Gesagten die in der Großen Anfrage gestellte Frage, ob die Landesregierung bereit ist, entsprechende Schritte gemeinsam mit der Regierung des Saarlandes bei der Bundesregierung zu unternehmen, bereits beantwortet, und zwar mit der Feststellung, daß die Landesregierung diese Schritte schon seit Jahr und Tag getan hat.

Ich füge hinzu, meine Damen und Herren, daß wir, insbesondere seit der Aktualisierung dieser sowohl technischen als auch wirtschaftlichen und politischen Fragen, mit der saarländischen Regierung in ständigem Kontakt stehe. Noch kürzlich habe ich darüber mit meinem saarländischen Kollegen Dr. Roeder konferiert und ihm bei dieser Gelegenheit die Versicherung gegeben, daß die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den

saarländischen Wunsch nach dem Bau eines Saar-Pfalz-Kanals bejaht und bei der Bundesregierung unterstützt. Wir wollen uns darüber - so habe ich es noch dieser Tage mit meinem saarländischen Kollegen abgesprochen - demnächst hier in Mainz gemeinsam unterhalten. Es besteht dabei auch darüber Übereinstimmung, meine Damen und Herren, daß es sich bei dem Bau eines Saar-Pfalz-Kanals in jedem Falle um eine Bundeswasserstraße handelt, so daß deren Bau und Finanzierung in die Zuständigkeit des Bundes fällt.

Im weiteren Verfolg wurde durch die Bundesregierung ein interministerieller Ausschuß zur Untersuchung aller mit dem Kanalbau zusammenhängenden Fragen gebildet. Diesem Ausschuß gehören Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesverkehrsministeriums, des Bundesfinanzministeriums und weiterhin Vertreter des Saarlandes und Vertreter unseres Landes an. Der Ausschuß hat zwei Arbeitsgruppen gebildet. Die eine Gruppe befaßt sich mit den Wettbewerbsverzerrungen durch den Ausbau der Mosel und anderer Wasserwege im süddeutschen Raum (Neckar, Main usw.). Die zweite Arbeitsgruppe prüft die technischen und finanziellen Fragen sowie das voraussichtliche Verkehrsaufkommen des Saar-Pfalz-Kanals. Der Vertreter unseres Landes nimmt an den Beratungen beider Arbeitsgruppen teil.

Vielleicht kann man von dem Ergebnis der bisherigen Arbeit sagen, daß man erstens den Bau des Saar-Pfalz-Kanals in der vorgesehenen Trassierung, also etwa von Frankenthal nördlich der Autobahn verlaufend bis nach Saarbrücken, für technisch durchaus möglich erklärt hat, daß zweitens die einmaligen Baukosten, und zwar nach dem Preisstand von 1960 - so lange konferiert man darüber schon -, mit 1 350 Millionen DM angegeben wurden - hinzu kommen dann noch etwa 100 bis 150 Millionen DM für den Ausbau der Saar bis Dillingen -, daß drittens der Kanal für das 1 350-Tonnen-Schiff dimensioniert werden soll, daß viertens die jährlichen Unterhaltungskosten auf rund 10,5 bis 11 Millionen DM geschätzt werden und das fünftens als voraussichtliches Transportaufkommen etwa im Jahre 1970 8,1 Millionen Tonnen ermittelt worden sind. Hiervon stammen aus dem pfälzischen Raum allein je 300 000 Tonnen in beiden Richtungen.

Die Untersuchungen über die tariflichen Auswirkungen konnten zwar bis jetzt noch nicht abgeschlossen werden. Jedoch steht auch heute schon fest, daß der Wasserweg der Saarindustrie ganz wesentliche Frachtvorteile bringen und damit die Standortbenachteiligung der saarländischen Industrie in einem erheblichen Ausmaße beseitigen wird. Und das ist ja wohl der maßgebende Ausgangspunkt für die ganzen Betrachtungen.

Ich möchte schließlich der Objektivität halber noch anfügen, daß der Bau eines Saar-Pfalz-Kanals uns sicherlich auch vor diese oder jene Probleme unserer eigenen Wirtschaft stellen wird, z. B. des Wasserhaushaltes, wie wir sie bereits beim Moselausbau in ihrer Bedeutung und in ihren mancherlei Schwierigkeiten kennengelernt haben. Aber ich meine, gerade die Erfahrungen, die wir beim Moselausbau bis jetzt sammeln konnten, würden uns bei der Überwindung dieser Schwierigkeiten helfen und dienlich sein. Sie würden jedenfalls, so meinen wir, kein Grund sein, uns den Lebensnotwendigkeiten unseres saarländischen Nachbarn zu verschließen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß ich damit die in der Großen Anfrage gestellten zwei Fragen eingehend beantwortet habe. Ich wiederhole abschließend: Unsere Einstellung ist eine positive. Wie in der Vergangenheit, werden wir uns auch zukünftig aller Fra-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeyer)

gen annehmen, die sich bei völliger Wahrung der Interessen der Wirtschaft unseres Landes aus der wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Verflechtung und aus der nachbarlichen Verbundenheit unserer beiden Bundesländer ergeben.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Skopp (SPD).

Abg. Dr. Skopp:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, in eine Besprechung einzutreten. Nach den ausführlichen Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten glaube ich, erübrigt sich eine Ausschlußberatung. Wenn der Herr Kollege Merz vorhin vorsorglich diesen Wunsch angedeutet hat, so möchte ich meinen, daß wir nach den Darlegungen, die wir soeben gehört haben, auf eine solche verzichten können. Sie wird jedenfalls von uns nicht beantragt.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Van Volxem:

Erfolgen Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Große Anfrage beantwortet und der Punkt erledigt.

Ich rufe auf Punkt II der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend
Zuweisung von Landesmitteln für den Ausbau
von Kreisstraßen, Gemeindestraßen und Gemein-
deverbindungsstraßen**

- Drucksache II/474 -

Die Große Anfrage wird begründet von Herrn Abgeordneten Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß der heutigen Sitzung noch ein paar kurze Ausführungen machen zu Fragen des kommunalen Straßenbaues. Ich werde dabei keinen Antrag auf Ausschlußberatung stellen, sondern ich hoffe, daß die Ihnen vorzutragenden Tatsachen so viel Gewicht haben, daß sie ohne Ausschlußberatung die Landesregierung veranlassen, in der Methode und vor allen Dingen im zeitlichen Ablauf ihrer Bewilligungen von Mitteln für den kommunalen Straßenbau eine Änderung eintreten zu lassen.

Durch das Landesgesetz zur Anpassung des Rechnungsjahres an das Kalenderjahr haben wir vom Jahre 1961 ab eine Vorverlegung des Haushaltsjahres um drei Monate. Das Finanzausgleichsgesetz vom 12. Januar 1962 brachte daneben eine erhebliche Erhöhung der im Rahmen des Haushaltsplanes des Landes zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel für den Ausbau kommunaler Straßen. Diese Feststellung trifft zu sowohl für die allgemeinen Mittel, die im Einzelplan 11 Kap. 06 Tit. 614 mit rund 30 Millionen DM ausgewiesen sind, als auch für die besonderen Straßenzuschüsse im Einzelplan 08 Kap. 06 Tit. 600 mit einem Gesamtbeitrag von 15 Millionen DM.

Die kommunalen Baulastträger erwarteten nun von dem Zusammenwirken beider Gesetze eine wesentliche Förderung des Ausbaues ihrer eigenen Straßen, und zwar in doppelter Hinsicht. Sie glaubten, einmal

durch die Vorverlegung des Haushaltsjahres auf den 1. Januar wesentlich früher im Besitz endgültiger Bewilligungsbescheide zu sein und hofften damit, ihre Baumaßnahmen auch wesentlich früher einleiten zu können als das in den vergangenen Jahren der Fall war. Zum zweiten erwarteten sie von den erhöhten Etatansätzen auch eine wesentliche Erhöhung der Zuweisungen für kommunale Straßen.

Ich will mich heute hier nur mit der ersten Frage auseinandersetzen und will zu der Frage der Erhöhung der Mittel in aller Kürze nur folgendes sagen. Es ist von seiten der Landesregierung festgestellt worden, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Flut von Anträgen auf Bezuschussung kommunaler Straßenbaumaßnahmen gestellt haben, und es ist so mit dem Unterton der Warnung gesagt worden, man möge doch auch in dieser Frage - ich darf es einmal so sagen - etwas mehr Maß halten, sich also eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. Wir sollten aber in der Tatsache, daß die Gemeinden in diesem Jahre in erheblichem Umfange Einzelanträge auf Bezuschussung von Straßenbaumaßnahmen gestellt haben, doch nichts anderes sehen als die Tatsache des draußen in unseren ländlichen Gemeinden vorhandenen Nachholbedarfs. Es ist keine kommunale Körperschaft mit Straßenbaumaßnahmen derart belastet wie gerade die ländliche Gemeinde. Sie ist unterhaltungs- und ausbaupflichtig für ihre Gemeindeverbindungsstraßen, sie hat die Wege des inneren Ortsverkehrs auszubauen und daneben und darüber hinaus das weite Netz der Feld- und Flurwege, bei deren Ausbau die Mittel des Grünen Planes nur einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen.

Ich glaube aber, daß man die Frage der Höhe der gegebenen Zuweisungen nicht so sehen darf, wie es nach einem Bericht der „Rheinpfalz“ vom 31. März 1962 der Herr Kollege Seibel anlässlich einer CDU-Versammlung in Pirmasens getan hat, wo ausgeführt wurde, bei der diesjährigen Verteilung der 13 Millionen DM für die Landstraßen II. Ordnung und die Gemeindeverbindungsstraßen sei die Pfalz außerordentlich schlecht weggekommen; denn sie hätte nur 2,5 Millionen DM erhalten, ein Anteil, der keineswegs der steuerlichen Leistung der Pfalz im Lande entspreche. Man hoffe, daß dieses Mißverhältnis im nächsten Jahr beseitigt werde.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß solche Feststellungen und Erklärungen in allen Teilen unseres Landes zu erreichen wären. Aber im Gesamtproblem helfen sie uns nicht weiter.

Ich will mich deshalb auf den zeitlichen Ablauf der Bewilligungen der Straßenbaumittel für unsere Gemeinden beschränken. Dazu ist folgendes zu sagen. Ich darf diese Ausführungen machen auf Grund der Beobachtungen im eigenen Landkreis, von denen ich annehmen darf, daß sie auch für die übrigen Gebiete zutreffend sind. Die Bewilligungsbescheide für die allgemeinen Straßenbaumittel gingen bei den Landkreisen am 14. Mai d. J. ein. Sie erreichten die Gemeinden am 29. Mai. Das bedeutet, daß die Verteilung dieser Mittel insgesamt fünf Monate in Anspruch genommen hat. Von diesen fünf Monaten benötigte die Landesregierung selbst $4\frac{1}{4}$ Monate, der Landkreis einen halben Monat für die Weiterleitung. Für die Durchführung der Baumaßnahmen, die Abrechnung usw. verbleiben unseren kommunalen Baulastträgern, zumindest in den Höhegebieten, dann nur noch knapp fünf Monate. Ich glaube nicht, daß diese zeitliche Abgrenzung in einem rechten Verhältnis zueinander steht. Ich möchte meinen, daß diese Zuweisungsbescheide an die Landkreise und Gemeinden wesentlich früher ergehen könnten.

(Dr. Haas)

Die verspätete Zuweisung hat nämlich die Auswirkung, daß die Gemeinden in einem Zeitpunkt, in dem das Land bereits versucht, seine größeren Maßnahmen unterzubringen, kaum noch Aussicht haben, ihre weniger umfangreichen Maßnahmen bei den Unternehmern unterbringen zu können.

Ich darf aus der eigenen Verwaltung folgendes Beispiel anführen. Nach der Ausschreibung einer Baumaßnahme mit einem Umfang von 50 000 DM Gesamtkosten machte derjenige Bauunternehmer, der Aussicht hatte, den Zuschlag zu bekommen, vor der Erteilung des Zuschlags folgende Mitteilung: „Wie ich bereits mitgeteilt habe, ist es mir leider nicht möglich, die Arbeit in der von Ihnen festgesetzten Frist auszuführen, da mir inzwischen von anderer Seite ein Auftrag über eine größere termingebundene Baumaßnahme erteilt wurde.“

Meine Damen und Herren! Ich darf in aller Offenheit sagen, es entsteht bei unseren ländlichen Gemeinden der Eindruck, daß man die Zuweisung der Landesmittel so lange hinauszögert, bis auch das Land selbst seine Maßnahmen baureif hat und so auch bei den Bauunternehmern als Wettbewerber auftreten kann.

(Abg. Beckenbach: Nur böse Zungen behaupten das!)

- Ich habe nichts anderes gesagt. Daß dabei die kleinen Gemeinden den kürzeren ziehen, dürfte sicher sein.

Meine Damen und Herren! Bei den besonderen Straßenzuweisungen ist das Verfahren nicht übersichtlicher. Die Landkreise waren aufgefordert - und eine solche Aufforderung liegt auch für das kommende Jahr wieder vor - bereits im September ihre Bauvorhaben anzumelden. Der Landkreis Altenkirchen meldete daraufhin 38 Bauvorhaben mit einem Gesamtaufwand von 1,2 Millionen DM an. Nach einer Besprechung mit der Landesregierung wurde im Dezember rund die Hälfte der Baumaßnahmen ausgeschieden. Es verblieb nur ein Aufwand von 473 000 DM, ein Zeichen dafür, daß man bei der Auswahl der verbleibenden Maßnahmen nach Möglichkeit die billigsten genommen hat. Die endgültigen Bescheide, die einige Wochen später angekündigt wurden, sahen dann nur noch zehn oder elf Baumaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 350 000 DM vor. Diese Bescheide gingen ein für sieben Maßnahmen am 5. April, für eine Maßnahme am 6. April, für zwei Maßnahmen am 24. Mai, und für eine Maßnahme steht der Bescheid noch heute aus. Das ist der vorliegende Tatbestand.

Ich habe versucht, durch eine Kleine Anfrage vom 26. März 1962 die Frage der Verzögerung der Zuteilungen zu klären. Die Stellungnahme der Landesregierung hat zu unserem Bedauern die gestellten Fragen nicht nur nicht beantwortet, sondern neue Fragen grundsätzlicher Art aufgeworfen. In der Beantwortung der Kleinen Anfrage nimmt die Landesregierung zu der Verteilung der allgemeinen Straßenbaumittel überhaupt keine Stellung, deren Verteilung im § 14 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes geregelt ist. Sie beschränkt sich auf eine Begründung für die Verzögerung in der Zuteilung der besonderen Straßenbauzuschüsse und bringt hierzu gleich zwei Gründe, die diese Verzögerung erklären sollen. Sie sagt einmal: Diese Einzelanträge müssen zum Teil aus Bundesmitteln bestritten werden. Deshalb kann eine endgültige Bewilligung erst dann erfolgen, wenn auch der Bund die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Dazu darf man feststellen, daß noch nicht einmal die Hälfte der aus Sonderzuschüssen bestrittenen Straßenbaumaßnahmen aus Bundesmitteln finanziert werden.

Noch bedenklicher aber scheint mir die andere Art der Begründung, nämlich der Hinweis auf die besonders große Zahl der Anträge, zu sein. Es wird ausgeführt, daß Gemeinden und Gemeindeverbände in den vergangenen Jahren rund 500 Anträge gestellt hätten, und daß die Bearbeitung dieser Anträge wesentlich leichter wäre, wenn ihre Zahl auf die Hälfte zurückginge. Dann stellt die Landesregierung fest, daß sie jeden einzelnen Antrag sowohl hinsichtlich seiner Zuschußmöglichkeit als auch nach seiner Finanzierung im einzelnen überprüfen müsse.

Meine Damen und Herren! Gegen eine solche Feststellung muß man doch wohl erhebliche Bedenken anmelden. Nach § 14 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes sind unsere Landkreise gehalten, für die Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen langfristige Pläne aufzustellen, nach denen sie den Ausbau dieser Straßen vornehmen und die ihnen global überwiesenen Mittel verteilen. Es liegt auf der Hand, daß Straßenbaumaßnahmen nur im Zusammenhang gesehen werden können und dürfen, da bei den Landkreisen solche Pläne auch für das Netz ihrer Kreisstraßen vorliegen. Die mit Sonderzuschüssen durchzuführenden Baumaßnahmen bilden aber in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Ergänzung dieses örtlichen Straßennetzes.

Deshalb kann es nicht Aufgabe der Landesregierung sein, im einzelnen zu überprüfen, ob diese oder jene Maßnahme notwendig ist. Das würde nämlich die Planung im eigenen Raum und aus eigener Anschauung wesentlich stören und beeinträchtigen.

Ich darf an einem Beispiel noch einmal illustrieren: Der Kreis Altenkirchen hatte zunächst 36 Maßnahmen in einer Dringlichkeitsliste aufgeführt. Die endgültige Auswahl durch die Landesregierung hat ergeben, daß man nicht die ersten fünf oder die ersten zehn Maßnahmen genommen hat, die man von der Sicht des Kreises her als die dringlichsten erachtet, sondern die Maßnahmen 1, 2, 5, 8, 9, 10, 13, 22 und 35. Diese Reihenfolge hätte man wahrscheinlich genauso gut auslösen können. Im Augenblick liegt bei den Landkreisen wiederum die Aufforderung, solche Dringlichkeitslisten vorzulegen. Ich glaube nicht, daß dazu allzu große Bereitschaft vorhanden ist, wenn sie nachher bei der Verteilung und Zuteilung der Mittel so wenig beachtet oder gar mißachtet werden.

Meine Damen und Herren! Wir unterhalten uns alljährlich hier bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes, vor allen Dingen beim Haushaltsplan des Innenministeriums, über die Frage der Verwaltungsreform. Wir sind dann alle der Auffassung, daß Verwaltungsreform nur darin bestehen kann, daß man Zuständigkeiten von oben nach unten verlagert.

(Abg. König: Sehr richtig!)

Hier wird aber auf dem Gebiet des Straßenbaues bei der Auswahl der lokalen Maßnahmen genau der umgekehrte Weg eingeschlagen. Hier werden sozusagen unsere Landratsämter und Bezirksregierungen zu Briefträgern herabgewürdigt.

Deshalb habe ich diese Frage heute hier angeschnitten, um einmal die Zuständigkeiten der örtlichen Stellen stärker herauszustellen und um zum zweiten eine Beschleunigung des Verfahrens in den kommenden Jahren zu ermöglichen, damit wirklich die kleinen Auftraggeber ihre Baumaßnahmen zu einer Zeit unterbringen können, in der sie noch nicht der Konkurrenz der größeren Auftraggeber ausgesetzt sind.

Wir bitten deshalb die Landesregierung noch einmal, zu den Fragen Stellung zu nehmen, ob wirklich die Zuteilung der allgemeinen Mittel, die am 1. Januar mit

(Dr. Haas)

der Verabschiedung des Haushaltsplanes zur Verfügung stehen, 4½ Monate in Anspruch nehmen muß, und ob man bei der Auswahl der Einzelmaßnahmen nicht stärker den Wünschen der örtlichen Baulastträger Rechnung tragen kann, als das in den vergangenen Jahren der Fall war.

Wir wissen, daß ein altes Sprichwort sagt: Wer schnell hilft, der hilft doppelt! Das, meine Damen und Herren, gilt vor allen Dingen auch auf dem Gebiet des Straßenbaues, und ich hoffe, daß diese Große Anfrage ein klein wenig mit zu dieser Beschleunigung beiträgt.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volkem:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär von Berghes das Wort.

Staatssekretär von Berghes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mir vorgenommen, die Anfrage für das ganze Land zu beantworten, aber in der Begründung waren doch so viele Momente gerade aus dem Kreis Altenkirchen enthalten, daß ich - glaube ich - doch nicht umhin kann, ganz kurz vorab darauf einzugehen.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Haas, Sie sind etwas zu bescheiden gewesen,

(Abg. König: Das ist so seine Art! - Abg. Haehser: Er ist von unserer Fraktion!)

denn aus den mir vorliegenden Zahlen ergibt sich, daß aus den Zuweisungen aus Titel 600 - und darum geht es ja -, das sind die Zuweisungen für finanzschwache Gemeinden, allein in den Kreis Altenkirchen 580 000 DM gegangen sind,

(Abg. Hülser: Hört, Hört!)

und nicht 360 000 DM, daß außerdem - und Sie werden mir sicherlich erlauben, darauf hinzuweisen - an Sonderzuweisungen, die im Kreis Altenkirchen verbaut worden sind, nochmals 400 000 DM verausgabt wurden.

(Abg. Dr. Kohl: Hört, hört!)

Sicherlich ist es nicht möglich, wenn im Gesamttitel 600 15 Millionen DM zur Verfügung stehen und davon nach Ihrem Beschluß mindestens 45 v. H. den finanzschwachen Gemeinden zugewiesen werden sollen - wir haben im Jahre 1962 mehr zugewiesen, rund 50 v. H. = 8 Millionen DM -, daß allein der Kreis Altenkirchen 36 Anträge - wenn ich auf Ihre Zahlen zurückkommen darf - erhofft, erfüllt zu bekommen mit einem Volumen von 1,7 Millionen DM. Das steckt da nicht drin. Ich muß das vorher sagen, weil ich nachher auf diesen Gesichtspunkt zurückkomme, wenn ich - wie ich hoffe - glaubhaft dartin kann, daß die Verteilung in der mittleren Ebene nicht möglich ist, weil dann die Gerechtigkeit im Landesganzen einfach nicht zu erfüllen ist. Soviel vorweg zum Kreis Altenkirchen, weil Sie sicherlich verstehen werden, daß ich so die Zahlen nicht durchgehen lassen konnte. Sie hatten da ein bißchen vergessen.

Ich darf jetzt, um auf die Gesamtfrage zu kommen, Ihnen von vornherein recht geben, daß es unmöglich ist, daß im Mai die Bewilligungen kommen. Ich gebe Ihnen recht, daß man beschleunigen muß. Wir werden uns bemühen, und wie wir uns bemühen werden, darf ich gleich ausführen. Eines noch vorweg: Dem Wunsche, mich bei Beantwortung dieser Großen Anfrage und schon bei Beantwortung der Kleinen Anfrage auf die Landesmittel zu beschränken, kann ich leider nicht nachkommen; dies ist eine schwierige Frage, die uns

furchtbar viel Kopfzerbrechen gemacht hat. Ich wäre froh, wenn diese Aufgabe nicht im Ministerium läge, weil es eine außerordentlich undankbare Aufgabe ist. Der Wunsch, das sauber beantworten zu können nur für die Landesmittel, ist ein Wunsch, dem ich nicht nachkommen kann, oder die Beantwortung wird unwahr und unsauber. Warum, darf ich jetzt ausführen.

Dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr stehen aus folgenden Programmen Zuschußmittel für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung - ich darf an dieser Stelle erwähnen, daß das nicht die Schlüsselzuweisungen sind -: Insgesamt betragen die Zuweisungen für Wegebau und Straßenbau für die kommunalen Baulastträger etwa 45 Millionen DM, d. h. 45 v. H. der aufkommenden Kraftfahrzeugsteuer. Von diesen 45 Millionen DM sind 30 Millionen DM - wenn ich einmal so sagen darf - im Finanzausgleich auf dem Weg der Schlüsselzuweisungen verteilt worden. Wann die angekommen sind, weiß ich nicht, darüber kann ich keine Auskunft geben. Wenn ich auf Landeszuschußmittel angesprochen werde, kann ich nur von den 15 Millionen DM sprechen, die im Titel 600 des Haushalts des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr zu verteilen sind, und zwar unter b) an finanzschwache Gemeinden ungefähr 50 v. H.

Außer diesen Landesmitteln aus Titel 600 I b, etwa im Jahre 1962 6,5 Millionen DM, weil wir über den Prozentsatz hinausgegangen sind und mehr an die finanzschwachen Gemeinden verteilt haben, als wir gebunden waren, müssen noch andere Mittel mit in den Topf hineinkommen; dann wird es gefährlich und kompliziert. Diese Mittel - erstens aus dem Titel 600 I b - dienen zum Um- und Ausbau von Straßen finanzschwacher Gemeinden und Kreise.

Zweitens stehen dem Ministerium als Auftragsverwaltung des Bundes die Mittel aus dem sogenannten Gemeindepfennig zur Verfügung; das sind Mittel, die wir vom Bund bekommen und für die wir dem Bund gegenüber als Auftragsverwaltung geradestehen müssen, daß wir sie so verteilen, wie der Bund das vorsieht. Diese Mittel werden ebenfalls für den Um- und Ausbau kommunaler Straßen verwandt und gegeben mit der Einschränkung - ich bitte, das zu beachten -, daß diese kommunalen Straßen an eine Bundesstraße angeschlossen sind. Eine Dotationspflicht des Landes besteht zu den Bundesmitteln dann nicht, wenn der Bundeszuschuß unter 40 v. H. des Baukostenzuschusses bleibt. In dem Moment, wo wir in irgendeiner Gemeinde, weil die Sache sich sonst nicht finanzieren läßt, mehr wie 40 v. H. aus dem Gemeindepfennig geben müssen, tritt die Dotationspflicht des Landes ein, und wir müssen dann Landesmittel einsetzen. Das ist etwa eine Summe von 3,5 Millionen DM, die aus diesem Gemeindepfennig, aus Bundesgeldern, in diesem Jahr eingesetzt worden ist. Ich darf sie in Verbindung bringen zu den 8,5 Millionen DM aus Landesmitteln.

Drittens stehen Bundesmittel aus dem regionalen Förderungsprogramm zur Verfügung. Die Verteilung dieser Mittel wiederum ist auf bestimmte Gebiete des Landes beschränkt, nämlich auf die Sanierungskreise.

Die für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stehenden Mittel aus diesem Titel werden nur zur Hälfte als Zuschuß und zur Hälfte als Darlehen gegeben werden können. Das schreibt der Bund vor, jedoch mit der Auflage, daß das Land für die einzelnen Bauvorhaben sich mit Zuschüssen in gleicher Höhe wie die Bundeszuschüsse beteiligt. Also auch da wieder ist eine Mischung aus dem Gesamtopf notwendig.

Und schließlich stehen für den kommunalen Straßenbau - ich habe vergessen, die Zahl zu nennen - 1,7 Mil-

(Staatssekretär von Berghes)

tionen DM aus dem regionalen Förderungsprogramm des Bundes für 1962 zur Verfügung. Wir haben also jetzt bereits 5,2 Millionen DM Bundesmittel, die da gemischt werden müssen.

Viertens stehen für den kommunalen Straßenbau Mittel aus dem Landesergänzungsprogramm zur Verfügung. Sie wissen, daß wir gewisse Kreise in das Landesergänzungsprogramm einbezogen haben, weil da die Probleme genauso sind wie in den regionalen Förderungskreisen. Diese Mittel werden nun wieder genauso eingesetzt wie die Mittel aus dem regionalen Förderungsprogramm des Bundes, d. h. teils als Zuschüsse und teils als Darlehen. Die letzteren Mittel betragen 0,8 Million DM. Also immerhin stammt die Differenz zwischen den Mitteln, die gegeben worden sind = 14,5 Millionen DM und den 8,5 Millionen DM, also 6 Millionen DM, aus anderen Programmen und anderen Mitteln - zum großen Teil Bundesmitteln - als die Gelder aus Titel 600.

In vielen Fällen müssen nun zur Sicherung der Durchführung der Arbeiten Mittel aus den verschiedenen Programmen zur Verfügung gestellt werden. So genügt z. B. der 40prozentige Zuschuß aus dem Gemeindepfennig des Bundes nicht immer, um die einzelnen Bauvorhaben voll zu finanzieren. Es muß daher zusätzlich aus anderen Töpfen etwas dazu genommen werden, damit die betreffende Gemeinde in etwa das bekommt, was sie als finanzschwache Gemeinde nötig hat, um neben ihren Eigenmitteln, die sie zur Verfügung stellt, das Bauvorhaben überhaupt durchführen zu können. Man kann also nicht einfach sagen: Das ist eine Maßnahme, die wird mit Landesmitteln durchgeführt, sondern man muß berücksichtigen, ob es sich um einen Ort handelt, der in das regionale Förderungsprogramm einbezogen ist und ob es sich um eine Straße handelt, die an eine Bundesstraße anschließt, denn in diesem Fall können soundso viele zigtausend Mark aus dem Gemeindepfennig zugeschossen werden. Und diese Mischung kann eben nur - ich komme nachher noch darauf zurück - bei der Landesregierung erfolgen; ich frage mich, wo sie sonst erfolgen sollte.

Bei der Verteilung der Bundesmittel aus dem regionalen Förderungsprogramm ist es sogar Pflicht des Landes, Eigenmittel, also Landesmittel, zur Verfügung zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich Ihnen die Einzelprogramme, aus denen die Mittel für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung gestellt werden, aufgezählt und die dabei gestellten Bedingungen kurz umrissen habe, und nachdem Sie auch ein Bild über die Verschachtelung der Programme gewonnen haben, darf ich nun die erste Frage beantworten. Alles das, was ich bisher gesagt habe, mußte ich zu meiner Verteidigung anführen, weil ja in der Großen Anfrage gleichsam steht: „Du bist damals nach der Verteilung der Landesmittel gefragt worden und hast uns alle möglichen Antworten gegeben, die nichts oder nicht allein mit Landesmitteln zu tun hatten, und wir bitten nun um eine wirklich saubere Beantwortung nach der Verteilung der Landesmittel!“ Noch einmal: Das geht eben nicht, weil das alles aus einem großen unterteilten Topf geschieht.

Nun aber folgende Beantwortung der Frage 1, und das ist - glaube ich - das Entscheidende, und ich darf noch einmal sagen, Herr Abgeordneter Dr. Haas, da stimme wir völlig überein. Die Beachtung sämtlicher Forderungen bei der Verteilung der Zuschußmittel nimmt natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat nun aber in die-

sem Jahr entsprechend der Beantwortung der Kleinen Anfrage am 28. Mai die Bezirksregierungen aufgefordert, listenmäßig die Zuschußforderungen für das Rechnungsjahr 1963 bis zum 1. September anzumelden. Das ist bereits ein Monat früher. Wenn dieser Termin eingehalten wird und keine neuen Richtlinien für die Verteilung der Zuschußmittel, insbesondere der Bundesmittel, herausgegeben werden, dann ist das Ministerium in der Lage, den einzelnen Baulastträgern rechtzeitig bis zum Beginn der Bausaison 1963, d. h. im Februar, die Entscheidung über die Zuschußanträge mitzuteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende des Jahres wird der Haushalt verabschiedet, wir können also im Januar über die Mittel verfügen. Dann erfolgt diese Mischung, und es folgt noch einiges andere, auf das ich gleich zu sprechen komme. Ich glaube, das ist eine faire Angelegenheit, wenn Anfang Februar der einzelne kommunale Baulastträger Bescheid weiß über das, was er bekommt.

In diesem Jahr - das möchte ich noch an dieser Stelle erwähnen - ist der Ablauf unbefriedigend gewesen; das ist völlig richtig. Aber immerhin sind am 30. März die zweiten und endgültigen Benachrichtigungen herausgegangen, während bereits am 16. Januar 1962 die erste Benachrichtigung an die Bezirksregierungen gegangen war über die Maßnahmen, die voraussichtlich bezuschußt werden sollten. Ich darf an dieser Stelle nochmals sagen, daß es sicherlich nicht dem Ablauf des Geschehens hilft, wenn nun jeder Kreis 30 bis 40 Anträge stellt. Es ist völlig ausgeschlossen, diese Anträge alle zu erfüllen. Und ich habe mir sagen lassen - ob es stimmt, weiß ich nicht -, daß in diesem und jenem Kreis die Anzahl der Anträge deshalb so groß ist, weil man sich gerade auf der unteren Ebene, wo Sie die Entscheidung haben wollen, Herr Abgeordneter Dr. Haas, nicht darüber hinwegsetzen konnte, nun jedem Amt etwas zuzubilligen, und man nun innerhalb der 38 Anträge auf dem Niveau des Kreises keine Entscheidung gefällt hat, aus der nachher dann als Resultat nur drei oder vier Anträge hervorgegangen wären; man hat vielmehr gesagt, damit ich in dem oder jenem Amtsbezirk keine Schwierigkeiten bekomme, gebe ich sie mal alle weiter, und auf diese Weise kam man dann zu 36 Anträgen. Und auch bei der scheinbar willkürlichen Verteilung, von der soeben gesprochen worden ist, muß das etwas anders geschehen werden. Ich kann jetzt im einzelnen nicht sagen, warum gerade die Anträge 1, 2, 7, 11 und 23 bezuschußt worden sind, aber allen diesen Entscheidungen sind häufige Gespräche mit den Herren Landräten und Amtsbürgermeistern, die beim Ministerium vorstellig geworden sind, vorausgegangen, bis man sich darüber klargeworden ist, welche von den 36 Anträgen nun die wichtigsten waren; denn es ist eben leider nicht so, daß es ganz klar ist, daß die Anträge 1 bis 4 die wichtigsten sind und die anderen sind unwichtig, sonst könnte man sie ja auch gleich von vornherein weglassen. Bei der Aufstellung der Anträge ist sehr häufig die große Zahl deswegen zustande gekommen - ob das nun im Kreise Altenkirchen der Fall ist, weiß ich nicht -, daß man keinem wehtun wollte.

Also ich glaube, für das Jahr 1963 zusagen zu können, daß im Laufe des Monats Februar die Entscheidungen da sein werden. Und lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen: Ich glaube nicht, daß es wirklich ernst gemeint war, wenn gesagt wurde, die Entscheidungen seien deshalb so spät gekommen, damit sozusagen das Land mit seinen Straßenbauvorhaben zuerst zur Mühle käme

(Abg. Schwarz: Sehr richtig!)

(Staatssekretär von Berghes)

und daß dann hinterher nichts mehr übriggeblieben sei. Ich glaube, das ist doch abwegig und kann auch ernsthaft nicht behauptet werden.

Jetzt kommt die Frage 2: Hält es die Landesregierung für zweckmäßig, daß sie selbst trotz der Vorprüfung durch die Landkreise und Bezirksregierungen noch einmal jeden einzelnen Antrag auf seine Zuschußwürdigkeit prüft? - Antwort: Die listenmäßig bis 1. September 1962 einzureichenden Zuschußanträge sollen von den Kreisen entsprechend ihrer Dringlichkeit eingereicht werden. Hierdurch ist die Berücksichtigung der tatsächlich gegebenen örtlichen Verhältnisse gewahrt. Bei der Einreichung der Zuschußlisten ist weiterhin auch den aufsichtsführenden Dienststellen die Möglichkeit gegeben, die entsprechende Höhe der Zuschüsse je nach der Leistungsfähigkeit der Antragsteller auszugleichen. Zur technischen Überprüfung bedienen sich die Antragsteller der Straßenbauämter. Die Überprüfung durch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr bezieht sich in der Hauptsache - entsprechend meinen vorangegangenen Ausführungen - auf die Art und Weise der zur Verfügung zu stellenden Zuschußmittel. Daneben soll, genauso wichtig, der Ausgleich der Verteilung der Zuschußmittel über das gesamte Landesgebiet geschaffen werden. Denn es ist sicher so, daß jeder und jedes Gebiet glaubt, daß seine Anträge nun wirklich so turmhoch von der Sache her anderen Anträgen überlegen sind, daß von dem Gesichtspunkt aus wirklich nicht die Mittel zu verteilen sind.

Jetzt kommt auch noch etwas, was natürlich aufhält, was aber von der Sache her notwendig ist. Entsprechend den Richtlinien für die Verteilung der Zuschußmittel aus Kapitel 08 06 Titel 600 ist es erforderlich, daß zur angemessenen Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzkraft der Kreise und Gemeinden bei der Verteilung der Landeszuschüsse das Benehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau hergestellt werden muß. Und es ist ganz klar, daß manche Maßnahmen diesem Benehmen zum Opfer fallen, wenn nämlich festgestellt wird, daß die Finanzkraft dieser und jener Gemeinde, die glaubt, geholfen bekommen zu müssen, tatsächlich so ist, daß die Zuschüsse für finanzschwache Gemeinden dieser und jener Gemeinden nicht gegeben werden können. Sicherlich ist es absolut richtig, daß sowohl der Herr Kommunalminister wie der Herr Finanzminister in dieser Sache mitsprechen.

Schließlich darf ich darauf hinweisen - ich habe es vorhin schon kurz erwähnt -, daß das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr als oberste Straßenbaubehörde des Landes als Auftragsverwaltung des Bundes dem Bundesrechnungshof gegenüber für die richtige Verteilung der Zuschußmittel geradezustehen hat.

Ich darf die zweite Frage zusammenfassend wie folgt beantworten.

Es ist notwendig und zweckmäßig, über die einzelnen Anträge im Ministerium zu entscheiden, weil

1. nur auf diese Weise eine einigermaßen gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel im ganzen Landesgebiet gewährleistet ist,
2. für einen wesentlichen Teil der Bauvorhaben die Verpflichtung besteht, Mittel aus verschiedenen Programmen zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus lassen sich die Wünsche der Antragsteller bezüglich der Höhe der beantragten Zuschüsse oft nur bei Inanspruchnahme von Mitteln aus mehreren Programmen überhaupt erfüllen. Es ist nicht möglich, daß jede Bezirksregierung bzw. jeder Kreis diese notwendigen Prüfungen bei der Verschachtelung der Mittel selber durchführt.

Ich darf aber zum Schluß noch einmal sagen, daß alles das, was ich ausführte, nicht dazu dienen soll, Ihr grundsätzliches Monitum „Bitte früher!“ verneinen zu wollen,

(Abg. König: Sehr schön!)

sondern - ich sage es noch einmal - es ist richtig, daß im Februar die einzelnen Baulastträger wissen müssen, was sie aus diesem Zuschußittel für finanzschwache Gemeinden bekommen. Was sie aus Schlüsselzuweisungen bekommen, das können Sie sich, glaube ich - ich weiß es nicht -, selber ausrechnen bzw. es leicht bei ihrem Kommunalministerium erfahren. Hier fühle ich mich nicht zuständig, über den Zeitpunkt etwas zu sagen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Haas (SPD).

Abg. Dr. Haas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf Herrn Staatssekretär von Berghes herzlichen Dank sagen für die Klarstellung mancher Zweifelsfragen. Aber ich muß mich hier auch verteidigen. Er hat mich der Unterschlagung einiger Hunderttausend DM bezichtigt.

(Heiterkeit im Hause.)

Das kann ich allein schon deshalb nicht auf mir sitzen lassen, weil ich sie nicht in der Tasche habe.

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

Wenn ich den Kreis Altenkirchen als Beispiel erwähnt habe, so nicht, weil ich ihn für besonders bedeutungsvoll oder besonders benachteiligt halte. Die Differenz in den Zahlen, Herr Staatssekretär, kommt ja doch daher, weil wir bei unseren allgemeinen Zusammenstellungen das Sonderprogramm Hatzfeld nicht in die Gesamtmasse mit hineinnehmen, das im übrigen ja auch bei Ihnen eine Sonderbehandlung erfährt. Damit verringert sich die Differenz, die wir haben, bereits auf die Hälfte.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Die von mir angegebene Zahl entspricht dem Stande der Bewilligungen, der vor ungefähr 14 Tagen bei der Kreisverwaltung in Altenkirchen vorlag. Ich habe ja darauf hingewiesen, daß bis heute noch nicht alle durch die Bezirksregierungen in Aussicht gestellten Bewilligungen wirklich vorliegen.

Nun noch einmal zwei Fragen. Sowohl die Kleine als auch die Große Anfrage ging mit ihrem Schwergewicht auf die Mittel des Finanzausgleichs ein, auf jene 30 Millionen DM im Einzelplan 11, von denen wir wirklich nicht einzusehen vermögen, daß sie erst Ende Mai verbindlich verteilt werden. Das müßte früher möglich sein.

(Abg. Schwarz: Es ist ja erklärt worden, daß das nicht mehr passiert!)

Zu der Frage der Sondermittel, Herr Staatssekretär, kann ich mich Ihrer Auffassung nur zum Teil anschließen. Wenn der Landkreis ein Programm vorlegt von 36 oder 40 Einzelmaßnahmen und er sagt - und die Auflage machen Sie ja -, das ist eine Dringlichkeitsliste, so liegt der großen Zahl nicht mangelnde Entscheidungsfreudigkeit zugrunde, sondern einmal der wirkliche Bedarf, zum anderen wissen wir ja, daß solche Programme nicht nur ein Jahr, sondern mehrere Jahre laufen. Meiner Ansicht nach dürfte die Landes-

(Dr. Haas)

regierung ohne zwingende Gründe von der Dringlichkeitsliste der Landkreise nicht abweichen. Ein solcher Grund kann allerdings auch gegeben sein in der Finanzierungsmöglichkeit. Sie können z. B. die Maßnahmen 1 bis 5 aus Landesmitteln finanzieren; Sie können dann bei 6 feststellen, daß man Bundesmittel mitverwenden kann, so daß aber dabei auch schon einmal eine Maßnahme ausfallen muß, weil entsprechende Mittel im benötigten Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen. Aber im großen und ganzen muß diese Dringlichkeitsliste die Grundlage für die Bewilligung darstellen, schon allein deshalb, damit nach einem einheitlichen Plan auf der untersten Ebene alle Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden können.

Die zugesagte Beschleunigung der Zuweisungen im nächsten Jahre hat den Anlaß unser Großen Anfrage gerechtfertigt, sie hat damit auch zu einem gewissen Erfolg geführt.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Voixem:

Es scheinen keine weiteren Wortmeldungen zu erfolgen. Dann ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt. Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 16.49 Uhr.